



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Az.: 622.690-13/04

Hamburg, 29.08.2025

Anweisung LGV 01/2025

über die

**Datenhaltung, Erhebung und Fortführung
im
Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
(ALKIS®)**

(Anweisung ALKIS®)

Gliederung

	Seite
1 Rechtsgrundlage	10
2 Gegenstand.....	10
3 Grundlage	10
4 Allgemeines zur ALKIS®-Datenhaltung	10
4.1 ALKIS®-Objektartenkatalog der AdV	10
4.2 ALKIS®-Objektartenkatalog in Hamburg.....	11
4.3 Raumbezugssystem	11
5 Allgemeines zu den ALKIS®-Prozessen.....	11
5.1 Prozesse.....	11
5.2 Vorgänge	12
5.2.1 Vorbereitende Arbeiten	12
5.2.2 Erhebung	12
5.2.3 Fertigungsaussage	12
5.2.4 Vervollständigung und Plausibilisierung	12
5.2.5 Qualifizierung	13
5.2.6 Fortführungsentscheidung	13
5.3 Fortführungsanlässe	13
6 Hamburger ALKIS®-Daten (HH OK).....	13
6.1 Objektartengruppe „Angaben zum Flurstück“ (11000).....	14
6.1.1 Struktur der Objektartengruppe.....	14
6.1.2 Hinweise zur Erhebung.....	14
6.1.3 Hinweise zur Vervollständigung	15
6.1.3.1 Zur Objektart „Flurstück“ (11001).....	15
6.1.3.2 Zur Objektart „Besondere Flurstücksgrenze“ (11002)	16
6.1.3.3 Zur Objektart „Grenzpunkt“ (11003).....	16
6.1.3.3.1 Löschung von Grenzpunkten	17
6.1.3.4 Zur Geometrie.....	17
6.1.3.4.1 Kreisbögen als Präsentationsobjekt im ALKIS®	17
6.1.3.4.2 Bestehende Kreisbogengrenzen bei Zerlegung von Flurstücken	18
6.1.3.4.3 Festlegung neuer Flurstücksgrenzen als Kreisbogengrenze	18
6.2 Objektartengruppe „Angaben zur Lage“ (12000).....	18
6.2.1 Struktur der Objektartengruppe.....	18
6.2.2 Hinweise zur Erhebung.....	19
6.2.3 Hinweise zur Vervollständigung	19
6.2.3.1 Zur Objektart „Lagebezeichnung ohne Hausnummer“ (12001)	19
6.2.3.2 Zur Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ (12002).....	19
6.2.3.3 Zur Objektart „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“ (12003).....	19
6.2.3.4 Zur Objektart „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ (12006).....	20

6.3	Objektartengruppe „Angaben zum Netzpunkt“ (13000).....	20
6.3.1	Struktur der Objektartengruppe „Angaben zum Netzpunkt“.....	20
6.3.2	Hinweise zur Erhebung.....	21
6.3.3	Hinweise zur Vervollständigung	21
6.3.3.1	Zur Objektart „Aufnahmepunkt“ (13001).....	21
6.4	Objektartengruppe „Angaben zum Punktort“ (14000).....	21
6.4.1	Struktur der Objektartengruppe.....	21
6.4.2	Hinweise zur Erhebung.....	21
6.4.3	Hinweise zur Vervollständigung	22
6.4.3.1	Zur Objektart „Punktort AU“ (14003)	22
6.4.3.2	Zur Objektart „Punktort TA“ (14004).....	22
6.5	Objektartengruppe „Fortführungsnachweis“ (15000).....	23
6.5.1	Struktur der Objektartengruppe.....	23
6.5.2	Hinweise zur Erhebung.....	23
6.5.3	Hinweise zur Vervollständigung	23
6.5.3.1	Zur Objektart „Fortführungsnachweis Deckblatt“ (15001).....	23
6.5.3.2	Zur Objektart „Fortführungsfall“ (15002).....	23
6.6	Objektartengruppe „Angaben zur Reservierung“ (16000).....	23
6.6.1	Struktur der Objektartengruppe.....	23
6.6.2	Hinweise zur Erhebung.....	23
6.6.3	Hinweise zur Vervollständigung	24
6.6.3.1	Zur Objektart „Reservierung“ (16001)	24
6.6.3.2	Zur Objektart „Punktkennung Untergegangen“ (16002)	24
6.7	Objektartengruppe „Angaben zur Historie“ (17000).....	24
6.7.1	Struktur der Objektartengruppe.....	24
6.7.2	Hinweise zur Erhebung.....	24
6.7.3	Hinweise zur Vervollständigung	24
6.8	Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ (21000).....	25
6.8.1	Struktur der Objektartengruppe.....	25
6.8.2	Hinweise zur Erhebung.....	26
6.8.3	Hinweise zur Vervollständigung	26
6.8.3.1	Zur Objektart „Person“ (21001).....	26
6.8.3.2	Zur Objektart „Anschrift“ (21003)	26
6.8.3.3	Zur Objektart „Verwaltung“ (21004).....	27
6.8.3.4	Zur Objektart „Vertretung“ (21005).....	27
6.8.3.5	Zur Objektart „Namensnummer“ (21006)	27
6.8.3.6	Zur Objektart „Buchungsblatt“ (21007).....	27
6.8.3.7	Zur Objektart „Buchungsstelle“ (21008)	28
6.9	Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ (31000)	28
6.9.1	Struktur der Objektartengruppe.....	28
6.9.2	Hinweise zur Erhebung.....	29

6.9.3	Hinweise zur Vervollständigung	29
6.9.3.1	Zur Objektart „Gebäude“ (31001).....	29
6.9.3.2	Zur Objektart „Bauteil“ (31002)	31
6.9.3.3	Zur Objektart „Besondere Gebäudelinie“ (31003)	31
6.9.3.4	Zur Geometrie.....	31
6.10	Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“	32
6.10.1	Struktur des Objektartenbereichs.....	32
6.10.2	Hinweise zur Erhebung.....	32
6.10.2.1	Erfassungsmindestgrößen	32
6.10.2.2	Flächenhafte Aktualisierung.....	32
6.10.2.3	Auftragsbezogene Aktualisierung.....	33
6.10.2.4	Attribute „Ergebnis der Überprüfung“ und „Datum der letzten Überprüfung“	33
6.10.3	Hinweise zur Vervollständigung	33
6.10.3.1	Zur Aggregation bzw. Objektbildung	33
6.10.3.2	Zu den Attributarten	33
6.10.3.3	Zur Geometrie.....	34
6.11	Objektartenbereich „Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN)“	34
6.11.1	Struktur der Objektartenbereiche	34
6.11.2	Hinweise zur Erhebung.....	34
6.11.2.1	Erfassungsmindestgrößen	34
6.11.2.2	Aktualisierung der Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN)	35
6.11.2.3	GeoPackage als Abgabeformat	35
6.12	Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“	35
6.12.1	Struktur des Objektartenbereichs.....	35
6.12.2	Hinweise zur Erhebung.....	36
6.12.3	Hinweise zur Vervollständigung	36
6.12.3.1	Zur Objektart „Turm“ (51001)	36
6.12.3.2	Zur Objektart „Vorratsbehälter, Speicherbauwerk“ (51003).....	36
6.12.3.3	Zur Objektart „Weg, Pfad, Steig“ (53003).....	36
6.12.3.4	Zur Objektart „Untergeordnetes Gewässer“ (55002)	37
6.13	Objektartenbereich „Relief“	37
6.13.1	Struktur des Objektartenbereichs.....	37
6.13.2	Hinweise zur Erhebung.....	37
6.13.3	Hinweise zur Vervollständigung	37
6.13.3.1	Zur Objektart „Damm, Wall, Deich“ (61003)	37
6.13.3.2	Zur Objektart „Strukturlinie 3D“ (62030)	37
6.14	Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“	37
	(71000)	37
6.14.1	Struktur der Objektartengruppe.....	37
6.14.2	Hinweise zur Erhebung.....	38
6.14.3	Hinweise zur Vervollständigung	38
6.14.3.1	Zur Objektbildung und Geometrie	38

6.14.3.2	Zur Objektart „Klassifizierung nach Wasserrecht“ (71003)	39
6.14.3.3	Zur Objektart „Andere Festlegung nach Wasserrecht“ (71004)	39
6.14.3.3.1	Überschwemmungsgebiet.....	39
6.14.3.3.2	Wasser- und Bodenverbände	40
6.14.3.4	Zur Objektart „Schutzgebiet nach Wasserrecht“ (71005)	40
6.14.3.4.1	Wasserschutzgebiet.....	40
6.14.3.5	Zur Objektart „Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht“ (71006)	41
6.14.3.5.1	Naturschutzgebiet.....	41
6.14.3.5.2	Naturdenkmal	41
6.14.3.6	Zur Objektart „Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht“ (71007)	42
6.14.3.6.1	Nationalpark	42
6.14.3.6.2	Lärmschutzbereiche.....	42
6.14.3.7	Zur Objektart „Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht“ (71008)	43
6.14.3.7.1	Baulast	43
6.14.3.7.2	Grenzfeststellungsverfahren	44
6.14.3.7.3	Flurbereinigung	44
6.14.3.7.4	Veränderungssperre	45
6.14.3.7.5	Umlegung	45
6.14.3.7.6	Vereinfachte Umlegung	46
6.14.3.7.7	Soziale Erhaltungsverordnung	46
6.14.3.7.8	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme.....	47
6.14.3.7.9	Besonderes Vorkaufsrecht.....	47
6.14.3.7.10	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme	48
6.14.3.7.11	Städtebauliche Erhaltungsverordnung	48
6.14.3.8	Zur Objektart „Denkmalschutzrecht“ (71009)	49
6.14.3.9	Zur Objektart „Sonstiges Recht“ (71011).....	49
6.14.3.9.1	Schutzfläche Festpunkt.....	49
6.14.3.9.2	Mitverwendung für den Hochwasserschutz.....	50
6.14.3.9.3	Hafengebiet	50
6.14.3.9.4	Kampfmittelverdacht	51
6.14.3.9.5	Bohrung verfüllt.....	51
6.15	Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“ (72000).....	52
6.15.1	Struktur der Objektartengruppe.....	52
6.15.2	Hinweise zur Erhebung.....	52
6.15.3	Hinweise zur Vervollständigung	52
6.15.3.1	Zur Objektbildung und Geometrie	52
6.15.3.2	Zur Objektart „Bodenschätzung“ (72001).....	52
6.15.3.3	Zur Objektart „Muster- und Vergleichsstück“ (72002).....	53
6.15.3.4	Zur Objektart „Grabloch der Bodenschätzung“ (72003).....	53
6.16	Objektartengruppe „Kataloge“ (73000).....	53
6.16.1	Struktur der Objektartengruppe.....	53

6.16.2	Hinweise zur Erhebung.....	54
6.16.3	Hinweise zur Vervollständigung	54
6.16.3.1	Zur Objektart „Bundesland“ (73002).....	54
6.16.3.2	Zur Objektart „Regierungsbezirk“ (73003).....	54
6.16.3.3	Zur Objektart „Kreis, Region“ (73004).....	54
6.16.3.4	Zur Objektart „Gemeinde“ (73005).....	54
6.16.3.5	Zur Objektart „Gemeindeteil“ (73006)	54
6.16.3.6	Zur Objektart „Gemarkung“ (73007).....	54
6.16.3.7	Zur Objektart „Buchungsblattbezirk“ (73010)	54
6.16.3.8	Zur Objektart „Dienststelle“ (73011).....	55
6.16.3.9	Zur Objektart „Lagebezeichnung Katalogeintrag“ (73013).....	55
6.17	Objektartengruppe „Administrative Gebietseinheiten“ (75000).....	55
6.17.1	Struktur der Objektartengruppe.....	55
6.17.2	Hinweise zur Erhebung.....	55
6.17.3	Hinweise zur Vervollständigung	55
6.17.3.1	Zur Objektart „Baublock“ (75001).....	55
6.17.3.2	Zur Objektart „Kommunales Gebiet“ (75003)	56
7	Schlussbestimmungen	56

Anlagen

Anlage 1	Fortführungsanlässe
Anlage 2	Kombination der Fortführungsanlässe
Anlage 3	Katalog Gemarkung
Anlage 4	Kürzel der Vorgangsarten
Anlage 5	Katalog Buchungsblattbezirke
Anlage 6	Gebäudedefunktion
Anlage 7	Vorgaben für die Modellierung der Angaben zu Gebäuden u. Überdachungen
Anlage 8	Katalog Bundesland
Anlage 9	Katalog Dienststelle
Anlage 10	Relevante Objekte für die Ableitung der Landbedeckung

Abkürzungen

AAA	AFIS®-ALKIS®-ATKIS®
3A-DHK	AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Datenhaltungskomponente
3A-VK	AFIS®-ALKIS®-ATKIS®-Verarbeitungskomponente
AdV	Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland
AFIS®	Amtliches Festpunktinformationssystem
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALKIS®	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ALKIS®-OK	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem - Objektartenkatalog
ATKIS®	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BauGB	Baugesetzbuch
BBergG	Bundesberggesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BodSchätzG	Gesetz zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

BSW / WSB	BSW / Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
BUKEA	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
BVOT	Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen in der Freien und Hansestadt Hamburg (Tiefbohrverordnung)
DeichO	Verordnung über öffentliche Hochwasserschutzanlagen (Deichordnung)
DHDN/GK	Deutsches Hauptdreiecksnetz/Gauß-Krüger
DLKM	Digitales Liegenschaftskataster Modell
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLM	Digitales Landschaftsmodell
DLU	datumDerLetztenUeberpruefung (Attribut)
DOM	Digitales Oberflächenmodell
DOP	Digitales Orthophoto
DPL	Datenerhebung
DSGK	Digitale Stadtgrundkarte
DSchG	Denkmalschutzgesetz
EDU	ErgebnisDerUeberpruefung (Attribut)
ETRS89	European Terrestrial Reference System, Epoche 1989
FDV	Fachdatenverbindung
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
FluLärmG	Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
FluLärmHmbV	Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Hamburg (Fluglärmschutzverordnung Hamburg)
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
FR-Ordner	Fortführungsriß-Ordner
GBO	Grundbuchordnung
GBV	Grundbuchverfügung
GDB	Grunddatenbestand
GeoInfoDok	Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens
GGP	Geodätischer Grundnetzpunkt
GID	GeoInfoDok
GNSS	Globales Navigationssatellitensystem
HafenEG	Hafenentwicklungsgesetz
HALB	Hamburgisches Automatisiertes Liegenschaftsbuch
HBauO	Hamburgische Bauordnung
HH OK	Hamburger Objektartenkatalog
HmbAGWVG	Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Wasserverbandsgesetzes
HmbBNatSchAG	Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes
HmbGVBl.	Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt

HmbVermG	Hamburgisches Gesetz über das Vermessungswesen
HPA	Hamburg Port Authority
HWaG	Hamburgisches Wassergesetz
IWN	ist WeitereNutzung (Attribut)
KampfmittelVO	Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung)
Koka	Koordinatenkataster
LB	Landbedeckung
LBESAS	Liegenschaftsbuch Eingabesätze Auftragsbuch sequenziell
LGV	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Lika	Liegenschaftskataster
LN	Landnutzung
LSBG	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
NBA	Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung
NBZ	Nummerierungsbezirk
NREO	Nicht raumbezogenes Elementarobjekt
OAB	Objektartenbereich
ÖbVI	Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und öffentlich bestellte Vermessungsingenieure
REO	Raumbezogenes Elementarobjekt
SAP	Systemanalyse Programmentwicklung (Softwareunternehmen)
StaNord	Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord)
URL	Uniform Resource Locator
UTM	Universales Transversales Mercator-System
TN	Tatsächliche Nutzung
VEG	Vegetation
V+G	Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz Hamburg
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
WVG	Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz)
ZUSO	Zusammengesetztes Objekt

1 Rechtsgrundlage

Das Hamburgische Gesetz über das Vermessungswesen (HmbVermG) vom 20. April 2005 (HmbGVBl. Seite 135), in der jeweils geltenden Fassung, bestimmt im § 1, dass das Vermessungswesen Geobasisdaten einzurichten, zu führen und bereitzustellen hat. Der Abs. 1 im § 10 HmbVermG benennt abschließend die einzurichtenden Geobasisdaten. Die Daten des Liegenschaftskatasters sind Bestandteile der Geobasisdaten und werden in § 11 HmbVermG beschrieben. Liegenschaften im Sinne des § 11 HmbVermG sind Flurstücke und Gebäude.

Das Liegenschaftskataster besteht aus der maßstabsgetreuen georeferenzierten Darstellung und Beschreibung der Liegenschaften und ist das amtliche Verzeichnis im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (GBO). Für die im Grundbuch nicht gebuchten Flurstücke (§ 3 Abs. 2 GBO) werden die Eigentümerinnen und Eigentümer im Liegenschaftskataster geführt.

2 Gegenstand

Gegenstand dieser Anweisung ist die Beschreibung der Daten des Liegenschaftskatasters, die seit März 2010 im ALKIS® als ALKIS®-Bestandsdaten geführt werden. Die ALKIS®-Bestandsdaten werden über verschiedene Prozesse erhoben, bearbeitet, präsentiert und übertragen (siehe Nr. 5.1 Prozesse). Gegenstand dieser Anweisung sind zudem die Prozesse „Qualifizierung“ und „Führung“.

Zum Prozess „Erhebung“ werden lediglich Hinweise gegeben. Der Prozess „Erhebung von Flurstücken“ ist Gegenstand der „LGV-Anweisung über die Fortführung des Grenznachweises“. Der Prozess „Erhebung von Gebäuden“ ist Gegenstand der „LGV-Anweisung über die Einmessung von Gebäuden zum Nachweis im Liegenschaftskataster“.

Nicht Gegenstand dieser Anweisung sind das durch die Führung ausgelöste Mitteilungsverfahren und die Ausgabeprodukte. Diese werden in der „LGV-Anweisung über das Mitteilungsverfahren in ALKIS®“ und in der „LGV-Anweisung über die Ausgabeprodukte in ALKIS®“ beschrieben.

3 Grundlage

Diese Anweisung basiert auf der von der AdV herausgegebenen „Dokumentation zur Modellierung der Geoinformationen des amtlichen Vermessungswesens (GeoInfoDok)“ in der jeweils geltenden Version. Diese Dokumentation besteht aus einer Vielzahl von Dokumenten.

Die Dokumentation des Gesamtkonzeptes der jeweils geltenden GeoInfoDok ist der [AdV Homepage](https://www.adv-online.de/) (<https://www.adv-online.de/>) zu entnehmen.

4 Allgemeines zur ALKIS®-Datenhaltung

4.1 ALKIS®-Objektartenkatalog der AdV

Im ALKIS®-Objektartenkatalog (ALKIS®-OK) der GeoInfoDok sind die ALKIS®-Fachobjekte aufgeführt und umfassend beschrieben. Der Objektartenkatalog ist gegliedert nach Objektartenbereichen, die wiederum aus Objektartengruppen bestehen, die die Objektarten enthalten. Objektartenbereiche und Objektartengruppen dienen der fachlichen Strukturierung des Datenmodells und des Objektartenkatalogs.

Die Objektarten können vom Typ her sein:

- Objekte mit Raumbezug (REO)
- Objekte ohne Raumbezug (NREO)
- Zusammengesetzte Objekte (ZUSO)

Der Grunddatenbestand ist der von allen Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland in der GeoInfoDok bundeseinheitlich zu führende und einem Nutzenden länderübergreifend zur Verfügung stehende Datenbestand.

Bezüglich weitergehender Erläuterungen zum Aufbau des Objektartenkatalogs wird auf die jeweils geltende GeoInfoDok auf der [AdV Homepage](https://www.adv-online.de/) verwiesen.

4.2 ALKIS®-Objektartenkatalog in Hamburg

Im „Hamburger Objektartenkatalog ALKIS® ATKIS®“ (HH OK) sind als Teilmenge des kompletten OK alle Objektarten und Datentypen, die in Hamburg geführt werden, eingetragen. Der ALKIS® - relevante HH OK ist auf der [Homepage des LGV](#) unter „Veröffentlichungen des LGV“ bereitgestellt.

4.3 Raumbezugssystem

Das HmbVermG bestimmt im § 1 Absatz 2, dass ein einheitliches geodätisches Bezugssystem einzurichten und vorzuhalten ist und dieses die geodätische Grundlage für alle Geobasisdaten bildet. Die bundesweite Einheitlichkeit ist zu wahren.

Das geodätische Bezugssystem „ETRS89“ mit der Universalen Transversalen Mercator (UTM) Abbildung (Lagestatus 310) bildet die Grundlage für das ALKIS® in Hamburg.

5 Allgemeines zu den ALKIS®-Prozessen

Mittels der Projektsteuerung im AAA_Basisschema, die lediglich eine optionale Rahmenvorgabe darstellt, können die Abläufe von Geschäftsprozessen beschrieben werden. Diese Prozesse realisieren eine systematische Abarbeitung der Arbeitsschritte.

5.1 Prozesse

Im ALKIS® sind folgende Aufgaben auszuführen:

- Erhebung,
- Qualifizierung,
- Führung,
- Benutzung,
- Transfer / Übertragung von Daten.

Diese Aufgaben sind in der GeoInfoDok als Prozesse beschrieben.

Im **Erhebungsprozess** werden die Erhebungsdaten mit den bekannten geodätischen Mess- und Erkundungsmethoden in der realen Welt erhoben oder aus fernerkundlichen Produkten und anderen amtlichen Unterlagen erfasst. Die Zieldaten des Erhebungsprozesses sind die objektstrukturierten Erhebungsdaten, die eine Grundlage zur Fortführung der amtlichen Geoinformationen bilden. Erhebungsdaten sind z.B. Vermessungsergebnisse, Ergebnisse örtlicher Erkundungen, digitalisierte Daten und Fachdaten öffentlicher Stellen.

Im **Qualifizierungsprozess** werden die digitalen, objektstrukturierten Erhebungsdaten nach einer Qualifizierung in Fortführungsdaten überführt. Er dient der Qualitätssicherung und stellt sicher, dass die Fortführungsdaten den Qualitätsanforderungen entsprechen. Die Zieldaten des Qualifizierungsprozesses sind die Fortführungsdaten.

Im **Führungsprozess** werden die Fortführungsdaten programmgesteuert in den ALKIS®-Bestand übernommen und anschließend als aktualisierte Bestandsdaten für weitere Veränderungen freigegeben. Die Zieldaten des Führungsprozesses sind die aktualisierten Bestandsdaten.

Durch den **Benutzungsprozess** werden aus den ALKIS®-Bestandsdaten die selektierten / ausgewählten Daten für eine Ausgabe in digitaler Form bereitgestellt. Der Benutzungsprozess beschreibt die Art der Datenbereitstellung aus den ALKIS®-Bestandsdaten.

Die Datenbereitstellung kann in unterschiedlicher Form erfolgen:

- in Form von Bestandsdatensätzen zur universellen Weiterverarbeitung beim Nutzenden,
- als aufbereitete Bestandsdaten mit festgelegtem Inhalt in einem einheitlichen Erscheinungsbild des amtlichen Vermessungs- und Katasterwesens (Präsentationsausgaben, Auswertungen etc.) sowie

- als Änderungsdaten nach der Fortführung (Nutzerbezogene Bestandsdatenaktualisierung, NBA).

Transfer- / Übertragungsprozesse treten bei der Übernahme von Erhebungsdaten Dritter und bei der Abgabe von Ausgabedaten an Kundinnen und Kunden auf. Die jeweiligen Austauschschnittstellen (z.B. XML-Schemadateien) sind den AdV-Standards zu entnehmen.

5.2 Vorgänge

Die Fortführung im ALKIS® erfolgt projektbezogen. Ein Projekt wird in mehreren Vorgängen abgearbeitet. Für die ALKIS®-Fortführung wurden in Hamburg folgende Vorgänge definiert:

- Vorbereitende Arbeiten
- Erhebung
- Fertigungsaussage
- Vervollständigung und Plausibilisierung
- Qualifizierung
- Fortführungsentscheidung

5.2.1 Vorbereitende Arbeiten

Im Vorgang „Vorbereitende Arbeiten“ werden der Bestandsdatenauszug (Benutzungsprozess) und die Reservierungen für Flurstücks- und/oder Punktkennzeichen (Führungsprozess) erstellt. Diese Daten werden in die Projektdatenbank übernommen und für die interne und externe Erhebungsstelle zur Verfügung gestellt.

5.2.2 Erhebung

Im Vorgang „Erhebung“ wird der Erhebungsprozess (siehe Nr. 5.1) durchgeführt. Hierbei werden die Daten aus der Erhebung eingelesen und verarbeitet. Die Erhebungsdaten bilden die Grundlage für die weiteren Vorgänge bis zur Fortführungsentscheidung. Erhebungsdaten können von externen und internen Vermessungsstellen digital über eine Austauschchnittstelle übermittelt werden oder die Bearbeitung erfolgt über eine gemeinsame Nutzung der Verarbeitungskomponente in einer Produktionsumgebung (Cloud).

5.2.3 Fertigungsaussage

Die Fertigungsaussage ist das Ergebnis der fachtechnischen Prüfung der Erhebungsdaten und eine Bestätigung der Vermessungsstelle, dass die Erhebung entsprechend dem Auftrag und den Rechts- und Verwaltungsvorschriften durchgeführt wurde, sowie vollständig, hinreichend genau und zuverlässig ist. Die Fertigungsaussage gehört untrennbar zur Erhebung und schließt damit den Erhebungsprozess ab.

5.2.4 Vervollständigung und Plausibilisierung

Im Vorgang „Vervollständigung und Plausibilisierung“ werden die Erhebungsdaten vervollständigt und in ALKIS®-konforme Objekte gemäß den Vorgaben des HH OK überführt. Abhängig vom Fortführungsanlass (siehe Nr. 5.3) stehen dafür verschiedene Funktionalitäten zur Verfügung.

Zu Beginn dieses Vorgangs ist grundsätzlich die Aktualität der Objekte zu prüfen. Ggf. sind sie durch erneutes Laden der Bestandsdaten zu aktualisieren.

Bei dokumentationspflichtigen Fortführungsanlässen werden das Fortführungsnachweisdeckblatt und die Fortführungsfälle systemgesteuert angelegt.

Zur systemseitigen Plausibilisierung gehört auch die Sicherstellung, dass im Rahmen eines bestimmten Anlasses nur die dafür festgelegten Objektarten fortgeführt werden dürfen.

Zum Abschluss dieses Vorgangs erfolgt eine Überprüfung der in der Projektdatenbank vorhandenen neuen und geänderten Objekte auf Grundlage des HH OK. Es werden außerdem die Topologie und Geometrie überprüft. Zusätzlich erfolgen fortführungsanlass-spezifische Prüfungen. Ggf. auftretende fehlerhafte Datenmodellierungen werden systemseitig protokolliert und müssen vor der Fortführung bereinigt werden.

Der Prozessschritt Plausibilitätsprüfung bildet den Abschluss der erfolgreichen Implementierung der Erhebungsdaten, die von **externen Vermessungsstellen** vor der Übergabe an den LGV stattfinden muss. Diese abschließende Datenprüfung sichert eine fehlerfreie Weiterverarbeitung in der Prozesskette der Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Die Ausgabe des Produktes „Fortführungsnachweis-Grafik“ ist manuell anzustoßen.

5.2.5 Qualifizierung

In Hamburg erfolgt bislang an dieser Stelle keine weitere Bearbeitung. Es wird lediglich der Status auf „Erfolg“ gesetzt. Mittelfristig kann dieser Vorgang zur Prüfung automatisiert gelieferter Erhebungsdaten verwendet werden.

5.2.6 Fortführungsentscheidung

Im ersten Schritt erfolgt durch die prüfende Person eine vollständige fachtechnische und softwaregestützte Prüfung der Fortführungsdaten. Im zweiten Schritt wird der Fortführungsauftrag an die 3A-Datenhaltungskomponente (3A-DHK) abgegeben. In der 3A-DHK werden die Fortführungsdaten gegen die Bestandsdaten geprüft. Liegen keine Fehler vor, werden mit den Fortführungsdaten die ALKIS®-Bestandsdaten fortgeführt. Anschließend wird von der 3A-DHK das Fortführungsergebnis an die 3A-Verarbeitungskomponente (3A-VK) übersandt.

Das Fortführungsergebnis beinhaltet das Verarbeitungsprotokoll sowie bei mitteilungspflichtigen Anlässen nach erfolgreicher Fortführung einen Fortführungsnachweis und die Fortführungsmitteilungen.

5.3 Fortführungsanlässe

Der fachliche Grund für Entstehung, Veränderungen und Untergang eines Objekts wird mit dem Fortführungsanlass angegeben. Für die verschiedenen Anlässe von Fortführungen enthält die GeoInfoDok einen Katalog von Fortführungsanlässen. In **Anlage 1** dieser Anweisung sind die Fortführungsanlässe aufgeführt, die in Hamburg zur Anwendung kommen und welche Fortführungsanlässe von anderen Vermessungsstellen bis zur Vervollständigung und Plausibilisierung ausgeführt werden dürfen.

Mehrere Fortführungsanlässe können in einem Projekt in Kombination verwendet werden. Die möglichen Kombinationen sind administrativ festgelegt (siehe **Anlage 2**).

6 Hamburger ALKIS®-Daten (HH OK)

Der HH OK wird in Form einer tabellarischen Übersicht geführt. Er beinhaltet die in Hamburg vorhandenen und benutzbaren Objektartenbereiche, Objektartengruppen, Objektarten und Attribute der Datenmodelle ALKIS® (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS® (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem).

Der ALKIS® - relevante HH OK ist auf der [Homepage des LGV](#) unter „Veröffentlichungen des LGV“ bereitgestellt.

Die Tabelle des HH OK ist nach der fünfstelligen Kennung der Objektartenbereiche in aufsteigender Reihenfolge sortiert. Folgend sind die Spaltenbezeichnungen beschrieben:

Spaltenbezeichnung	Beschreibung
Kennung der Objektart	Die Kennung der Objektart besteht aus einer fünfstelligen Zahlenkombination, die innerhalb des Objektartenkatalogs eindeutig ist, z.B. „41001“.
Objektart	Innerhalb des jeweiligen Anwendungsschemas eindeutige Bezeichnung der Objektart. Das im jeweiligen Anwendungsschema verwendete Präfix „AX_“ steht allen Klassen, Datentypen und Codelisten voran, z.B. „AX_Wohnbauflaeche“.
Kennung der Attributart	Die Kennung ist innerhalb der Objektart eindeutig und besteht aus einer dreistelligen

	Buchstaben- und Ziffernkombination, z.B. „BEB“.
Bezeichnung der Attributart	Innerhalb der Objektart eindeutige Bezeichnung der Attributart, z.B. „artDerBebauung“.
Wert der Werteart	Vierstelliger Wert des Attributwertes, z.B. „1000“.
Bezeichnung der Werteart	Bezeichnung des Wertes der Attributart, z.B. „offen“.
ALKIS®-OK/GDB	Vermerk, ob die jeweilige Zeile Teil des ALKIS®-OK ist und ob diese Zeile zum Grunddatenbestand gehört. „OK“ = Wird in HH geführt „GDB“ = Grunddatenbestand
Geom	Geometrieart der jeweiligen Zeile. „F“ = Fläche „L“ = Linie „P“ = Punkt
Multi	Die Multiplizität gibt an, wie oft Attribute einer Attributart vorkommen können. Die untere und obere Grenze der Multiplizität sind angegeben. Liegt die untere Grenze bei '0', bedeutet dies, dass die Attributart optional ist. Die gebräuchlichsten Multiplizitäten sind: 1 Das Attribut der Attributart kommt genau einmal vor 1..* Das Attribut der Attributart kommt ein oder mehrere Male vor 0..1 Das Attribut der Attributart kommt kein oder einmal vor 0..* Das Attribut der Attributart kommt kein, ein oder mehrere Male vor.

6.1 Objektartengruppe „Angaben zum Flurstück“ (11000)

6.1.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zum Flurstück“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten „Flurstück“ und „Besondere Flurstücksgrenze“ sind Objekte mit Raumbezug (REO). Die Objektart „Grenzpunkt“ ist eine zusammengesetzte Objektart, die aus einem oder mehreren Objekten „Punktort“ (siehe Nr. 6.4) besteht.

Die Objekte der Objektartengruppe bilden einen flächendeckenden planaren Graphen mit den Flurstücken als Maschen, den Flurstücksgrenzen als Kanten und den Grenzpunkten als Knoten.

Bei der Objektart „Flurstück“ sind ferner die folgenden Relationsarten vorgesehen, mit denen Beziehungen zu anderen Objektarten hergestellt werden:

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Flurstück	11001	istGebucht	11001-21008	1	Buchungsstelle
		zeigtAuf	11001-12001	0..*	LagebezeichnungOhneHausnummer
		weistAuf	11001-12002	0..*	LagebezeichnungMitHausnummer

6.1.2 Hinweise zur Erhebung

Bei den Arbeiten zur Erhebung sind rechtliche, vermessungstechnische und verwaltungstechnische Regularien zu beachten. Diese Aspekte sind in der „LGV-Anweisung über die Fortführung des Grenznachweises“ geregelt.

6.1.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.1.3.1 Zur Objektart „Flurstück“ (11001)

Die Attributart „**Gemarkung**“ ist mit dem Gemarkungsschlüssel entsprechend der Gebietseinteilung der katasterführenden Behörde (Katalog siehe **Anlage 3**) zu belegen, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Land: 02
2. Gemarkungsnummer: siehe **Anlage 3**

Die Attributart „**Flurstückskennzeichen**“ ist ein abgeleitetes Attribut und kann nicht gesetzt werden. Es setzt sich aus folgenden Attributarten zusammen:

1. Land (2 Stellen): 02, aus Attributart „Gemarkung“
2. Gemarkungsnummer (4 Stellen): aus Attributart „Gemarkung“
3. Flurnummer (3 Stellen): nicht belegt, daher Unterstrich " _ _ _ "
4. Flurstücksnummer
 - 4.1 Zähler (5 Stellen): aus Attributart „Flurstücksnummer“
 - 4.2 Nenner (4 Stellen): nicht belegt, daher Unterstrich " _ _ _ _ _ "
5. Flurstücksfolge (2 Stellen): nicht belegt, daher Unterstrich " _ _ "

Die Elemente sind rechtsbündig belegt, fehlende Stellen sind mit Nullen belegt.

z.B. 02014700013647 | 020147-13647

Die Attributart „**Flurstücksnummer**“ ist die Bezeichnung (Zähler/Nenner), mit der ein Flurstück innerhalb der Gemarkung identifiziert werden kann. Das Attribut setzt sich zusammen aus:

1. Spalte: Zähler
2. Spalte: Nenner

Die 2. Spalte wird in Hamburg nicht geführt.

Für die zuvor reservierte Flurstücksnummer wird nach Auswahl automatisiert durch das System ein Präsentationsobjekt erzeugt. Die Flurstücksnummer ist manuell zu platzieren.

Die Attributart „**Amtliche Fläche**“ wird mit der rechnerisch ermittelten Flurstücksfläche belegt. Flurstücksflächen kleiner 0,5 m² können mit bis zu zwei Nachkommastellen geführt werden, ansonsten ohne Nachkommastellen.

Die Attributart „**Abweichender Rechtszustand**“ kann belegt werden, wenn in einem durch Gesetz geregelten Verfahren der Bodenordnung ein neuer Rechtszustand eingetreten ist und das amtliche Verzeichnis der ausführenden Stelle maßgebend ist.

Die Attributart „**Objektkoordinaten**“ wird automatisiert aus der Position des Präsentationsobjektes der Flurstücksnummer übernommen.

Die Attributart „**Zeitpunkt der Entstehung**“ wird bei neu entstehenden Flurstücken automatisiert gesetzt.

Die Attributart „**Gemeindezugehörigkeit**“ wird automatisiert mit dem Gemeindekennzeichen für Hamburg „02000000“ belegt und kann nicht verändert werden.

Mit der Fachdatenverbindung wird die Verbindung zum Grenznachweis aufgebaut. Dazu wird unter „Art“ der Link (URL) des Grenznachweises automatisiert belegt. Das „Fachdatenobjekt“ wird mit der Auftragsnummer vorbelegt und ist durch die Kürzel der Vorgangsarten (siehe **Anlage 4**) zu ergänzen.

Die Relationsart „istGebucht“ verweist von einem oder mehreren Flurstücken auf genau eine Buchungsstelle, auf der das Flurstück im Grundbuch oder Liegenschaftskataster (bei ungebuchten Flurstücken) gebucht ist. Bei Anteilsbuchungen verweist diese Relation auf eine Buchungsstelle eines fiktiven Buchungsblattes.

Durch die Relationsart „zeigtAuf“ erhält das Flurstück keine, eine oder mehrere Lagebezeichnungen ohne Hausnummer. Straßenflurstücke sollen nur auf eine Lagebezeichnung ohne Hausnummer verweisen.

Durch die Relationsart „weistAuf“ erhält das Flurstück keine, eine oder mehrere Lagebezeichnungen mit Hausnummern. Es muss entweder die Relationsart „zeigtAuf“ oder „weistAuf“ belegt sein.

6.1.3.2 Zur Objektart „Besondere Flurstücksgrenze“ (11002)

Bei der Attributart „Art der Flurstücksgrenze“ werden folgende Wertarten geführt:

1000	Strittige Grenze
7003	Grenze der Gemarkung
7102	Grenze des Bundeslandes
7106	Grenze der Gemeinde
7107	Grenze des Gemeindeteils

Mit der Grenze des Gemeindeteils werden die Bezirksgrenzen belegt. Ein Objekt „Besondere Flurstücksgrenze“ kann mit mehreren Werten belegt werden.

6.1.3.3 Zur Objektart „Grenzpunkt“ (11003)

Die Attributart „Punktkennung“ wird zur eindeutigen Identifikation eines Punktes in Hamburg weiterhin geführt. Die Punktkennungen migrierter Grenzpunkte unterscheiden sich von den Grenzpunkten, die nach der Migration neu entstanden sind, wie folgt:

Migrierte Grenzpunkte

Beispiel: [35 59 7140 04711](#)

Alle migrierten Grenzpunkte haben eine 13-stellige Punktkennung.

1. bis 4. Stelle	3559	Der Wert ergibt sich aus dem Rechtswert (35 = 3. Meridianstreifen + 500 km) und dem Hochwert (59 = 5900 km vom Äquator) des Gauß-Krüger-Koordinatensystems.
5. bis 8. Stelle	7140	Nummerierungsbezirk, zweistelliger Rechts- und Hochwert der 1-km-Gitterlinien des Gauß-Krüger-Koordinatensystems im Lagestatus 100 (Potsdam-Datum).
9. bis 13. Stelle	04711	5-stellige Punktnummer.

Neu entstehende Grenzpunkte

Beispiel: [325 59 7138 04712](#)

Alle neu entstandenen Grenzpunkte haben eine 14-stellige Punktkennung

1. bis 3. Stelle	325	Der Wert ergibt sich aus dem 32. UTM-Meridianstreifen und der Additionskonstanten von 500 km für östlich des Mittelmeridians liegende Gebiete, das ist das gesamte Hamburger Stadtgebiet und 324 für westlich des Mittelmeridians liegende Gebiete, z. B. Scharhörn und Neuwerk.
4. bis 5. Stelle	59	Der Wert ergibt sich aus dem Hochwert (5900 km Abstand vom Äquator)
6. bis 7. Stelle	71	Abstand zum Mittelmeridian, zweistelliger Rechtswert der 1-km-Gitterlinien des UTM-Koordinatensystems
8. bis 9. Stelle	38	Abstand vom Äquator, Hochwert (um 5900 km gekürzt) der 1-km-Gitterlinien des UTM-Koordinatensystems
10. bis 14. Stelle	04712	5-stellige Punktnummer

Es können nur die im Vorgang „Vorbereitende Arbeiten“ vorher reservierten Punktkennungen aus einer Liste ausgewählt werden.

Die Attributart „**Zuständige Stelle**“ wird systemseitig mit dem Schlüssel 02 000 (Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung) vorbelegt.

Die Attributart „**Abmarkung**“ ist bei allen Grenzpunkten mit dem Wert = 9500 (Ohne Marke) zu belegen, da in Hamburg keine Abmarkungspflicht besteht.

Die Attributart „**Sonstige Eigenschaft**“ ist ein Migrationscontainer, in dem Daten der alten Punktdaten, z.B. die „alte Punktnummer“, migriert wurden. Bei neuen Grenzpunkten bleibt dieses Attribut leer.

6.1.3.3.1 Löschung von Grenzpunkten

Eine Punkthistorie für Grenzpunkte wird im ALKIS® nicht nachgewiesen. Gelöschte Grenzpunkte werden historisiert und stehen für die Bearbeitung nicht mehr zur Verfügung. Bei Verschmelzungen und Homogenisierungen müssen Grenzpunkte, die entbehrlich sind, manuell gelöscht werden.

Für die zwingend notwendige Punkthistorie sind folgende Bedingungen zu berücksichtigen:

Gelöschte Grenzpunkte müssen über die Fachdatenverbindung (FDV) zum Flurstück recherchierbar sein. Der Nachweis über die gelöschten Grenzpunkte (sowie auch über die neu entstehenden Grenzpunkte) wird in der betreffenden Messungssache in Form einer Koordinatenliste dokumentiert. Die Koordinatenliste wird im FR-Ordner abgelegt und im digitalen Grenznachweis archiviert. Dieses Verfahren wird den Anforderungen an eine dauerhafte Archivierung und Recherchemöglichkeit mithilfe der Fachdatenverbindung (Messungssache/Flurstückskennzeichen) gerecht.

6.1.3.4 Zur Geometrie

Flurstücksgrenzen werden vorzugsweise als Geraden, in **Ausnahmefällen** nach Absprache mit dem LGV als Kreisbögen festgelegt. Kreisbögen sind durch Bogenanfang, Bogenende und Radius definiert. Kreisbögen dürfen nur verwendet werden, wenn die Pfeilhöhe > 1 cm ist. Vorhandene Kreisbögen mit einer Pfeilhöhe von 1 cm und weniger sind durch die Sehne zu ersetzen, soweit damit keine Änderung der Flächenangabe von Flurstücken bewirkt wird.

Diese Linearisierung vorhandener Grenzverläufe stellt keinen Eingriff in die Rechte der Beteiligten dar, da sie unterhalb der Genauigkeit liegt, mit der ein Grenzverlauf in die Örtlichkeit übertragen werden kann.

6.1.3.4.1 Kreisbögen als Präsentationsobjekt im ALKIS®

Der Nachweis und die Darstellung eines Kreisbogens im ALKIS® sind von der Qualität der Datenerhebung (DPL) des Punktores abhängig.

Folgende zwei Präsentationsmöglichkeiten werden unterschieden.

1. Für beide Endpunkte eines Kreisbogens liegt der koordinatenbasierte Grenznachweis vor:

Wenn für beide Endpunkte eines Kreisbogens Koordinaten mit uneingeschränkter Verwendbarkeit (DPL=1000) vorliegen, dann wird der Kreisbogen im ALKIS® mit folgenden Präsentationsobjekten nachgewiesen und in der Präsentationskomponente präsentiert:

- Bogenanfangs- und Bogenendpunkt mit gekürzter Punktnummer (max. 5-stellig)
- Bogen mit durchgezogener Darstellung
- Sehne als gestrichelte Linie
- Radius des Kreisbogens in Meter mit drei Nachkommastellen.

Textlich nachgewiesen wird immer der rechtliche Radius aus dem Grenznachweis des Liegenschaftskatasters. Der graphisch nachgewiesene Radius kann davon abweichen.

2. Für keinen oder einen Endpunkt eines Kreisbogens liegt der koordinatenbasierte Grenznachweis vor:

Wenn für keinen oder nur für einen Endpunkt eines Kreisbogens Koordinaten mit uneingeschränkter Verwendbarkeit vorliegen, dann wird der Kreisbogen im ALKIS® wie folgt nachgewiesen und präsentiert:

- Bogenanfangs- und Bogenendpunkt ohne Punktnummer.
- Bogen mit durchgezogener Darstellung
- Sehne als gestrichelte Linie

6.1.3.4.2 Bestehende Kreisbogengrenzen bei Zerlegung von Flurstücken

Wird bei einer Flurstückszerlegung eine Kreisbogengrenze in zwei oder mehrere Bögen zerlegt, so ist es zwingend erforderlich, die Pfeilhöhen der neu entstandenen Kreisbögen zu berechnen. Nur Kreisbögen mit einer Pfeilhöhe größer als 1 cm sind als Kreisbögen in den ALKIS® - Datenbestand zu übernehmen.

Bei Pfeilhöhen ≤ 1 cm wird die bogenförmige Grenze durch eine Gerade ersetzt. Das Präsentationsobjekt Sehne (AP_LPO) muss ausgeblendet werden. Die Fläche des dadurch entstandenen Kreisabschnitts wird dem angrenzenden Flurstück zugeordnet.

In diesem Fall ist die Veränderung des Grenzverlaufs zwischen Bogenanfang und -endpunkt im Festlegungsriss zu dokumentieren. Die sich aus dieser Änderung ergebenden Flächenänderungen sind marginal und wirken sich wegen der Geringfügigkeit in der Regel nicht auf die Flächenangabe im Liegenschaftskataster aus. Die geringfügige Flächenänderung muss im Festlegungsriss dokumentiert werden, wenn sie rechnerisch zu ermitteln ist.

6.1.3.4.3 Festlegung neuer Flurstücksgrenzen als Kreisbogengrenze

Bei einer Flurstückszerlegung ist die Bildung neuer Flurstücksgrenzen als Kreisbögen nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Pfeilhöhen dieser Kreisbögen größer als 1 cm sind. Andernfalls sind Geraden zu bilden.

6.2 Objektartengruppe „Angaben zur Lage“ (12000)

6.2.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zur Lage“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten „Lagebezeichnung ohne Hausnummer“, „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ und die historisch gewachsene Objektart „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“ sind Objekte ohne Geometrie bzw. Raumbezug (NREO). Die Objektart „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ ist ein Punktobjekt.

Bei der Objektartengruppe „Angaben zur Lage“ sind die folgenden Relationsarten vorgesehen, mit denen Beziehungen zu anderen Objektarten hergestellt werden.

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Lagebezeichnung ohne Hausnummer	12001	gehört zu	11001-12001	1..*	Flurstück
Lagebezeichnung mit Hausnummer	12002	gehört zu	11001-12002	1..*	Flurstück
		bezieht sich auf	31001-12002	0..1	Gebäude
		bezieht sich auch auf	12006-12002	0..1	Georeferenzierte Gebäudeadresse
		weist zum	51001-12002	0..1	Turm
Lagebezeichnung mit Pseudonummer	12003	gehört zu	31001-12003	1	Gebäude

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Georeferenzierte Gebäudeadresse	12006	hat auch	12006-12002	1	Lagebezeichnung mit Hausnummer

6.2.2 Hinweise zur Erhebung

Die Erhebungsdaten für die Lage werden bei Vermessungsaufträgen im Vermessungsriss als Straße und Hausnummer und im Übernahmeprotokoll als Lagebezeichnung/Lagebeschreibung dargestellt (siehe „LGV-Anweisung über die Fortführung des Grenznachweises“). Flurstücke, die keinen Bezug zu einer Straße (Straßenschlüssel) oder Hausnummer haben, werden als unverschlüsselte Lagebezeichnung (vgl. 6.2.3.1) beschrieben.

Weitere Erhebungsdaten werden durch Befahrungsdaten, örtliche Feldvergleiche sowie Veränderungsmeldungen und geeignete Daten anderer Dienststellen erhoben.

6.2.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.2.3.1 Zur Objektart „Lagebezeichnung ohne Hausnummer“ (12001)

Die Attributart „**Unverschlüsselte Lagebezeichnung**“ kann mit freiem Text (z.B. Bezeichnungen von Gewannen, Gewässern, Eigennamen) oder mit einer geographischen Lagezuordnung (z.B. nördlich von) belegt werden. Bei Gewässernamen ist ein Präsentationsobjekt zu erzeugen und zu platzieren.

Die Attributart „**Verschlüsselte Lagebezeichnung**“ ist mit dem Straßenschlüssel aus dem Katalog „Lagebezeichnung“ zu belegen, der zur Auswahl angeboten wird. Für den Straßennamen ist ein Präsentationsobjekt zu erzeugen und zu platzieren. Bei langen Straßenflurstücken können auch mehrere Präsentationsobjekte zu einem Straßennamen erzeugt werden.

Die Attributarten „Verschlüsselte Lagebezeichnung“ und „Unverschlüsselte Lagebezeichnung“ schließen sich gegenseitig aus. Eine dieser Attributarten muss belegt werden.

Die Objektart „Lagebezeichnung ohne Hausnummer“ ist immer mindestens einem Flurstück zuzuordnen.

6.2.3.2 Zur Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ (12002)

Die Attributart „**Verschlüsselte Lagebezeichnung**“ ist mit dem Straßenschlüssel aus dem Katalog „Lagebezeichnung“ zu belegen, der zur Auswahl angeboten wird.

Die Attributart „**Hausnummer**“ ist mit der Hausnummer und ggf. dem Adressierungszusatz zu belegen. Adressierungszusätze sind Buchstaben zur Hausnummer oder die Bezeichnung von einzelnen Häusern (zum Beispiel bei Terrassenhäusern). Für die Hausnummer wird ein Präsentationsobjekt automatisiert erzeugt, das innerhalb des Gebäudes bearbeitet und platziert werden kann. Ausnahme: Hausnummern von Wohnschiffen sind auf dem anliegenden Uferflurstück zu platzieren.

Die Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ ist immer mindestens einem Flurstück zuzuordnen. Es ist außerdem die Relation zu einem Objekt „Gebäude“ oder zu einem Objekt „Turm“ aufzubauen. Die Relation zur Objektart „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ wird vom System gepflegt.

6.2.3.3 Zur Objektart „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“ (12003)

Die Attributart „**Verschlüsselte Lagebezeichnung**“ ist im aktuellen Datenbestand mit dem Straßenschlüssel aus dem Katalog „Lagebezeichnung“ vorhanden, wird jedoch nicht mehr neu vergeben.

Bei Lagebezeichnungen für Nebengebäude enthält die Attributart „**Pseudonummer**“ die Hausnummer des Hauptgebäudes. In der Attributart „**Laufende Nummer**“ werden die Nebengebäude durchnummeriert, d. h. das erste Nebengebäude erhält die laufende Nummer „1“. Die zusammengehörigen Gebäude sollten eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Sie können durchaus auf mehrere Flurstücke verteilt sein. Wird ein Nebengebäude gelöscht, bleibt die Nummerierung der anderen Nebengebäude erhalten. Gelöschte laufende Nummern können wiederverwendet werden.

Die Lagebezeichnung mit Pseudonummer ist genau einem Gebäude zuzuweisen.

Ausnahmen bilden z. B. „Gebäude zur Versorgung“ (u.a. „Gebäude zur Elektrizitätsversorgung - 2520“). Diese Gebäude befinden sich oft auf einer Straße und haben keine Lagebezeichnung und Hausnummer. In einem solchen Fall werden die Gebäude mit sachverständigem Ermessen einem sich in der direkten Nachbarschaft befindendem Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer zugeordnet.

Für Pseudonummern sind Präsentationsobjekte zu erzeugen und zu platzieren.

Die in der ursprünglichen „Anweisung LGV 01/2015 über die Datenhaltung, Erhebung und Fortführung im ALKIS®“ beschriebenen Pseudonummern mit vierstelliger Pseudohausnummer (erste Ziffer beginnend mit „7“, „8“ oder „9“) sind noch im aktuellen Datenbestand vorhanden, werden jedoch nicht mehr neu vergeben und sukzessive entfernt.

Bestehende Gebäude mit diesen Pseudonummern werden nach sachverständigem Ermessen einem sich in der direkten Nachbarschaft befindendem Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer zugeordnet.

6.2.3.4 Zur Objektart „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ (12006)

Zu jedem Objekt „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ wird automatisiert ein Objekt „Georeferenzierte Gebäudeadresse“ angelegt. Die Geometrie ist identisch mit der Geometrie des Präsentationsobjektes der dazugehörigen Hausnummer.

Die Attributarten werden wie folgt systemseitig belegt:

Datensatznummer:	02 (für Land) + sechsstellige fortlaufende Nummer mit führenden Nullen
Qualitätsangaben:	Es wird der Wert „1000 (Gebäudeumring (A))“ geführt, d.h. das Gebäude ist im ALKIS® vorhanden und die Hausnummer liegt innerhalb der Gebäudegeometrie. Ausnahme: Wohnschiffe erhalten den Wert „2000 (innerhalb Flurstück (B))“.
Land:	02
Regierungsbezirk:	0
Kreis:	00
Gemeinde:	000
Ortsteil:	0
Straßenschlüssel:	aus Katalog Lagebezeichnung
Hausnummer:	Teil der Attributart „Hausnummer“ bei der Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“
Adressierungszusatz:	Teil der Attributart „Hausnummer“ bei der Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“
Postalische Adresse:	setzt sich zusammen aus der Postleitzahl, dem Ortsnamen „Hamburg“ und dem aus dem Straßenschlüssel abgeleiteten Straßennamen. Die Postleitzahl muss manuell eingegeben werden.

Die Relation zur Objektart „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ wird vom System gepflegt.

6.3 Objektartengruppe „Angaben zum Netzkpunkt“ (13000)

6.3.1 Struktur der Objektartengruppe „Angaben zum Netzkpunkt“

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zum Netzkpunkt“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten „Aufnahmepunkt“ und „Netzkpunkt“ sind zusammengesetzte Objektarten, die aus einem oder mehreren Objekten „Punktort“ bestehen (siehe Nr. 6.4).

Die Objektart „Sonstiger Vermessungspunkt“ wird nur als topographischer Konstruktionspunkt bei der Erhebung und Vervollständigung verwendet und nicht in die Datenhaltung übernommen.

6.3.2 Hinweise zur Erhebung

Es werden keine neuen Aufnahmepunkte erhoben. Bei vorhandenen Aufnahmepunkten darf die Punktkennung fortgeführt werden, wenn es im Falle der Umnummerierung erforderlich ist.

Der „Sonstige Vermessungspunkt“ wird bei der Bearbeitung von Vermessungsaufträgen hilfsweise verwendet und vor der Fortführung gelöscht. Die Attributarten „Punktkennung“ und „Vermarkung (Marke)“ (Wert = 9500) können im Rahmen der Erhebung vergeben werden.

6.3.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.3.3.1 Zur Objektart „Aufnahmepunkt“ (13001)

Die Attributart „**Punktkennung**“ besteht aus dem achtstelligen Nummerierungsbezirk (NBZ) im Koordinatensystem DHDN/GK und der fünfstelligen Punktnummer.

Die Attributart „**Zuständige Stelle**“ ist mit dem Schlüssel des LGV belegt (Katalog „Dienststelle“ siehe **Anlage 9**).

Die Attributart „**Vermarkung (Marke)**“ wurde nicht differenziert geführt und erhielt den Wert 9998 (nach Quellenlage nicht zu spezifizieren).

Mit der Fachdatenverbindung wurde die Verbindung zum Grenznachweis aufgebaut. Die „Art“ der Fachdatenverbindung ist mit dem Text „Aufnahmepunkt“ belegt. Das „Fachdatenobjekt“ kann mit dem Punktkennzeichen aus der alten Punktdat (10 Stellen) wie folgt belegt sein:

4 Stellen NBZ (gekürzt) im Koordinatensystem DHDN/GK
1 Stelle Punktart = „1“
5 Stellen Punktnummer, z. B. 6235102058.

6.4 Objektartengruppe „Angaben zum Punktort“ (14000)

6.4.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zum Punktort“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Diese Objektarten definieren die ebene Lage eines Objektes der Objektarten „Grenzpunkt“ und „Aufnahmepunkt“ im einheitlichen Bezugssystem ETRS89/UTM.

Jedes Objekt der Objektart „Grenzpunkt“, das in einer Flurstücksgrenze liegt, hat genau einen „Punktort TA“. Ein „Grenzpunkt“, der außerhalb einer Flurstücksgrenze liegt (indirekte, versetzte oder exzentrische Abmarkung eines Grenzpunktes), hat immer einen „Punktort AU“.

Jedes Objekt der Objektarten „Aufnahmepunkt“ besteht aus einem oder mehreren „Punktorten AU“.

Jedes Objekt Punktort kann immer nur zu einem Punktobjekt gehören; dies gilt auch dann, wenn mehrere Punkte aufeinander fallen.

6.4.2 Hinweise zur Erhebung

Koordinaten entstehen aufgrund von vermessungstechnischen Arbeiten in der Örtlichkeit oder werden durch geodätische Berechnungen ermittelt. Als Koordinatensystem ist das einheitliche Bezugssystem ETRS89/UTM32 zu wählen.

Grundlage für die Ermittlung der Grenzpunktkoordinaten bildet die „LGV-Anweisung über die Fortführung des Grenznachweises“.

Die Erhebung für die Koordinaten hat für den Rechts- und Hochwert auf 3 Nachkommastellen zu erfolgen. Vor dem Komma sind 8 Stellen beim Rechtswert und 7 Stellen beim Hochwert zu erfassen.

6.4.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.4.3.1 Zur Objektart „Punktort AU“ (14003)

„Punktort AU“ ist ein Punktort mit unabhängiger Geometrie ohne Zugehörigkeit zu einem Geometriethema. Die Objektart „Punktort AU“ wird bei der Objektart „Aufnahmepunkt“ verwendet. Er kann auch als weiterer Punktort bei Grenzpunkten vorkommen.

Die Attributart **„Kartendarstellung“** ist bei Grenzpunkten mit „nein“ zu belegen. Bei Aufnahmepunkten ist die Attributart mit „ja“ belegt.

Bei Grenzpunkten mit einem „Punktort AU“ wird die Attributart **„Koordinatenstatus“** mit dem Wert „1000“ (amtliche Koordinaten bzw. amtliche Höhen) vorbelegt und kann ggf. geändert werden. Bei „Aufnahmepunkten“ ist die Attributart „Koordinatenstatus“ mit dem Wert „1000“ (amtliche Koordinaten bzw. amtliche Höhen) belegt.

Bei aus der DSGK migrierten Punktorten zu Grenzpunkten und Aufnahmepunkten sind in der Attributart **„Hinweise“** die Aktenhinweise der Punktentstehung und Hinweise auf Messungssachen abgelegt, sofern sie im Datenbestand der alten Punktdaten hinterlegt waren. Dazu gehören das Jahr, die Auftragsnummer und die Seite der Messungssache sowie der Gemarkungsschlüssel.

Die Attributart **„Hinweise“** ist bei neuen Punktorten zu Grenzpunkten mit Messungssache und Gemarkung (Jahr, Auftragsnummer und Gemarkungsschlüssel), z.B. 2010151550-532, zu belegen.

Bei aus der DSGK migrierten Punktorten zu Grenzpunkten kann die Attributart **„Herkunft“** mit folgenden Werten belegt sein:

- 1000 Aus Katastervermessung ermittelt
- 4210 Aus Katasterkarten digitalisiert, Maßstab $\geq 1 : 1000$
- 9998 Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Bei neuen Punktorten zu Grenzpunkten ist die Attributart **„Herkunft“** immer mit dem Wert „1000“ zu belegen.

Bei aus der DSGK migrierten Punktorten zu Aufnahmepunkten kann die Attributart **„Herkunft“** mit folgenden Werten belegt sein:

- 1000 Aus Katastervermessung ermittelt
- 1040 Aus Katastervermessung mit unzureichender Genauigkeit

6.4.3.2 Zur Objektart „Punktort TA“ (14004)

„Punktort TA“ ist ein Punktort, der in der Flurstücksgrenze liegt und einen Grenzpunkt verortet. Die Objektart „Punktort TA“ kommt nur bei Grenzpunkten vor.

Wird ein neuer Grenzpunkt in eine Flurstücksgrenze eingefügt, wird die Attributart **„Kartendarstellung“** automatisiert auf „ja“ gesetzt.

Die Attributart **„Koordinatenstatus“** ist bei neuen Grenzpunkten mit dem Wert „1000“ (amtliche Koordinaten) zu belegen.

Bei aus der DSGK migrierten Punktorten sind in der Attributart **„Hinweise“** die Aktenhinweise der Punktentstehung und Hinweise auf Messungssachen abgelegt, sofern sie im Datenbestand der alten Punktdaten hinterlegt waren. Dazu gehören das Jahr, die Auftragsnummer und die Seite der Messungssache sowie der Gemarkungsschlüssel.

Die Attributart **„Hinweise“** ist bei neuen Objekten mit Messungssache und Gemarkung (Jahr, Auftragsnummer und Gemarkungsschlüssel), z.B. 2024333333-532, zu belegen.

Bei aus der DSGK migrierten Punktorten zu Grenzpunkten kann die Attributart „**Herkunft**“ mit folgenden Werten belegt sein:

- 1000 Aus Katastervermessung ermittelt
- 4210 Aus Katasterkarten digitalisiert, Maßstab $\geq 1 : 1000$
- 4260 Mit sonstigen geometrischen Bedingungen und/oder Homogenisierung, Maßstab $\geq 1 : 1000$
- 9998 Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren

Die Attributart „**Herkunft**“ wird bei neuen Grenzpunkten beim Punktimport aus 3A-Survey automatisiert mit dem Wert „1000“ (aus Katastervermessung ermittelt) belegt.

6.5 Objektartengruppe „Fortführungsnachweis“ (15000)

6.5.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg werden in der Objektartengruppe „Fortführungsnachweis“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten programmgesteuert belegt.

Die Objektart „Fortführungsnachweis Deckblatt“ ist in der „LGV-Anweisung über das Mitteilungsverfahren in ALKIS®“ definiert.

6.5.2 Hinweise zur Erhebung

Bei jeder dokumentationspflichtigen Fortführung werden die Objekte „Fortführungsnachweis Deckblatt“ und „Fortführungsfall“ vom System angelegt. Diese Objekte werden nur für die Dokumentation und für das Mitteilungsverfahren benötigt und nicht im ALKIS® gespeichert. Die Dokumente werden extern gespeichert.

6.5.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.5.3.1 Zur Objektart „Fortführungsnachweis Deckblatt“ (15001)

Nach der mitteilungspflichtigen Fortführung wird systemseitig gemäß der jeweils geltenden GeoInfoDok und der hamburgischen Verwaltungsvorschriften ein Deckblatt erzeugt (siehe Anlage in der „LGV-Anweisung über das Mitteilungsverfahren in ALKIS®“).

6.5.3.2 Zur Objektart „Fortführungsfall“ (15002)

Für den Fortführungsfall wird systemseitig ein Dokument beginnend mit der laufenden Nummer 1 generiert (siehe Anlage in der „LGV-Anweisung über das Mitteilungsverfahren in ALKIS®“). Für jeden Fortführungsfall werden automatisiert die Anlässe aufgeführt, mit welchen die Objekte verändert worden sind. Bei Nutzungs-, Form- oder Flächenveränderungen von Flurstücken wird das alte und neue Flurstück aufgeführt.

6.6 Objektartengruppe „Angaben zur Reservierung“ (16000)

6.6.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zur Reservierung“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Alle Objektarten der Objektartengruppe „Angaben zur Reservierung“ sind Objekte ohne Geometrie bzw. Raumbezug (NREO).

6.6.2 Hinweise zur Erhebung

Die Reservierung der benötigten Punktkennungen und Flurstückskennzeichen erfolgt auftragsbezogen grundsätzlich im Vorgang „Vorbereitende Arbeiten“, kann aber auch in der späteren Bearbeitung erfolgen. Nicht benötigte Reservierungen werden automatisiert mit der Fortführungsentscheidung freigegeben. Sie stehen nach ihrer Freigabe wieder für weitere Reservierungen zur Verfügung. Die Freigabe kann durch manuelle Eingabe verhindert werden.

Die Objektart „Punktkennung Untergegangen“ entsteht programmintern bei der Löschung von Grenzpunkten.

6.6.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.6.3.1 Zur Objektart „Reservierung“ (16001)

Die Attributart „**Art**“ kann mit den Werten 1300 (Punktkennung – Grenzpunkt), 1700 (Punktkennung – Aufnahmepunkt) oder 3000 (Flurstückskennzeichen) belegt werden.

Die Attributart „**Nummer**“ enthält die reservierte Punktkennung oder das reservierte Flurstückskennzeichen. Sie wird programmintern nach Eingabe der Art, des Nummerierungsbezirks oder der Gemarkung sowie der erforderlichen Anzahl vergeben.

Die Attributart „**Vermessungsstelle**“ ist mit der reservierenden Vermessungsstelle systemseitig belegt.

Die Attributart „**Ablauf der Reservierung**“ ist mit dem Datum, bis zu dem die Reservierung gelten soll, vorbelegt. Es kann manuell geändert werden.

Die Attributart „**Antragsnummer**“ wird systemseitig mit der aus SAP generierten Auftragsnummer belegt.

Die Attributart „**Nummerierungsbezirk**“ muss belegt werden, wenn eine Punktkennung reserviert wird. Der Nummerierungsbezirk ist entsprechend dem Absatz „Neu entstehende Grenzpunkte“ unter Nr. 6.1.3.3 mit den Stellen 1-9 zu belegen. Über eine Auswahlliste oder über eine Auswahl in der Graphik kann der Nummerierungsbezirk systemseitig belegt werden.

Die Attributart „**Gebietskennung**“ enthält den Gemarkungsschlüssel entsprechend Katalog der Gemarkungen (siehe **Anlage 3**). Diese Attributart muss belegt sein, wenn Flurstückskennzeichen reserviert werden.

6.6.3.2 Zur Objektart „Punktkennung Untergegangen“ (16002)

Die Attributart „**Punktkennung**“ wird automatisiert mit der Punktkennung des gelöschten Punktes vom System belegt.

Die Attributart „**Art**“ wird automatisiert vom System belegt.

6.7 Objektartengruppe „Angaben zur Historie“ (17000)

6.7.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zur Historie“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten belegt.

Die Objektart „Historisches Flurstück“ (17001) ist eine Objektart mit Geometrie. Die Objektart „Historisches Flurstück ALB“ (17002) ist eine Objektart ohne Geometrie.

6.7.2 Hinweise zur Erhebung

Historische Flurstücke werden nicht erhoben. Die Objektart „Historisches Flurstück“ entsteht im ALKIS® programmintern beim Untergang aktueller Flurstücke.

Die Objektart „Historisches Flurstück ALB“ wurde als historisches Flurstück aus dem HALB nach ALKIS® migriert..

6.7.3 Hinweise zur Vervollständigung

Die Objektarten der Objektartengruppe „Angaben zur Historie“ können nicht vervollständigt werden.

Die Attributarten „**Flurstückskennzeichen**“, „**Vorgänger-Flurstückskennzeichen**“ und „**Nachfolger-Flurstückskennzeichen**“ sind wie folgt belegt:

1. Land (2 Stellen): 02
2. Gemarkungsnummer (4 Stellen)
3. Flurnummer (3 Stellen): Unterstrich " _ _ _ ", wenn nicht belegt
Bei der Objektart „Historisches Flurstück ALB“ kann sie mit einem Wert belegt sein.
4. Flurstücksnummer
 - 4.1 Zähler (5 Stellen): aus Attributart „Flurstücksnummer“
 - 4.2 Nenner (4 Stellen): Unterstrich " _ _ _ ", wenn nicht belegt
Bei der Objektart „Historisches Flurstück ALB“ kann der Nenner mit der Versionsnummer belegt sein.
5. Flurstücksfolge (2 Stellen): nicht belegt, daher Unterstrich " _ _ "

6.8 Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ (21000)

6.8.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Alle Objektarten der Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ sind Objekte ohne Geometrie bzw. Raumbezug (NREO).

Bei der Objektartengruppe „Personen- und Bestandsdaten“ werden die folgenden Relationsarten automatisiert belegt, mit denen Beziehungen zu anderen Objektarten hergestellt werden.

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Person	21001	hat	21001-21003	0..*	Anschrift
		wird vertreten von	21001-21005	0..*	Vertretung
		benennt	21004-21001	0..*	Verwaltung
		übt aus	21005-21001	0..*	Vertretung
		weist auf	21006-21001	0..*	Namensnummer
Anschrift	21003	gehört zu	21001-21003	0..*	Person
		bezieht sich auf	73011-21003	0..*	Dienststelle
Verwaltung	21004	hängt an	21004-21001	1	Person
		bezieht sich auf	21008-21004	1..*	Buchungsstelle
Vertretung	21005	vertritt	21001-21005	1..*	Person
		hängt an	21005-21001	1	Person
		bezieht sich auf	21005-11001	0..*	Flurstück
Namensnummer	21006	ist Bestandteil von	21006-21007	1	Buchungsblatt
		benennt	21006-21001	0..1	Person
		besteht aus Rechtsverhältnissen zu	21006.1-21006.2	0..1	Namensnummer

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Buchungsblatt	21007	besteht aus	21008-21007	1..*	Buchungsstelle
Buchungsstelle	21008	ist Bestandteil von	21008-21007	1	Buchungsblatt
		wird verwaltet von	21008-21004	0..1	Verwaltung
		zu	21008.1-21008.2	0..*	Buchungsstelle
		an	21008.5-21008.6	0..*	Buchungsstelle
		Grundstück besteht aus	11001-21008	0..*	Flurstück

Die Modellierungsstruktur der Personen- und Bestandsdaten ist in dem WIKI der „Erläuterungen zu ALKIS®“ zu der jeweils geltenden GeoInfoDok dargestellt.

6.8.2 Hinweise zur Erhebung

Änderungen zu den Personen- und Bestandsdaten werden von den Grundbuchämtern aus dem Verfahren SolumSTAR, in dem die Grundbücher geführt werden, geliefert. Grundsätzlich werden die Änderungsdaten in strukturierter Form als LBESAS-Datensätze aus SolumSTAR abgegeben. In die ALKIS®-Verarbeitungskomponente werden diese Datensätze über einen LBESAS-Konverter eingelesen. In Sonderfällen erfolgt die Mitteilung über Änderungen auch in analoger Form.

Änderungen zu den Personen- und Bestandsdaten können auch nach Rechtskraft von Bodenordnungsverfahren (z.B. Umlegung) durch die zuständige Stelle (z.B. Umlegungsstelle) mit der Bitte um Übernahme geliefert werden.

Für nicht im Grundbuch geführte Flurstücke führt der LGV die Personen- und Bestandsdaten.

Aktuelle Anschriften werden außerdem durch den LGV mit Hilfe der Einwohnerdaten oder im Zusammenhang mit Vermessungsaufträgen ermittelt.

Liegen Vertretungen vor, sollten sie von den Eigentümern oder den Vertretern dem LGV mitgeteilt werden.

Liegen Verwaltungen vor, sollten sie von den Grundbuchämtern oder im LGV-internen Antragsgeschäft separat mitgeteilt werden.

6.8.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.8.3.1 Zur Objektart „Person“ (21001)

Die Attributarten „**Nachname oder Firma**“, „**Anrede**“, „**Vorname**“, „**Namensbestandteil**“, „**Akademischer Grad**“, „**Geburtsname**“ und „**Geburtsdatum**“ werden entsprechend der von den Grundbuchämtern gelieferten Daten belegt und sind ggf. anzupassen. Die Attributart „Anrede“ kann mit den Werten 1000 (Frau) oder 2000 (Herr) belegt werden.

Personen können verschiedene Funktionen oder Rollen haben, wie z.B. Eigentümer, Vertreter, Verwalter. Die Funktion wird über die Relationen „weist auf“ (bei Eigentümer), „benennt“ (bei Verwalter) oder „übt aus“ (bei Vertreter) festgelegt. Mindestens eine dieser Relationsarten wird systemseitig belegt.

Mit der Relation „hat“ kann einer Person eine oder mehrere Anschriften zugeordnet werden.

6.8.3.2 Zur Objektart „Anschrift“ (21003)

Es soll entweder die Attributart „**Postleitzahl Postzustellung**“ oder „**Postleitzahl Postfach**“ belegt sein.

Eine der Relationsarten „gehört zu“ oder „bezieht sich auf“ muss belegt sein.

6.8.3.3 Zur Objektart „**Verwaltung**“ (21004)

Wenn der Beginn und/oder das Ende der Bestellung bekannt sind, können die Attributarten „**Ende der Bestellung**“ und „**Beginn der Bestellung**“ mit dem Datum belegt werden.

Durch die Relationart „hängt an“ einer Objektart „Person“ ist die Verwaltung namentlich zu benennen. Durch die Relation „bezieht sich auf“ ist festzulegen, für welche Buchungsstellen die Verwaltung bestellt wurde.

6.8.3.4 Zur Objektart „**Vertretung**“ (21005)

Die Objektart „Vertretung“ besitzt keine Attributarten im HH OK.

6.8.3.5 Zur Objektart „**Namensnummer**“ (21006)

Die Attributart „**Laufende Nummer nach DIN 1421**“ ist die interne laufende Nummer für die Rangfolge der Person, die nach den Vorgaben aus DIN 1421 strukturiert ist (z.B. 1.1 Max Mustermann, 1.2 Erika Mustermann).

Mit der Relationsart „ist Bestandteil von“ ist festzulegen, zu welchem Buchungsblatt diese Namensnummer gehört.

Durch die Relation „benennt“ wird die Person zur Eigentümerin oder zum Eigentümer bzw. zur oder zum Erbbauberechtigten. Die Relation muss nicht belegt sein, wenn es sich um eine Rechtsgemeinschaft handelt.

Die Attributart „Laufende Nummer nach DIN1421“ sowie die Relationsarten „ist Bestandteil von“ und „benennt“ werden entsprechend der von den Grundbuchämtern gelieferten Daten belegt.

Eine Rechtsgemeinschaft wird folgendermaßen eingerichtet:

- Für die Rechtsgemeinschaft selbst ist ein eigenes Objekt „Namensnummer“ anzulegen.
- Die Attributart „**Art der Rechtsgemeinschaft**“ ist mit einem der Werte zu belegen, die dem aktuellen HH OK zu entnehmen ist.
- Die Attributart „**Beschrieb der Rechtsgemeinschaft**“ kann, wenn die Attributart „Art der Rechtsgemeinschaft“ den Wert 9999 hat, mit der Bezeichnung der Rechtsgemeinschaft belegt werden.
- Über die Relationsart „besteht aus Rechtsverhältnissen zu“ ist festzulegen, welche anderen Namensnummern zu dieser Rechtsgemeinschaft gehören.

6.8.3.6 Zur Objektart „**Buchungsblatt**“ (21007)

Die Attributart „**Buchungsblattkennzeichen**“ ist ein abgeleitetes Attribut und kann nicht gesetzt werden. Es setzt sich aus folgenden Attributarten zusammen:

1. Land (2 Stellen): die ersten beiden Stellen aus der Attributart „Buchungsblattbezirk“, in der Regel 02 für Hamburg
2. Buchungsblattbezirk (4 Stellen): die letzten 4 Stellen aus der Attributart „Buchungsblattbezirk“
3. Buchungsblattnummer (7 Stellen): aus Attributart „Buchungsblattnummer mit Buchstabenerweiterung“

Die Elemente sind rechtsbündig belegt, fehlende Stellen sind mit Nullen belegt.

Die Attributart „**Buchungsblattbezirk**“ ist mit dem Schlüssel entsprechend dem Katalog „Buchungsblattbezirk“ (siehe **Anlage 5**) zu belegen.

Die Attributart „**Buchungsblattnummer mit Buchstabenerweiterung**“ ist in Hamburg maximal 6-stellig, die Buchstabenerweiterung (7. Stelle) ist nicht belegt. Folgende Buchungsblattnummernbereiche sind eingerichtet:

Grundbuchblatt:	kleiner 90.000
Katasterblatt:	90.000 bis 99.999
Fiktives Blatt:	ab 100.000

Die Attributart „Blattart“ ist mit einem der folgenden Werte zu belegen:

1000	Grundbuchblatt
2000	Katasterblatt
3000	Pseudoblatt
5000	Fiktives Blatt

Über die Relationsart „besteht aus“ werden die Objekte „Buchungsstelle“ dem Buchungsblatt zugewiesen. Bei einem Buchungsblatt mit der Blattart „Fiktives Blatt“ muss die Relation zu einer Objektart „Buchungsstelle“ mit aufgeteilter Buchung (Buchungsart = 1101, 1102, 2201, 2202, 2203) bestehen. Dieses wird systemseitig sichergestellt.

Die Relationsart zur Objektart „Namensnummer“ muss nicht vorhanden sein, wenn es sich um ein Fiktives Blatt (Blattart = 5000) handelt.

Für alle Buchungsblätter mit der Blattart „Grundbuchblatt“ werden die Daten von den Grundbuchämtern geliefert und sind entsprechend zu übernehmen. Katasterblätter werden für im Grundbuch nicht gebuchte Flurstücke angelegt. Die Attribute und Relationen werden in diesem Fall vom LGV festgelegt. Pseudoblätter werden für neue Buchungsblätter nur temporär im Rahmen der Projektbearbeitung bei Bodenordnungsverfahren geführt. Die Attribute und Relationen werden dem rechtskräftigen Umlegungsplan entnommen. Fiktive Blätter werden systemseitig angelegt.

6.8.3.7 Zur Objektart „Buchungsstelle“ (21008)

Die Attributart „**Buchungsart**“ ist mit einem Wert aus dem HH OK zu belegen.

Der Wert 5101 (von Buchungspflicht befreit, § 3 Abs. 2 GBO) ist bei Katasterblättern zu verwenden. Die anderen Werte werden bei Grundbuch- und Pseudoblättern verwendet.

Werte für aufgeteilte Buchungen bei fiktiven Blättern werden systemseitig nach dem HH OK belegt.

Die Attributart „**laufende Nummer**“ ist mit der laufenden Nummer des Grundstücks zu belegen.

Die Attributart „**Anteil**“ ist nur bei Anteilsgrundstücken zu belegen.

Die Attributart „**Nummer im Aufteilungsplan**“ ist nur bei Wohnungseigentum zu belegen.

Jede Buchungsstelle ist über die Relation „ist Bestandteil von“ einem Buchungsblatt zuzuordnen.

Existiert ein Verwalter, ist die Buchungsstelle mit der Relationsart „wird verwaltet von“ einem Objekt „Verwaltung“ zuzuweisen.

Systemseitig wird sichergestellt, dass mit der Relationsart „Grundstück besteht aus“ nur den Buchungsstellen mit den Buchungsarten nach dem HH OK in Verbindung mit der jeweils geltenden GeoInfoDok ein oder mehrere Flurstücke zugeordnet werden.

Mit der Relationsart „zu“ wird festgelegt, zu welchem Grundstück der Miteigentumsanteil oder zu welchem Erbbaurecht der Erbbaurechtsanteil gehört.

Mit der Relationsart „an“ wird die Beziehung zwischen Untererbbaurecht bzw. aufgeteiltem Untererbbaurecht, Erbbaurecht bzw. aufgeteiltem Erbbaurecht und Grundstück systemseitig hergestellt. Außerdem werden mit dieser Relationsart die zusammengehörenden Anteilsgrundstücke nach dem HH OK in Verbindung mit der jeweils geltenden GeoInfoDok systemseitig geklammert und dem aufgeteilten Grundstück automatisiert zugewiesen.

6.9 Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ (31000)

6.9.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten der Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ sind Objekte mit Geometrie (REO). Die Objektarten „Gebäude“ und „Bauteil“ sind Flächenobjekte und die Objektart „Besondere Gebäudelinie“ ist ein Linienobjekt.

Bei der Objektart „Gebäude“ sind ferner die folgenden Relationsarten vorgesehen, mit denen Beziehungen zu anderen Objektarten hergestellt werden:

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Gebäude	31001	zeigt auf	31001 – 12002	0..*	Lagebezeichnung mit Hausnummer
		hat	31001 – 12003	0..1	Lagebezeichnung mit Pseudonummer

Vorgaben für die Modellierung der Angaben zu Gebäude und Überdachungen sind in **Anlage 7** dieser Anweisung dargestellt.

6.9.2 Hinweise zur Erhebung

Für die Erhebung der Daten zu den Objektarten „Gebäude“ und „Bauteil“ sollen die erforderlichen Daten nach der jeweils geltenden „LGV-Anweisung zur Gebäudeeinmessung“ im Vermessungsriss übersichtlich dokumentiert werden.

Bei Nebengebäuden ist die Zuordnung zum Hauptgebäude auf dem Vermessungsriss einzutragen.

Keller, die innerhalb des Gebäudeumringes liegen, sind nicht zu erheben.

Die geometrischen Abgrenzungen eines Bauteils sind im Vermessungsriss so zu skizzieren und mit Maßen zu versehen, dass sie geometrisch eindeutig sind. Ein kontrolliertes Aufmaß ist in der Regel nicht erforderlich.

6.9.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.9.3.1 Zur Objektart „Gebäude“ (31001)

Die Attributart „**Gebäudedefunktion**“ ist für jedes Gebäude genau einmal mit einer in **Anlage 6** aufgeführten Wertart zu belegen. Als Gebäudedefunktion wird die zum Zeitpunkt der Erhebung vorherrschende funktionale Nutzung des Gebäudes definiert. Das automatisch erzeugte Präsentationsobjekt der Gebäudedefunktion muss zukünftig für neue Gebäude manuell ausgeblendet werden.

Teilweise sind die Wertarten hierarchisch in dem Sinne geordnet, dass die übergeordnete Wertart die untergeordneten umfasst. Nach Möglichkeit sollen dann die Wertarten der untersten Hierarchiestufe (in der **Anlage 6** ohne Hintergrundfarbe) vergeben werden. Die übergeordneten Wertarten sind in der **Anlage 6** gelb hinterlegt.

Die Wertarten der höchsten Hierarchiestufe (in der **Anlage 6** rot unterlegt) dürfen nicht vergeben werden.

Die Attributart „**weitere Gebäudedefunktion**“ wird nach HH OK vergeben, wenn diese von übergeordneter Bedeutung sind.

In der Attributart „**Name**“ sind in der Öffentlichkeit allgemein gebräuchliche Gebäudenamen wie z.B. „Planetarium“, „Levantehaus“, „Hauptbahnhof“, „Thalia Theater“, „Stavenhagenhaus“, „Biberhaus“, „Messberghof“, „Alsterpavillon“ oder „Sprinkenhof“ abzulegen.

Für den Gebäudenamen wird systemseitig ein Präsentationsobjekt erzeugt, das anschließend bearbeitet werden kann.

Bei einem Gebäudekomplex (z.B. Krankenhaus oder Schule) ist der Name an das mit einer Hausnummer belegtem Hauptgebäude bzw. an das Zentralgebäude zu setzen. Der Name ist auch an der „Tatsächlichen Nutzung“ (TN) zu führen, aber nur einmal darzustellen.

Die Attributart „**Bauweise**“ darf nur bei Wohnhäusern (Gebäudefunktion = 1010) und Garagen (Gebäudefunktion = 2463) genau einmal belegt werden.

Bei jeder anstehenden Fortführung von Informationen zu den genannten Gebäuden ist sie nachzupflegen. Die zulässigen Wertearten können dem HH OK entnommen werden.

In die Attributarten „**Anzahl der oberirdischen Geschosse**“ und „**Anzahl der unterirdischen Geschosse**“ sind die Anzahl der Geschosse als ganze Zahl (größer oder gleich 1) einzutragen. Eine von beiden Attributarten muss mindestens belegt sein. Für die Geschossanzahl wird automatisiert ein Präsentationsobjekt gesetzt, das manuell verschoben werden kann.

Bei der Attributart „**Lage zur Erdoberfläche**“ sind nur die Wertearten „unter der Erdoberfläche (1200)“ und „aufgeständert (1400)“ zulässig. Sollte eins von beiden zutreffen, ist die Attributart mit der zutreffenden Werteart zu belegen.

Die Attributart „**Dachform**“ ist bei der Neuerfassung von Gebäuden stets zu belegen. Die zulässigen Wertearten können dem HH OK entnommen werden.

Die Grundfläche der Gebäude wird aus ihrer Geometrie berechnet und automatisiert in die Attributart „**Grundfläche**“ eingetragen.

Bei der Übernahme von Einmessungen von Neubauten ist in der Attributart „**Baujahr**“ immer das Baujahr des Gebäudes einzutragen. Bei der Übernahme von Einmessungen von baulichen Veränderungen eines vorhandenen Gebäudes ist diese Attributart ein weiteres Mal zu belegen und das entsprechende Jahr der baulichen Veränderung einzutragen. Ist das Baujahr bzw. das Jahr der baulichen Veränderung aus den vorliegenden Unterlagen nicht eindeutig zu ermitteln, ist es nach sachverständigem Ermessen festzulegen.

Sollte die Attributart bei einem Hauptgebäude nicht belegt sein, so ist bei der Erfassung eines Anbaus der Wert 9999 (Dummy für das Baujahr) für das Hauptgebäude einzutragen. Werden im Zuge von Gebäudeeinmessungen oder Feldvergleichen Informationen zum ursprünglichen Baujahr bekannt (z.B. durch Äußerungen der Eigentümer oder durch am Gebäude angebrachte Inschriften), ist diese Jahreszahl manuell zu erfassen und abzulegen.

Bei der Attributart „**Qualitätsangaben**“ (Angaben zur Herkunft der Informationen (Erhebungsstelle, Art der Datenerhebung)) steht die Qualitätssicherung im Vordergrund. Daher ist es sinnvoll, eine Qualitätsangabe für das gesamte Gebäude zu führen.

Momentan werden folgende Wertearten für die Attributart „Qualitätsangaben“ mit dem Datentyp AX_Datenerhebung für die „Art der Datenerhebung“ vergeben:

- 1100 Aufgrund Anforderungen mit Netzanschluss ermittelt
- 1200 Aufgrund Anforderungen mit Bezug zur Flurstücksgrenze ermittelt
- 1900 Aus sonstiger Vermessung ermittelt

Um diese zu verwenden, wurden die Definitionen länderspezifisch für Hamburg angepasst:

1100 (Aufgrund Anforderungen mit Netzanschluss ermittelt)

Der Wert 1100 ist zu vergeben, wenn alle lage- und richtungsrelevanten Gebäudeecken mit Netzanschluss ermittelt wurden. Einzelne Gebäudeecken können ausgehend von koordinierten Gebäudeecken mittels Bogenschlag berechnet werden. Hierbei kann es sich um tachymetrisch erhobene oder durch indirekte GNSS-Messung erhobene Gebäude handeln.

- Tachymetrisch erhobene Gebäude
- Indirekte GNSS-Messung
- Aus Luftbildvermessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt.

1200 (Aufgrund Anforderungen mit Bezug zur Flurstücksgrenze ermittelt)

Wurde das Gebäude mittels Orthogonalverfahren mit Bezug zur Flurstücksgrenze aufgemessen, ist der Wert 1200 zu vergeben.

- Orthogonalverfahren mit Grenzbezug

1900 (Aus sonstiger Vermessung ermittelt)

Der Wert 1900 ist in folgenden Fällen zu vergeben:

- Orthogonalverfahren ohne Grenzbezug
- Methode des Anhängens an Bestandsgebäude
- In homogenisierten Gebieten
- Verwendung von Orthophotos

Folgende Wertearten werden für die Attributart „Qualitätsangaben“ mit dem Datentyp AX_Datenerhebung für die „Erhebungsstelle“ vergeben:

- 02000 – Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
- 02210 – Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
- 02221 – Sonstige Vermessungsstelle

Die Angaben zur Herkunft der Informationen (Datenerhebung) signalisiert neben der Erhebungsstelle nun auch die Methode der Erhebung für die durch Fernerkundung erhobenen Daten. Hierbei wird im Datenmodell die fernerkundliche Erfassung als gesonderte Erhebungsstelle ausgewiesen. Bei der Erhebung mittels Fernerkundung (Photogrammetrie) ist die Bezeichnung Fernerkundung mit der Differenzierung zwischen ÖbVI und Landesvermessungsverwaltung auszuwählen:

- 02300 – ÖbVI – Fernerkundung
- 02200 – LGV – Fernerkundung.

Handelt es sich um ein Hauptgebäude mit Hausnummer, müssen die Hausnummer und die Postleitzahl eingetragen werden. Das System erstellt die Relation „zeigt auf“ zum jeweiligen Objekt „Lagebezeichnung mit Hausnummer“. Ist die „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ noch nicht vorhanden, muss sie neu erzeugt werden (siehe Nr. 6.2.3.2). Hat das Hauptgebäude mehrere Hausnummern, werden entsprechend alle Relationen aufgebaut.

Bei Nebengebäuden oder Gebäuden ohne Hausnummer ist eine Zuordnung zu dem Hauptgebäude, ggf. der wirtschaftlichen Einheit, festzulegen (Festlegung der Pseudonummer). Das System erstellt die Relation „hat“ zur jeweiligen Objektart „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“. Ist das Objekt „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“ noch nicht vorhanden, muss es neu erzeugt werden (siehe Nr. 6.2.3.3).

6.9.3.2 Zur Objektart „Bauteil“ (31002)

Ein Bauteil ist immer dann zu bilden, wenn die Aussagekraft des Gebäudes erhöht wird. Als Richtwert gilt ein Mindestmaß von 2 x 2 Metern. Bauteile, die räumlich übereinander liegen, können als eigenständige Objekte dargestellt werden.

Generell sind die auf dem Vermessungsriß abgebildeten Bauteile im ALKIS® darzustellen. Die Art der Bauteile geht aus der Belegung der Attributart „**Bauart**“ mit den aufgeführten Werten hervor.

Zur Bearbeitung ist der HH OK und die **Anlage 7** dieser Anweisung zu verwenden.

6.9.3.3 Zur Objektart „Besondere Gebäudelinie“ (31003)

Für jede offene Seite eines Gebäudes oder eines Bauteils ist ein Objekt „Besondere Gebäudelinie“ anzulegen. Die Attributart „**Beschaffenheit**“ ist mit der Werteart „Offene Gebäudelinie (1000)“ zu belegen.

6.9.3.4 Zur Geometrie

Alle Objektarten der Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ gehören zu einem geometrischem Thema und müssen zwingend Punkte und Linien gemeinsam nutzen (generelle geometrische Identitäten). Diese generellen geometrischen Identitäten werden bei der ALKIS®-Fortführung durch die Software sichergestellt.

Individuelle geometrische Identitäten zwischen Punkten und Linien der Objektartengruppe „Angaben zum Flurstück“ und der Objektartengruppe „Angaben zum Gebäude“ müssen im Einzelfall gesetzt werden.

Der Gebäudeumring ALKIS® entspricht im Wesentlichen der Gebäudedarstellung des 3D-Stadtmodells, kann aber aufgrund seiner unterschiedlichen Erhebungs- und Modellierungsprozesse im Detaillierungsgrad voneinander abweichen. Die Gebäudezusatzdaten (z.B. UUID, Lagebezeichnung, Gebäudefunktion) aus ALKIS® dienen dem 3D-Stadtmodell als Fortführungshinweise.

6.10 Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“

6.10.1 Struktur des Objektartenbereichs

Der Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“ (TN) besteht aus den vier Objektartengruppen „Siedlung“ (41000), „Verkehr“ (42000), „Vegetation“ (43000) und „Gewässer“ (44000). In Hamburg sind im Objektartenbereich „Tatsächliche Nutzung“ die im HH OK aufgeführten Objektarten zu führen.

Die Objektarten des Objektartenbereichs „Tatsächliche Nutzung“ sind Objekte mit Raumbezug (REO). Die gesamte Fläche der FHH muss von Objekten der „Tatsächlichen Nutzung“ lückenlos und überschneidungsfrei abgedeckt sein. Eine Ausnahme hiervon bilden Überlagerungsflächen, z.B. bei Brücken und Tunneln.

Für ein detaillierteres Abbild der Flächennutzung und für die Ableitung des Folgeprodukts der Landnutzung (LN) (siehe Nr. 6.11) kann eine weitere überlagernde Nutzung als sekundäre TN über das Attribut „istWeitereNutzung“ (IWN) erfasst werden. Dies betrifft vorrangig Parkplatzflächen im Siedlungsbereich.

Die möglichen Kombinationen von Grund- und Überlagerungsflächen sind den Erläuterungen zur LN der AdV zu entnehmen.

6.10.2 Hinweise zur Erhebung

Die Erfassung der TN soll losgelöst von der Flurstücksgeometrie entsprechend den örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der Angaben unter 6.10.3.3. erfolgen. Es sind ausschließlich tatsächliche Gegebenheiten und keine baurechtlichen Festlegungen zu berücksichtigen.

Sind zum Zeitpunkt der Erhebung Informationen zu einer zukünftigen Änderung der „Tatsächlichen Nutzung“ bekannt oder ersichtlich, sollen sie Eingang in den Datenbestand finden, wenn der zukünftige Zustand erreicht wird (Beispiel: Bei der örtlichen Erhebung ist eine Baustelle eingerichtet und die zukünftige Nutzung bereits erkennbar). Im Datenmodell kann dann die Attributart „Zustand“ (z.B. „Im Bau“ bei AX_Strassenverkehr oder „Erweiterung; Neuansiedlung“ bei AX_Wohnbauflaeche) vergeben werden.

Ein Objekt der „Tatsächlichen Nutzung“ kann ein Flurstück, einen Teil eines Flurstücks, mehrere Flurstücke oder mehrere ganze und mehrere Teile von Flurstücken abdecken. Die Objektbildung darf nicht die Gemarkungsgrenzen überschreiten, die Objekte sind an den Gemarkungsgrenzen aufzutrennen.

Die Grenzen der „Tatsächlichen Nutzung“ sollen kein Gebäude zerschneiden.

6.10.2.1 Erfassungsmindestgrößen

Die Mindestgröße für die Erfassung eines Objektes „Tatsächliche Nutzung“ beträgt 500 m². Freiflächen innerhalb baulich geprägter Flächen, die den baulich geprägten Flächen funktional zugeordnet werden können, sollen nur ab einer Größe von 1.000 m² separat erfasst werden.

In Einzelfällen (wie z.B. landwirtschaftliche Flächen) kann die Erfassungsuntergrenze unterschritten werden, wenn innerhalb einer größeren Nutzungsartenfläche eine Einzelfläche mit einer abweichenden Nutzungsart eine besondere Bedeutung hat.

6.10.2.2 Flächenhafte Aktualisierung

Eine flächenhafte Aktualisierung der „Tatsächlichen Nutzung“ im ALKIS® erfolgt in enger Abstimmung mit der Aktualisierung der „Tatsächlichen Nutzung“ im ATKIS®-Basis-DLM.

Zur Erhebung werden Orthophotos, stereophotogrammetrische Auswertungen, Befahrungsdaten, örtliche Feldvergleiche sowie Veränderungsmeldungen und geeignete Daten anderer Dienststellen herangezogen.

6.10.2.3 Auftragsbezogene Aktualisierung

Im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen ist vor Ort stets zu prüfen, ob die eingetragenen „Tatsächlichen Nutzungen“ noch der Realität entsprechen. Die Überprüfung beschränkt sich auf das Flurstück, welches Gegenstand der Liegenschaftsvermessung ist, und dessen unmittelbare Umgebung. Sollten sie sich als nicht mehr zutreffend erweisen, sind die zutreffenden „Tatsächlichen Nutzungen“ und deren Abgrenzungen im Vermessungsriß zu erfassen. Die Abgrenzungen sind dabei so zu skizzieren und mit Maßen zu versehen, dass sie geometrisch eindeutig sind. Ein kontrolliertes Aufmaß ist in der Regel nicht erforderlich.

6.10.2.4 Attribute „Ergebnis der Überprüfung“ und „Datum der letzten Überprüfung“

Für die Objekte der „Tatsächlichen Nutzung“ (TN) müssen die Attribute „ErgebnisDerUeberpruefung“ (EDU) und „datumDerLetztenUeberpruefung“ (DLU) vergeben werden. Die für die Landnutzung (LN) relevanten Objekte sind dem HH OK zu entnehmen.

Die Attribute EDU und DLU werden bei der Ableitung der Landnutzung den jeweiligen Objekten zugeordnet und können so für die statistische Bewertung der realen Oberflächenveränderung genutzt werden.

Das EDU setzt sich aus den folgenden Werten zusammen:

- Fehlerkorrektur (1000),
- Bestätigung des Ist-Zustandes (2000),
- Erfassung eines neuen Objektes (3000),
- Geometrieveränderung eines bestehenden Objektes (4000).

Je nach Anwendungsfall werden EDU und DLU entweder manuell oder automatisiert vergeben.

6.10.3 Hinweise zur Vervollständigung

Die „Tatsächliche Nutzung“ ist eine generalisierte Angabe. Sie fasst Merkmale, die für eine bestimmte Nutzungsform typisch sind, zusammen und unterscheidet sich dadurch von einer flurstücksbezogenen Sichtweise. Innerhalb der Erhebungseinheit ist für die Vergabe der „Tatsächlichen Nutzung“ die vorherrschende Nutzung anzuhalten (Dominanzprinzip).

Das Dominanzprinzip ist nicht anzuwenden, wenn sich die Nutzungen im Erfassungsgebiet signifikant in ihren Merkmalen unterscheiden und nur durch die Vergabe von mehreren Nutzungen die Erdoberfläche semantisch richtig beschrieben werden kann.

6.10.3.1 Zur Aggregation bzw. Objektbildung

Bei der Aggregation bzw. Bildung von Objekten der „Tatsächlichen Nutzung“ gilt Folgendes:

- Zur Vermeidung von Kleinstflächen können Objekte der „Tatsächlichen Nutzung“ aggregiert werden. In der Standardbearbeitung ist von der Aggregation gleicher Wertearten abzusehen.
- Flächen gleicher Nutzung (u. a. Gewässer), die in verschiedenen Gemarkungen liegen, dürfen nicht aggregiert werden.
- Straßenflächen mit unterschiedlichen Straßennamen dürfen nicht aggregiert werden.

6.10.3.2 Zu den Attributarten

Bei den Wertearten ist grundsätzlich die tiefste Hierarchiestufe zu verwenden, wenn die Bezeichnung laut GID für die „Tatsächliche Nutzung“ zutreffend ist.

Für bedeutsame Flächen (z.B. Schulen oder Parks) ist der Name an der TN zu vergeben (Attributname NAM).

Die Präsentationsobjekte zur „Tatsächlichen Nutzung“ werden automatisiert erzeugt und sollen so manuell platziert werden, dass sie andere nicht überlagern.

6.10.3.3 Zur Geometrie

Sollte die Grenze der „Tatsächlichen Nutzung“ örtlich identisch mit der Flurstücksgrenze sein, so wird diese Identität in das ALKIS® übernommen, um Splissflächen zu vermeiden.

Als Richtwerte für eine geometrische Identität der Grenze der „Tatsächlichen Nutzung“ mit der Flurstücksgrenze gelten:

- Sind die Grenzen der „Tatsächlichen Nutzung“ und des Flurstücks in etwa parallel, werden sie bis zu einer Abweichung von ± 3 m als geometrisch identisch behandelt.
- Bei einem schrägen Schnitt werden die Grenzen bis zu Splissflächen von 10 m^2 als geometrisch identisch angesehen.

6.11 Objektartenbereich „Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN)“

Die Objekte der Landbedeckung und Landnutzung sind als „paralleler“ Datenbestand anzusehen, die nicht in der Datenerhebung (Liegenschaftsvermessung) oder in der Datenfortführung im Innendienst modelliert werden. Sie sind nicht Bestandteil auf Vermessungsrissen oder Übernahmeprotokollen in den Liegenschaftsdaten, sondern sind Basis von statistischen oder analytischen Folgeprodukten in einem gesonderten Datenbestand mit eigenem Anwendungsschema.

6.11.1 Struktur der Objektartenbereiche

Die LN wird vollumfänglich und automatisiert aus flächenförmigen Objekten der TN sowie flächenförmigen Objekten weiterer Objektartenbereiche (OAB 50.000, 60.000, 70.000) des Anwendungsschemas abgeleitet. Die Kennzeichnung der für die LN-Ableitung erforderlichen Elemente erfolgt im AAA-Anwendungsschema mittels TaggedValue „AAA:Landnutzung=TRUE“, respektive als „(LN)“ in den entsprechenden Objektartenkatalogen.

Die LB wird vollumfänglich aus einem automatisierten Prozess der Fernerkundung abgeleitet. Die LB hat keine direkten Ableitungsregeln zur TN. Die relevanten Objekte für die Ableitung der LB sind in der **Anlage 10** aufgelistet.

Der Objektartenbereich „Landbedeckung und Landnutzung“ besteht aus den verschiedenen Objektartengruppen und ist dem HH OK zu entnehmen.

Definition:

Der Begriff Landnutzung (LN) beschreibt die Charakterisierung von Flächen anhand ihrer derzeitigen, respektive ihrer in der örtlichen Umsetzung befindlichen Funktion oder ihres sozioökonomischen Zwecks. Beispiele dafür sind Wohn-, Industrie- oder Gewerbegebiete, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Freizeitgebiete (vgl. Europäische Kommission, Richtlinie 2007/2/EG). Dementsprechend wird der Begriff Landnutzung synonym zum Begriff der Bodennutzung verwendet.

Der Begriff Landbedeckung (LB) ist die physische und biologische Bedeckung der Erdoberfläche, einschließlich künstlicher Flächen, landwirtschaftlicher Flächen, Wäldern, natürlicher und naturnaher Gebiete, Feuchtgebieten und Wasserkörpern.

6.11.2 Hinweise zur Erhebung

Die Landnutzung und Landbedeckung sind losgelöste Datenbestände im AAA-Anwendungsschema, die nicht direkt in der Erhebung erfasst werden. Sie gelten als Ergebnis verschiedener Ableitungsprozesse und haben somit einen Einfluss auf die Erhebung.

6.11.2.1 Erfassungsmindestgrößen

Für LN-Objekte wird eine Mindesterfassungsgröße von 1000 m^2 bzw. 5000 m^2 empfohlen. Da die LN jedoch nicht erhoben, sondern ausgeleitet wird, unterliegt sie implizit den Erfassungskriterien

der Ausgangsdaten. Anzustreben ist daher, dass die empfohlenen Mindesterfassungsgrößen von 1000 m² bzw. 500 m² den TN Erfassungsgrößen angepasst werden.

Für die LB-Objekte gelten je nach Objekt-, Attribut- und Werteart zudem folgende Erfassungskriterien:

Vollzählig

Die vollzählige Erfassung der Objekte „LB_Hochbau“ ergibt sich aus der jeweils geltenden „LGV-Anweisung über die Einmessung von Gebäuden zum Nachweis im Liegenschaftskataster“. Die Vollzähligkeit gilt einzig für die Objektart „LB_Hochbau“. Die vollzählige Erfassung bedingt, dass diese Objekte nicht dem Dominanzprinzip folgend anderen Objekten zugeschlagen werden dürfen. Die Erfassung erfolgt also ohne geometrische Untergrenze.

5.000 m²

Das Erfassungskriterium 5.000 m² betrifft Objekte, die hinsichtlich ihrer natürlichen Charakteristik zumeist großflächig vorkommen, wie beispielsweise die Objektart „LB_Meer“. Ebenfalls anzuwenden ist dieses Erfassungskriterium auf die objektbildende Abgrenzung zwischen Laub- und Nadelbäumen als Wertearten der Objektart „LB_HolzigeVegetation, VEG = 4000“ (Bäume).

1.000 m², 3 m

Für alle verbleibenden Objekt- und Wertearten sind 1.000 m² als objektbildendes Erfassungskriterium festgelegt. Für langgestreckte Objekte ist eine Mindestbreite von 3 m anzuhalten.

Eine länderspezifische Unterschreitung der Mindesterfassungsgrößen für die LB ist zulässig und wird in den Produktspezifikationen des jeweiligen Landes dokumentiert.

6.11.2.2 Aktualisierung der Landbedeckung (LB) und Landnutzung (LN)

Die LB-Objekte werden anlassbezogen abgeleitet und erhalten durch ihre Eingangsparameter (Satellitenbilder, DOP, DOM, ALKIS®...) den Aktualisierungsstand der jeweiligen Quelldaten.

Im Gegensatz zu den LB-Objekten werden die LN-Objekte nicht direkt erfasst, sondern automatisiert via Mapping aus TN-, Relief- und Bauwerksobjekten abgeleitet. Folglich gibt es auch keine explizite Aktualisierung von LN-Objekten. Der Aktualisierungszyklus ist implizit abhängig vom Aktualisierungszyklus der TN in Hamburg.

6.11.2.3 GeoPackage als Abgabeformat

Als Datenabgabeformate steht das GeoPackage zur Verfügung (Spezifikation ergibt sich gemäß AdV-Profil).

6.12 Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“

6.12.1 Struktur des Objektartenbereichs

In Hamburg können im Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“ die im HH OK aufgeführten Objektartengruppen und Objektarten geführt werden.

Die Objektarten des Objektartenbereichs „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“ sind Objekte mit Raumbezug (REO). Sie können eine punktförmige, linienförmige oder flächenförmige Geometrie besitzen.

Einen Überblick über die bei den Objektarten zu belegenden Attribut- und Wertearten gibt der HH OK wieder.

Bei der Objektart „Turm“ ist ferner die folgende Relationsart vorgesehen, mit der die Beziehung zu einem oder mehreren Objekten „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ hergestellt werden kann:

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Turm	51001	Zeigt auf	51001-12002	0..*	Lagebezeichnung mit Hausnummer

6.12.2 Hinweise zur Erhebung

Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben sind zu erheben, wenn sie von besonderer Bedeutung und landschaftsprägend oder einmesspflichtig sind (siehe „LGV-Anweisung Gebäudeeinmessung“).

Zur Erhebung werden Ergebnisse von Liegenschaftsvermessungen, Orthophotos, stereophotogrammetrische Auswertungen, Befahrungsdaten, örtliche Feldvergleiche sowie Veränderungsmeldungen und geeignete Daten anderer Dienststellen herangezogen.

6.12.3 Hinweise zur Vervollständigung

Die Objekte des Objektartenbereichs „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“ sind immer im fachlichen Zusammenhang mit den Objekten des Objektartenbereichs „Tatsächliche Nutzung“ zu sehen. Der Objektartenbereich „Bauwerke, Einrichtungen und sonstige Angaben“ enthält auch Informationen, die eigentlich dem Bereich der „Tatsächlichen Nutzung“ zuzuordnen sind, die aber nach dem Dominanzprinzip nicht als Objekte des Objektartenbereichs „Tatsächliche Nutzung“ geführt werden. Z.B. wird der Fußweg, der nicht ein eigenes Flurstück bildet, als Objekt „Weg, Pfad, Steig“ (53003) erfasst und überlagert die „Tatsächliche Nutzung“.

Die Unterführungsrelation „hatDirektUnten“ ist zu verwenden, um die vertikale Lage einzelner Objekte im Verhältnis zu anderen Objekten und in Bezug auf die Lage zur Erdoberfläche korrekt abzubilden. Zudem wird dadurch sichergestellt, dass in der „Zusammenstellung der Flächen der „Tatsächlichen Nutzung“ keine Fläche doppelt einfließt, sondern immer nur die TN, die direkt auf der Erdoberfläche abgebildet ist.

Einige Objektarten können als Punkt- oder als Flächenobjekt bzw. als Linien- oder als Flächenobjekte gebildet werden.

Aus dem HH OK geht hervor, mit welchen Wertearten die jeweiligen Attributarten belegt werden müssen oder können.

Präsentationsobjekte werden automatisiert erzeugt. Die Präsentationstexte und Flächensignaturen können manuell verschoben werden.

Im Folgenden werden Besonderheiten zu ausgewählten Objektarten beschrieben.

6.12.3.1 Zur Objektart „Turm“ (51001)

In der Objektart „Turm“ werden nur freistehende Türme geführt. Zum Gebäude umfunktionierte Türme (z.B. Restaurant, Wohnhaus) werden bei der Objektart „Gebäude“ geführt. Ein Turm als Teil eines Gebäudes wird in der Objektart „Bauteil“ geführt.

6.12.3.2 Zur Objektart „Vorratsbehälter, Speicherbauwerk“ (51003)

Die Objekte der Objektart „Vorratsbehälter, Speicherbauwerk, Tank“ werden nur als Flächenobjekte geführt und grundsätzlich ab ca. 3 m Durchmesser bzw. Seitenlänge im Hafen- und Industriegebiet erfasst, auf sonstigen Nutzungsflächen ab 5 m Durchmesser. Liegende Tanks werden nicht erfasst.

6.12.3.3 Zur Objektart „Weg, Pfad, Steig“ (53003)

Wege in großflächigen Anlagen wie z.B. Friedhöfen, Wohngebieten, Grünflächen, Parks, Wäldern, Kleingarten- und Sportanlagen sind überwiegend als Objekte der Objektart „Weg, Pfad, Steig“ zu erfassen. Bilden Wege eigenständige Flurstücke sollen sie als Objektart „Weg“ (42006) geführt werden.

Grundsätzlich werden alle Wege mit einer landschaftsprägenden oder auch infrastrukturellen Bedeutung (wie z.B. Verbindungselemente zwischen Verkehrsflächen oder Radwanderwege an Gewässern) geführt.

Sind Wege im Straßen- und Gebietsverzeichnis der FHH amtlich benannt, ist dieser Name in der Attribuat „Name“ zu führen.

6.12.3.4 Zur Objektart „Untergeordnetes Gewässer“ (55002)

Für Gewässer, die keine eigenständigen Flurstücke bilden und eine untergeordnete Bedeutung darstellen, werden Objekte der Objektart „Untergeordnetes Gewässer“ gebildet.

6.13 Objektartenbereich „Relief“

6.13.1 Struktur des Objektartenbereichs

Der Objektartenbereich „Relief“ besteht aus den Objektartengruppen „Reliefformen“ (61000), „Messdaten 3D“ (62000) und „Digitales Höhenmodell“ (63000) und können mit den im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten belegt werden.

Die Objekte der Objektart „Böschung, Kliff“ (61001) sind zusammengesetzte Objekte (ZUSO), alle anderen Objekte des Objektartenbereichs „Relief“ sind Objekte mit Raumbezug (REO).

Das ZUSO „Böschung, Kliff“ besteht mindestens aus je einem REO „Strukturlinie3D“ mit „ART 1210 oder 1220“ und „ART 1230“, bei Gefällewechsel zusätzlich mit „ART 1250“.

Die Objekte der Objektart „Damm, Wall, Deich“ (61003) können als linien- oder als flächenförmige Objekte erfasst werden.

Die Objekte der Objektart „Düne“ (61007) sind als flächenförmige Objekte zu erfassen.

6.13.2 Hinweise zur Erhebung

Objekte der Objektartengruppe „Relief“ können erhoben werden, wenn sie von besonderer Bedeutung sind, eine besondere Funktion haben und landschaftsprägend sind.

Zur Erhebung werden Orthophotos, stereophotogrammetrische Auswertungen, Befahrungsdaten, örtliche Feldvergleiche sowie Veränderungsmeldungen und geeignete Daten anderer Dienststellen herangezogen.

Außerdem sollen im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen auch die im ALKIS® vorhandenen Objekte des Objektartenbereichs „Relief“ überprüft werden. Neue besonders landschaftsprägende Böschungen, Dämme, Wälle, Deiche und Dünen können erfasst werden.

6.13.3 Hinweise zur Vervollständigung

Der Umring der Objektart „Böschung, Kliff“ wird durch die Strukturlinie3D (ehemals Geländekanten) gebildet. Dieser muss zwingend geschlossen sein, ansonsten erfolgt die Präsentation der Böschung fehlerhaft.

6.13.3.1 Zur Objektart „Damm, Wall, Deich“ (61003)

Die Wertearten der Attributarten „Art“ und „Funktion“ sind dem HH OK zu entnehmen.

6.13.3.2 Zur Objektart „Strukturlinie 3D“ (62030)

Die Wertearten der Attributart „Art“ sind dem HH OK zu entnehmen.

6.14 Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ (71000)

6.14.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten der Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ sind Objekte mit Geometrie (REO) oder zusammengesetzte Objekte (ZUSO). Die Geometrie kann eine Fläche (z.B. Sanierungsgebiet) oder ein Punkt (z.B. Naturdenkmal) sein.

6.14.2 Hinweise zur Erhebung

Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen sind auf Grund und Boden bezogene Beschränkungen oder Belastungen, die auf öffentlichem Recht beruhen. Die Festlegung erfolgt

- entweder direkt in einer Rechtsvorschrift (Verordnung oder Gesetz) oder
- durch Entscheidung der zuständigen Behörde auf Grundlage einer Rechtsquelle (Planfeststellung oder Verwaltungsakt).

Der Nachweis im Liegenschaftskataster hat keinen begründenden, sondern nur hinweisenden Charakter. Sonstige Festlegungen beruhen auf keiner Rechtsvorschrift und haben insofern keine Außenwirkung.

Die erforderlichen Erhebungsdaten werden von der jeweils zuständigen Stelle im Rahmen von Veränderungsmeldungen und digitalen Automatisierungsprozessen geliefert.

Mit dem Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (BSW / WSB), dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)), dem Amt für Denkmalschutz, der Innenbehörde und der Hamburg Port Authority (HPA) existieren Vereinbarungen zum Nachweis von:

- städtebaulichen Sanierungsgebieten,
- städtebaulichen Entwicklungsbereichen,
- sozialen Erhaltungsgebieten,
- einem Gebiet mit besonderem Vorkaufsrecht,
- Flächen, die der Mitverwendung für den Hochwasserschutz unterliegen,
- Flächen und Bauwerke, die dem Denkmalschutz unterliegen,
- Beschränkungen und Belastungen im Rahmen des Bombenblindgängerverdachts.

Zusätzlich kann die Fortführungsinformation aus Anlass von Neuerlass, Veränderung oder Aufhebung einer Öffentlich-rechtlichen und sonstigen Festlegung durch Auswertung des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes gewonnen werden.

6.14.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.14.3.1 Zur Objektbildung und Geometrie

Grundsätzlich ist für eine „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegung“ mit identischen Attribut- und Wertearten ein Objekt zu bilden, ggf. sind flurstücksgroße Objekte zu einem Objekt zu aggregieren. Ausnahmen davon sind bei Ziffer 6.14.3.2 bis 6.14.3.9 benannt.

Wenn sich aus der Quelle ergibt, dass die Abgrenzung der Festlegung identisch mit Flurstücksgrenzen sein soll, ist bei der Objektbildung diese Identität sicherzustellen. Eine derartige Identität ist nicht gegeben, wenn die Festlegung der Gebietsabgrenzung in der Quelle anhand topographischer Gegebenheiten erfolgte oder Flurstücke nur teilweise betroffen sind.

Präsentationsobjekte werden in einigen Fällen von der Software automatisiert erzeugt. Unter Ziffer 6.14.3.2 bis 6.14.3.9 ist dieses bei den betreffenden Objektarten vermerkt.

Das Objekt der öffentlich-rechtlichen und sonstigen Festlegung wird in der Regel von katasteroriginären Fortführungen unberührt bleiben. Lediglich im Rahmen der Homogenisierung kann es erforderlich sein, die Identität zwischen Flurstücksgrenzen und Abgrenzungen eines Objektes der Objektartengruppe „Öffentlich-rechtliche und sonstige Festlegungen“ wieder herzustellen, wenn das fachlich geboten ist. Weitere Ausnahmen sind direkt bei den Objektarten ab Ziffer 6.14.3.2 vermerkt.

6.14.3.2 Zur Objektart „Klassifizierung nach Wasserrecht“ (71003)

Für jedes klassifizierte Gewässer ist ein Objekt nach folgender Maßgabe zu bilden:

Objektart	Klassifizierung nach Wasserrecht - 71003	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Gewässer I. Ordnung - Bundeswasserstraße	1310
	Gewässer I. Ordnung nach Landesrecht	1320
	Gewässer II. Ordnung	1330
Objekttyp	REO	
Bezeichnung	Abschnittsbezeichnung	
Ausführende Stelle	• Hamburg Port Authority, • Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer oder • Bezirksamt, Fachamt Management des öffentlichen Raums • BUKEA -Wasserwirtschaft für Oberflächenentwässerung	
Geometrie	Identität mit den Flurstücksgrenzen ist nicht erforderlich.	
Aggregation	Nein	
Maximale Aggregationsgröße	entfällt	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	HWaG und Landesverordnungen	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG	

6.14.3.3 Zur Objektart „Andere Festlegung nach Wasserrecht“ (71004)**6.14.3.3.1 Überschwemmungsgebiet**

Die auf der Grundlage von § 54 Absatz 2 HWaG durch Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete sowie die auf der Grundlage von § 54 Absatz 3 HWaG vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Andere Festlegung nach Wasserrecht - 71004	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Überschwemmungsgebiet	1440
	Festgesetztes Überschwemmungsgebiet	1441
	Natürliches Überschwemmungsgebiet	1442
	Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (HWaG)	1443
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	
Nummer	Name des Gebietes, z.B. „Überschwemmungsgebiet der Alster zwischen der Landesgrenze und der Fuhlsbütteler Schleuse“	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit den Flurstücksgrenzen ist nicht erforderlich.	
Aggregation	Nein	
Maximale Aggregationsgröße	entfällt	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	HWaG, Rechtsverordnungen	
Grundlagen für die Eintragung	HWaG, HmbVermG	

Die einzelnen Überschwemmungsgebiete werden als einzelne Objekte von der zuständigen Stelle geliefert und direkt ohne Nachbearbeitung in das ALKIS® übernommen.

6.14.3.3.2 Wasser- und Bodenverbände

Die einem Wasser- und Bodenverband gemäß WVG angehörigen Flächen werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Andere Festlegung nach Wasserrecht - 71004
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Wasser- und Bodenverbandsgebiet Wert = 1460
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Wasser, Abwasser und Geologie
Nummer	Langschriftliche Bezeichnung des Wasser- und Bodenverbands, z.B. Sielverband Hohenwisch
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	WVG, HmbAGWVG
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.4 Zur Objektart „Schutzgebiet nach Wasserrecht“ (71005)

6.14.3.4.1 Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete sind zusammengesetzte Objekte, die aus einem oder mehreren Objekten „Schutzzone“ bestehen und selber keine Geometrie haben. Sie werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Schutzgebiet nach Wasserrecht - 71005
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Wasserschutzgebiet Wert = 1510
Objekttyp	ZUSO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Wasser, Abwasser und Geologie
Name	Name des Gebietes, z.B. Boursberg
Geometrie	keine
Grundlagen für die Festlegung	WHG, HWaG, Rechtsverordnungen
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Für die Schutzzonen 1 bis 3 ist je Zone ein Objekt der Objektart „Schutzzone“ nach folgender Maßgabe zu bilden:

Objektart	Schutzzone	
Attributart		
Zone	Bezeichnung	Wert
	Zone I	1010
	Zone II	1020
	Zone III	1030
Objekttyp	REO	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit den Flurstücksgrenzen ist nicht erforderlich.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	

6.14.3.5 Zur Objektart „Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht“ (71006)**6.14.3.5.1 Naturschutzgebiet**

Naturschutzgebiete auf der Grundlage von § 10 des HmbBNatSchAG werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht - 71006
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Naturschutzgebiet Wert = 1621
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. Raakmoor
Bezeichnung	10-stelliges Datum der entsprechenden Verordnung, z.B. 21.06.2004 für die Verordnung über das Naturschutzgebiet Raakmoor vom 21. Juni 2004
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit den Flurstücksgrenzen ist nicht erforderlich.
Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Ja
Grundlagen für die Festlegung	BNatSchG, HmbBNatSchAG, Rechtsverordnungen
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Die einzelnen Naturschutzgebiete werden als einzelne Objekte von der zuständigen Stelle geliefert und direkt ohne Nachbearbeitung in das ALKIS® übernommen.

6.14.3.5.2 Naturdenkmal

Naturdenkmale gemäß § 10 des HmbBNatSchAG werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht - 71006
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Naturdenkmal Wert = 1653
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung
Name	Name, z.B. „Alter Schwede“
Bezeichnung	10-stelliges Datum der entsprechenden Verordnung, z.B. 03.04.2001 für die Verordnung zum Schutz des Naturdenkmals Findling »Alter Schwede« vom 3. April 2001
Geometrie	Das Objekt kann sowohl eine punktförmige wie auch eine flächenhafte Geometrie aufweisen. Bei einer flächenhaften Geometrie ist keine Identität mit Flurstücksgrenzen erforderlich.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	BNatSchG, HmbBNatSchAG, Rechtsverordnungen
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.6 Zur Objektart „Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht“ (71007)

6.14.3.6.1 Nationalpark

Der Nationalpark ist ein zusammengesetztes Objekt, das aus einer oder mehreren Schutzzonen besteht und selber keine Geometrie hat.

Der Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ wird – soweit die Flächen im Liegenschaftskataster registriert sind – im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht - 71007
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Nationalpark Wert = 1670
Objekttyp	ZUSO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Naturschutz und Grünplanung
Name	Hamburgisches Wattenmeer
Nummer des Schutzgebietes	10-stelliges Datum des Gesetzes, also 09.04.1990 für das Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer vom 9. April 1990
Geometrie	keine
Grundlagen für die Festlegung	BNatSchG, Gesetz über den Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Der Nationalpark „Hamburgisches Wattenmeer“ ist in die Zonen I und II aufgeteilt. Die Zonen werden aus den betroffenen Flurstücken gebildet.

Objektart	Schutzzone	
Attributart		
Zone	Bezeichnung	Wert
	Zone I	1010
	Zone II	1020
Objekttyp	REO	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit den Flurstücksgrenzen ist zwingend.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	

6.14.3.6.2 Lärmschutzbereiche

Der Lärmschutzbereich ist ein zusammengesetztes Objekt, das aus einer oder mehreren Schutzzonen besteht und selber keine Geometrie hat.

Der gemäß der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den Verkehrsflughafen Hamburg (Fluglärmschutzverordnung Hamburg - FluLärmHmbV) festgesetzte Lärmschutzbereich wird wie folgt im ALKIS® abgebildet:

Objektart	Schutzgebiet nach Natur-, Umwelt- oder Bodenschutzrecht
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Lärmschutzbereich Wert = 1680
Objekttyp	ZUSO
Ausführende Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Geometrie	keine
Grundlagen für die Festlegung	FluLärmG, FluLärmHmbV
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Die flächenhafte Geometrie wird in den Objekten „Tag-Schutzzone 1“, „Tag-Schutzzone 2“ und „Nachtschutzzone“ der Objektart „Schutzzone“ nach folgender Maßgabe erfasst:

Objektart	Schutzzone	
Attributart		
Zone	Bezeichnung	Wert
	Zone I (= Tag-Schutzzone 1)	1010
	Zone II (=Tag-Schutzzone 2)	1020
	Zone III (=Nachtschutzzone)	1030
Objekttyp	REO	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit den Flurstücksgrenzen ist nicht erforderlich.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	

6.14.3.7 Zur Objektart „Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht“ (71008)

6.14.3.7.1 Baulast

Das Vorhandensein einer ins Baulastenverzeichnis eingetragenen Baulast gemäß § 79 HBauO wird wie folgt im ALKIS® abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Baulast Wert = 2610
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	• Bezirksamt, Fachamt bzw. -bereich Bauprüfung, • Hamburg Port Authority • Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen oder • Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Name	6-stellige Baulastenblattnummer
Geometrie	Das Objekt hat die Geometrie des belasteten Flurstücks. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die Baulast inhaltlich nur einen Teil eines Flurstücks berührt. Erstreckt sich die Baulast über mehrere Flurstücke, wird pro Flurstück ein Objekt Baulast gebildet. Dadurch können mehrere Objekte Baulast die gleiche Baulastenblattnummer haben. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist gegeben.
Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	entfällt
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	HBauO
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG, Bauprüfdienst 1/2015

Bei Flurstückszerlegungen ist anhand der Unterlagen zu prüfen, ob die Baulast alle neu entstehenden Flurstücke betrifft.

Bei Verschmelzung von Flurstücken ist die Geometrie des Objektes Baulast der Geometrie des neu entstehenden Flurstücks anzupassen.

6.14.3.7.2 Grenzfeststellungsverfahren

Ein von einem Grenzfeststellungsverfahren nach den §§ 104 ff HWaG betroffenes Gebiet wird für die Dauer des Verfahrens mit allen betroffenen Flurstücken im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Grenzfeststellungsverfahren nach dem Hamburgischen Wassergesetz Wert = 2700
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Bezeichnung	6-stellige Verfahrensbezeichnung: • 1. Stelle = F für Grenzfeststellung • 2. Stelle = 1 bis 7 für den jeweiligen Bezirk • 3. bis 6. Stelle = Verfahrensnummer Beispiel: F10333 für das Verfahren Nr. 333 in Hamburg Mitte
Geometrie	Das Objekt umfasst alle betroffenen Flurstücke. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist erforderlich.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	HWaG
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.7.3 Flurbereinigung

Für ein Gebiet, das von einem der Verfahren gemäß FlurbG betroffen ist, ist ein Objekt der Objektart „Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht“ wie folgt zu bilden:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Flurbereinigungsgesetz	2100
	Flurbereinigung gemäß §§ 1 und 37 FlurbG	2110
	Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 FlurbG	2120
	Unternehmensflurbereinigung §§ 87 oder 89 FlurbG	2130
	Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren gemäß § 91 FlurbG	2140
	Freiwilliger Landtausch gemäß § 103a FlurbG	2150
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	
Bezeichnung	6-stellige Verfahrensbezeichnung • 1. bis 2. Stelle = FB • 3. bis 6. Stelle = Verfahrensnummer	
Datum der Anordnung	Datum des Flurbereinigungsbeschlusses	
Datum der Rechtskraft	Datum des Eintritts der Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans	
Geometrie	Das Objekt umfasst alle betroffenen Flurstücke. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist erforderlich.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Ja	

Grundlagen für die Festlegung	FlurbG
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.7.4 Veränderungssperre

Ein von einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB betroffenes Gebiet wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Veränderungssperre nach Baugesetzbuch Wert = 1720
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Bezirksamt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. Langenhorn 74
Bezeichnung	7-stellige Verfahrensbezeichnung • 1. bis 3. Stelle = Ortsteil • 4. Stelle = Punkt • 5. bis 7. Stelle = Nummer des Bebauungsplans Beispiel: 432.074 für Veränderungssperre zum B-Plan-Entwurf Langenhorn 74
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	BauGB, Rechtsverordnungen
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.7.5 Umlegung

Ein Umlegungsgebiet gemäß §§ 45 ff BauGB wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Umlegung nach dem BauGB Wert = 1750
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Bezeichnung	6-stellige Verfahrensbezeichnung • 1. Stelle = U • 2. bis 6. Stelle = Verfahrensnummer Beispiel: U00555 für Umlegung Nr. 555
Datum der Anordnung	Datum des Umlegungsbeschlusses
Datum der Rechtskraft	Datum des Eintritts der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans
Geometrie	Das Objekt umfasst alle betroffenen Flurstücke. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist erforderlich.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Ja
Grundlagen für die Festlegung	BauGB
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Das Objekt ist nach Mitteilung der zuständigen Stelle zu löschen.

6.14.3.7.6 Vereinfachte Umlegung

Ein Gebiet, für das eine vereinfachte Umlegung gemäß §§ 80 ff BauGB durchgeführt wird, wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = vereinfachte Umlegung Wert = 1770
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung
Bezeichnung	6-stellige Verfahrensbezeichnung • 1. Stelle = R • 2. Stelle = Nummer des Bezirks • 3. bis 6. Stelle = Verfahrensnummer Beispiel: R10333 für vereinfachte Umlegung, Bezirk Hamburg-Mitte, Nr. 333
Datum der Anordnung	Datum der entsprechenden Mitteilung von WSB
Datum der Rechtskraft	Datum des Eintritts der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung
Geometrie	Das Objekt umfasst alle betroffenen Flurstücke. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist erforderlich.
Aggregation	Ja
Maximale Aggregationsgröße	Keine
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	BauGB
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.7.7 Soziale Erhaltungsverordnung

Das Gebiet einer in Kraft befindlichen sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB oder ein Gebiet, für das ein Beschluss zur Aufstellung einer sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB gefasst wurde, wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Soziales Erhaltungsgebiet	1822
	Soziales Erhaltungsgebiet (Aufstellungsbeschluss gefasst)	1824
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	• Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung (1824), • Bezirksamt, jeweils zuständiges Fachamt (1822)	
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. südliche Neustadt	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Ja	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG, Vereinbarung LGV/WSB	

6.14.3.7.8 Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme

Ein Gebiet einer beschlossenen städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB oder ein Gebiet, für das ein Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB gefasst wurde, wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	1810
	städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen gefasst)	1811
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. Mitte Altona	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG, Vereinbarung LGV/WSB	

6.14.3.7.9 Besonderes Vorkaufsrecht

Ein Gebiet, in dem ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Satz 1 Nr. 2 BauGB gilt, wird wie folgt im ALKIS® abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung = Vorkaufsrechtssatzung	
	Wert = 1730	
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. Mitte Altona	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG, Vereinbarung LGV/WSB	

6.14.3.7.10 Städtebauliche Sanierungsmaßnahme

Ein Gebiet, das einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach §§ 142 bis 144 BauGB unterliegt oder für das ein Beschluss zur Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen im Hinblick auf eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach §§ 142 bis 144 BauGB gefasst wurde, wird wie folgt im ALKIS® abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Sanierung	1840
	Sanierung (Beschluss zu vorbereitenden Untersuchungen gefasst)	1841
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Bezirksamt, zuständiges Fachamt	
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. Böckmannstraße	
Bezeichnung	7-stellige Verfahrensbezeichnung • 1. bis 3. Stelle = niedrigste betroffene Ortsteilnummer • 4. Stelle = Bindestrich • 5. Stelle = S für Sanierung • 6. bis 7. Stelle = Verfahrensnummer Beispiel: 113-S02 für St. Georg S2	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	1840 => Ja; 1841 => nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB	
Grundlagen für die Eintragung	BauGB, HmbVermG, Vereinbarung LGV/WSB	

6.14.3.7.11 Städtebauliche Erhaltungsverordnung

Das Gebiet einer in Kraft befindlichen städtebaulichen Erhaltungsverordnung nach § 172 (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Bau-, Raum- oder Bodenordnungsrecht - 71008	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung = städtebauliches Erhaltungsgebiet	
	Wert = 1821	
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Bezirksamt, zuständiges Fachamt	
Name	Gebietsbezeichnung, z.B. St. Georg-Nord - Bereich Gurlittstraße/Koppel	
Bezeichnung	10-stellige Bezeichnung • 1. bis 2. Stelle: BP für Bebauungsplan • 3. Stelle: Leerzeichen • 4. bis 6. Stelle: Ortsteilnummer • 7. Stelle: Punkt • 8. bis 10. Stelle: laufende Nummer des Bebauungsplans	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB, Bebauungsplan, Rechtsverordnungen	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG	

6.14.3.8 Zur Objektart „Denkmalschutzrecht“ (71009)

Denkmäler im Sinne von § 4, § 8 und § 15 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) werden im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Denkmalschutzrecht - 71009	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Baudenkmal	2711
	Gartendenkmal	2713
	Denkmalzone oder -bereich	2910
	Geschützter Baubereich	2920
	Grabungsschutzgebiet	2930
	Bodendenkmal	2820
	Historischer Grenzstein	3850
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Behörde für Kultur und Medien, Amt Kultur	
Bezeichnung	10-stellige Denkmallistennummer	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen und Gebäudeumringen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Nein	
Maximale Aggregationsgröße	entfällt	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	BauGB, Bebauungsplan, Rechtsverordnungen	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG	

Ein Ensemble im Sinne von § 4 Nr. 3 DSchG wird im ALKIS® als „Denkmalzone oder –bereich“ (Art der Festlegung = 2910) abgebildet.

Ein Gebiet, das unter Umgebungsschutz im Sinne von § 8 DSchG steht, wird im ALKIS® als „Geschützter Baubereich“ (Art der Festlegung = 2920) abgebildet.

Die ausführende Stelle übermittelt die Flächen mit den dazugehörenden Attributen und die Information, ob die Fläche identisch mit dem Flurstück oder dem Gebäude ist. Ist die Identität mit dem Flurstück oder dem Gebäude gemäß Quelle einzuhalten, wird die Geometrie des Flurstücks bzw. des Gebäudes für das Objekt „Denkmalschutzrecht“ übernommen. In den anderen Fällen wird die Geometrie gemäß Quelle übernommen.

6.14.3.9 Zur Objektart „Sonstiges Recht“ (71011)**6.14.3.9.1 Schutzfläche Festpunkt**

Befindet sich auf einem Flurstück ein Festpunkt der Landesvermessung (z.B. GGP, Höhenfestpunkt 1. bis 3. Ordnung), so ist für dieses Flurstück ein Objekt dieser Objektart nach folgender Maßgabe zu bilden:

Objektart	Sonstiges Recht - 71011	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung = Schutzfläche Festpunkt	
	Wert = 4810	
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	
Bezeichnung	Pkt.-Bezeichnung oder leer	
	Beispiele: RF2810, UF7410, 2326 0 12300	

Geometrie	Das Objekt kann ein Flurstück komplett abdecken. Das ist der Fall, wenn für die Schutzfläche ein eigenes Flurstück gebildet wurde. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist in diesem Fall zwar rechtlich nicht erforderlich, soll aber beibehalten werden. In dem Fall, wenn das Objekt „Schutzfläche“ nicht das ganze Flurstück betrifft, ist die Geometrie unabhängig von den Flurstücksgrenzen und muss bei katasteroriginären Fortführungen nicht berücksichtigt werden.
Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	entfällt
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	HmbVermG
Grundlagen für die Eintragung	Keine

Gemäß § 7 HmbVermG haben Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Inhaberinnen und Inhaber grundstücksgleicher Rechte Vermessungsmarken auf ihren Flurstücken zu dulden und alles zu unterlassen, was deren Erkennbarkeit oder Verwendbarkeit beeinträchtigen kann.

6.14.3.9.2 Mitverwendung für den Hochwasserschutz

Flächen, die gemäß Planfeststellungsbeschluss der Mitverwendung für den Hochwasserschutz unterliegen, werden als Objekte der Objektart „Sonstiges Recht“ im ALKIS® geführt. Es wird unterschieden zwischen Flächen, in deren Grund sich keine unterirdischen baulichen Anlagen befinden, und Flächen, in deren Grund sich auch unterirdische bauliche Anlagen befinden.

Objektart	Sonstiges Recht - 71011	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Mitverwendung Hochwasserschutz, oberirdische Anlage	9100
	Mitverwendung Hochwasserschutz, unterirdische Anlage	9200
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer oder Hamburg Port Authority	
Name	Freier Text gemäß Quelle	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben. Dort, wo sie gemäß Quellen jedoch gegeben ist, ist sie herzustellen.	
Aggregation	Ja	
Maximale Aggregationsgröße	Nein	
Präsentationsobjekte	Nein	
Grundlagen für die Festlegung	DeichO, HWaG, Bauprüfdienst 3/1994	
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG, Vereinbarung LGV/WSB, Vereinbarung LGV/HPA	

6.14.3.9.3 Hafengebiet

Das Hafennutzungsgebiet und das Hafenerweiterungsgebiet gemäß HafenEG wird im ALKIS® wie folgt abgebildet:

Objektart	Sonstiges Recht - 71011	
Attributart		
Art der Festlegung	Bezeichnung	Wert
	Hafennutzungsgebiet	9300
	Hafenerweiterungsgebiet	9400
Objekttyp	REO	
Ausführende Stelle	Hamburg Port Authority	
Geometrie	Gemäß Quelle, Identität mit Flurstücksgrenzen ist nicht zwingend gegeben.	

Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	Ja
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	HafenEG
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

Das Hafennutzungsgebiet und das Hafenerweiterungsgebiet werden als einzelne Objekte von der zuständigen Stelle geliefert und direkt ohne Nachbearbeitung in das ALKIS® übernommen.

6.14.3.9.4 Kampfmittelverdacht

Für Flurstücke, die im Verdachtsflächenkataster gemäß § 7 der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung - KampfmittelVO) eingetragen sind, ist ein Objekt nach folgender Maßgabe zu bilden:

Objektart	Sonstiges Recht - 71011
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Bombenblindgängerverdacht Wert = 5300
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Behörde für Inneres und Sport, Feuerwehr, Referat Gefahrenerkennung Kampfmittelverdacht
Geometrie	Das Objekt umfasst jeweils ein Flurstück. Die Identität mit den Flurstücksgrenzen wird in nächtlichen Programmläufen automatisiert hergestellt.
Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	entfällt
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	KampfmittelVO
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.14.3.9.5 Bohrung verfüllt

Für Flurstücke, auf denen sich verfüllte Bohrungen befinden, die noch der Bergaufsicht auf der Grundlage des BBergG unterliegen, ist ein Objekt nach folgender Maßgabe zu bilden:

Objektart	Sonstiges Recht - 71011
Attributart	
Art der Festlegung	Bezeichnung = Bohrung verfüllt Wert = 9500
Objekttyp	REO
Ausführende Stelle	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover
Bezeichnung	Bohrlochnummer
Geometrie	Das Objekt umfasst jeweils ein Flurstück. Identität mit den Flurstücksgrenzen ist erforderlich.
Aggregation	Nein
Maximale Aggregationsgröße	Nein
Präsentationsobjekte	Nein
Grundlagen für die Festlegung	BVOT, BBergG
Grundlagen für die Eintragung	HmbVermG

6.15 Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“ (72000)

6.15.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten der Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“ sind Objekte mit Raumbezug (REO). Die Objekte der Objektart „Bodenschätzung“ sind als Maschen überschneidungsfrei. Musterstücke können flächen- oder punktförmig sein, Vergleichsstücke sind punktförmig. Landesmusterstücke kommen in Hamburg nicht vor. Ein Objekt „Grabloch der Bodenschätzung“ ist stets ein Punktobjekt.

6.15.2 Hinweise zur Erhebung

Die rechtskräftig festgestellten Bodenschätzungsergebnisse und die Ergebnisse von Nachschätzungen sind gemäß § 14 BodSchätzG im Liegenschaftskataster zu führen. Zuständig für die Erhebung der Daten zur Bodenschätzung ist das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz (V+G). Die Bodenschätzungsobjekte werden nur im Rahmen der Fortführung verändert oder angepasst, wenn diese unter Gebäuden liegen. Ein Mitteilungsverfahren über Veränderungen der Bodenschätzung zwischen V+G und LGV gibt es nicht.

Zum Nachweis der Bodenschätzung im Liegenschaftskataster wurde mit V+G eine Vereinbarung abgeschlossen.

6.15.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.15.3.1 Zur Objektbildung und Geometrie

Der von V+G gelieferte Umring der Bodenschätzungsobjekte wird in das ALKIS® eingearbeitet. Ergibt sich aus dem gelieferten Umring, dass die Abgrenzung der Festlegung identisch mit Flurstücksgrenzen und/oder Abgrenzungen der „Tatsächlichen Nutzung“ sein soll, ist bei der Objektbildung diese Identität sicherzustellen.

Präsentationsobjekte werden für die Objektarten „Bodenschätzung“, „Muster-, Landesmuster-, und Vergleichsstück“ und „Grabloch der Bodenschätzung“ von der Software automatisiert erzeugt. Präsentationstexte können anschließend bearbeitet werden.

Die Objekte der Bodenschätzung werden in der Regel von katasteroriginären Fortführungen unberührt bleiben. Lediglich bei Änderung der „Tatsächlichen Nutzung“ ist zu prüfen, ob auch die Bodenschätzung betroffen ist. Sofern Flächen der Bodenschätzung nicht mehr zugeordnet werden können (Baulanderschließung, Verkehrs- / Sportflächen / Grünanlagen /), werden diese Flächen aus der Bodenschätzungfläche herausgetrennt. Dieses, sowie nachhaltige Änderungen in den Kulturarten, werden dem V+G gemeldet.

Außerdem kann es im Rahmen der Homogenisierung erforderlich sein, die Identität zwischen Flurstücksgrenzen, Grenzen der „Tatsächlichen Nutzung“ und Abgrenzungen der Objekte „Bodenschätzung“ und „Bewertung“ wieder herzustellen, wenn das fachlich geboten ist.

6.15.3.2 Zur Objektart „Bodenschätzung“ (72001)

Die Attributarten „Kulturart“, „Bodenart“, „Zustandsstufe oder Bodenstufe“, „Entstehungsart oder Klimastufe, Wasserverhältnisse“ und „Sonstige Angaben“ werden mit den Werten entsprechend des HH OK belegt.

Die Attributarten **„Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl“** und **„Ackerzahl oder Grünlandzahl“** werden mit den Wertzahlen entsprechend dem Bodenschätzungsgesetz belegt.

Die Attributart **„Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl“** wird nicht belegt, wenn die Attributart **„Sonstige Angaben“** die Werte "Streuwiese (Str)", "Hutung (Hu)" oder "Geringstland (Ger)" aufweist.

Die Attributart **„Ackerzahl oder Grünlandzahl“** kommt nicht vor, wenn die Attributart **„Sonstige Angaben“** die Werte "Geringstland (Ger)" oder "Unbedingtes Wiesenland (W)" aufweist.

Die Bodenschätzung wird für die Finanzverwaltung nachrichtlich geführt. Anpassungen der Bodenschätzung erfolgen im Datenbestand nur, wenn die Bodenschätzungsflächen überbaut werden oder Hinweise von der Finanzverwaltung mitgeteilt werden. Die Bodenschätzung ist losgelöst von der „Tatsächlichen Nutzung“.

6.15.3.3 Zur Objektart „Muster- und Vergleichsstück“ (72002)

Die Attributart „Merkmal“ ist mit dem Wert

1000 Musterstück (M) oder
3000 Vergleichsstück (V)

zu belegen.

Die Attributart „Nummer“ ist ein von V+G zur eindeutigen Bezeichnung der Muster- und Vergleichsstücke vergebenes Ordnungsmerkmal.

Die Belegung der anderen Attributarten erfolgt wie bei der Objektart „Bodenschätzung“.

Hat das Muster- oder Vergleichsstück die Raumbezugsart „Punkt“ und ist ein zugehöriges Objekt „Grabloch der Bodenschätzung“ vorhanden, sind die Positionen des Muster- oder Vergleichsstücks und des Grablochs immer identisch.

6.15.3.4 Zur Objektart „Grabloch der Bodenschätzung“ (72003)

Für jedes Objekt „Bodenschätzung“ und „Muster-, Landesmuster- und Vergleichsstücke“ existiert ein Grabloch. Die Grablöcher von Muster- und Vergleichsstücken können gleichzeitig bestimmende Grablöcher von Bodenschätzungsflächen sein, wenn für diese Flächen kein bestimmendes Grabloch vorliegt. Nur in diesem Fall ist die Attributart „Bedeutung“ doppelt belegt.

Die Attributart „**Bedeutung**“ ist die Art des Grablochs und mit einem bzw. zwei der folgenden Werte zu belegen:

1100 Grabloch, bestimmend, lagerichtig (innerhalb der Fläche),
1200 Grabloch, bestimmend, lagerichtig (außerhalb des Abschnitts),
1300 Grabloch, nicht lagerichtig, im Abschnitt nicht vorhanden,
2000 Grabloch für Muster-, Landesmuster- und Vergleichsstücke,
3000 Grabloch, nicht bestimmend.

Die Attributart „**Kennziffer**“ setzt sich wie folgt zusammen:

1. Land: nicht belegt
2. Nummerierungsbezirk (4 Stellen): Kilometerquadrat (DHDN/GK)
3. Gemarkungsnummer: nicht belegt
4. Nummer des Grablochs: durch V+G gelieferte laufende Nummer pro Kilometerquadrat

Die Attributart „**Bodenzahl oder Grünlandgrundzahl**“ ist die von V+G mitgeteilte Wertzahl nach dem Acker- oder Grünlandschätzungsrahmen.

6.16 Objektartengruppe „Kataloge“ (73000)

6.16.1 Struktur der Objektartengruppe

Die Objektartengruppe „Kataloge“ beinhaltet Objektarten für die Verwaltung von Schlüsselkatalogen. In Hamburg sind in dieser Objektartengruppe die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objekte der Objektartengruppe „Kataloge“ sind Objekte ohne Geometrie (NREO).

Bei der Objektart „Dienststelle“ ist ferner folgende Relationsart vorgesehen:

Objektart	Kennung	Relationsarten	Kennung	Multiplizität	Zielobjekt
Dienststelle	73011	hat	73011-21003	0..1	Anschrift

6.16.2 Hinweise zur Erhebung

Die Grundlagen der Erhebungsdaten sind die amtlichen Schlüssel der zuständigen Stellen.

6.16.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.16.3.1 Zur Objektart „Bundesland“ (73002)

Die Attributart „**Schlüssel**“ enthält die amtliche Verschlüsselung des Bundeslandes. Für die Freie und Hansestadt Hamburg ist es der Schlüssel „02“. Es können außerdem die Schlüssel anderer Bundesländer gemäß **Anlage 8** vorkommen.

6.16.3.2 Zur Objektart „Regierungsbezirk“ (73003)

Der Schlüssel für den Regierungsbezirk setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Regierungsbezirk: 0

6.16.3.3 Zur Objektart „Kreis, Region“ (73004)

Der Schlüssel für den Kreis setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Regierungsbezirk: 0
3. Kreis: 00

6.16.3.4 Zur Objektart „Gemeinde“ (73005)

Der Schlüssel für das Gemeindekennzeichen für Hamburg setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Regierungsbezirk: 0
3. Kreis: 00
4. Gemeinde: 000
5. Gemeindeteil: nicht belegt

6.16.3.5 Zur Objektart „Gemeindeteil“ (73006)

Der Schlüssel für das Gemeindekennzeichen für einen Bezirk setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Regierungsbezirk: 0
3. Kreis: 00
4. Gemeinde: 000
5. Gemeindeteil: 001 bis 007

6.16.3.6 Zur Objektart „Gemarkung“ (73007)

Der Schlüssel für die Gemarkung setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Gemarkungsnummer: siehe **Anlage 3**

In der Attributart „**ist Amtsbezirk von**“ wird als zuständige Dienststelle der LGV (02000) für alle Gemarkungen geführt.

6.16.3.7 Zur Objektart „Buchungsblattbezirk“ (73010)

Der Schlüssel für den Buchungsblattbezirk gemäß **Anlage 5** setzt sich zusammen aus:

1. Land: Stellen 1-2 entsprechend **Anlage 8**, in der Regel 02 für Hamburg
2. Bezirk: Stellen 3-6

In der Attributart „**gehört zu**“ wird das für diesen Grundbuchbezirk zuständige Amtsgericht geführt.

6.16.3.8 Zur Objektart „Dienststelle“ (73011)

Der Schlüssel für die Dienststelle ist der **Anlage 9** zu entnehmen und setzt sich zusammen aus:

1. Land: gemäß **Anlage 8**, in der Regel 02 für Hamburg
2. Stelle: freie Nummerierung

Die Attributart „**Stellenart**“ kann mit folgenden Werten belegt werden:

1000	Grundbuchamt
1100	Katasteramt
1200	Finanzamt
1300	Flurbereinigungsbehörde
2000	Wasser- und Bodenverband
2100	Umlegungsstelle
2200	Landesvermessungsverwaltung
2300	ÖbVI

Mit der Relation „**hat**“ kann der Dienststelle eine Anschrift zugewiesen werden.

6.16.3.9 Zur Objektart „Lagebezeichnung Katalogeintrag“ (73013)

Die verschlüsselte Lagebezeichnung setzt sich zusammen aus:

1. Land: 02
2. Regierungsbezirk: 0
3. Kreis: 00
4. Gemeinde: 000
5. Lage: Straßenschlüssel entsprechend Mitteilung des Statistikamtes Nord

Die Attributart „**Kennung**“ wird immer mit „A“ (=amtlich) belegt.

6.17 Objektartengruppe „Administrative Gebietseinheiten“ (75000)

6.17.1 Struktur der Objektartengruppe

In Hamburg sind in der Objektartengruppe „Administrative Gebietseinheiten“ die im HH OK aufgeführten Objektarten mit den dazugehörigen Attributarten zu belegen.

Die Objektarten der Objektartengruppe „Administrative Gebietseinheiten“ sind Objekte mit Raumbezug (REO). Die Objekte der Objektart „Baublock“ sind Flächenobjekte. Die Objekte der Objektart „Kommunales Gebiet“ sind als Maschen überschneidungsfrei.

6.17.2 Hinweise zur Erhebung

Die Baublockobjekte werden in Abstimmung mit StaNord gebildet und aktualisiert.

In Hamburg entsprechen die Objekte der Objektart „Kommunales Gebiet“ den sieben Bezirken. Die Bezirksgrenzen werden durch Gesetz festgelegt und geändert.

6.17.3 Hinweise zur Vervollständigung

6.17.3.1 Zur Objektart „Baublock“ (75001)

Die Attributart „**Baublockbezeichnung**“ ist 6-stellig und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ortsteilnummer: 3 Stellen
2. Baublocknummer: 3 Stellen

Die Attributart „**Art**“ ist immer mit dem Wert „Bruttobaublockfläche (2000)“ zu belegen.

6.17.3.2 Zur Objektart „Kommunales Gebiet“ (75003)

Jedes Objekt „Kommunales Gebiet“ wird durch turnusmäßige Aggregation aller Flurstücke eines Bezirkes programmseitig gebildet.

Die Attributart „**Gemeindefläche**“ wird dabei programmseitig belegt.

Die Attributart „**Gemeindekennzeichen**“ wird entsprechend dem Katalogobjekt „Gemeindeteil“ belegt.

Die Objekte der Objektart „Kommunales Gebiet“ werden bei Fortführung anderer Objektarten nicht berücksichtigt.

7 Schlussbestimmungen

Die „Anweisung LGV 01/2015 über die Datenhaltung, Erhebung und Fortführung im ALKIS®“ wird mit Inkrafttreten dieser Anweisung gegenstandslos.

gez. über HIM-Workflow

Thomas Eichhorn

Geschäftsführer LGV

Fortführungsanlässe

Bezeichnung	Wert
Angaben zur Grundbuchfortführung	003000
Zerlegung oder Sonderung	010101 *)
Verschmelzung	010102 *)
Veränderung aufgrund Berichtigung eines Aufnahmefehlers	010205
Veränderung aufgrund gerichtlicher Entscheidung	010206
Veränderung der Flurstücksbezeichnung	010301
Veränderung der Gemarkungszugehörigkeit	010302
Eintragung des Flurstückes	010307
Löschen des Flurstückes	010308
Veränderung der besonderen Flurstücksgrenze	010401
Veränderung der Lage	010402
Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart	010403
Berichtigung der Flächenangabe	010501
Berichtigung eines Zeichenfehlers	010502 *)
Übernahme von Flurbereinigungsergebnissen	010619
Umlegung	010621
Vereinfachte Umlegung	010623
Katastererneuerung	010700
Veränderung aufgrund der Qualitätsverbesserung	010703
Qualitätssicherung und Datenpflege	010704
Grenzfeststellung	010900
Qualitätsverbesserung	010999
Verzeichnisse außerhalb des Grundbuches fortführen	020000
Katasterliche Buchungsdaten fortführen	020100
Katasterliche Buchung eines noch nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücks oder Rechts	020101
Katasterliche Buchung eines buchungsfreien Grundstücks	020102
Namensnummer von katasterlichen Buchungsstellen verändern	020200
Katasterliche Namensnummer und Rechtsgemeinschaft fortführen	020201
Katasterliche Personendaten fortführen	020300
Veränderung der Personendaten	020301
Veränderung der Anschrift aufgrund katasterlicher Erhebung	020303
Veränderung der Verwaltung	020304
Veränderung der Vertretung	020305
Grundbuchblattbezeichnung ändern	030000
Beschreibung der Buchungsstelle ändern	040000
Änderungen in der Ergänzung, Beschreibung sowie der Bemerkung zu Buchungen	040600
Angaben zu Eigentümer oder Erbbauberechtigten verändern	050000
Abschreibung	060100
Teilung	060200
Vereinigung (§ 890 Abs. 1 BGB, § 5 GBO)	060400

Fortführungsanlässe

Bezeichnung	Wert
Bestandteilszuschreibung (§ 890 Abs. 2 BGB, § 6 GBO)	060500
Buchung nach § 3 Abs. 4 GBO aufheben	060800
Aufhebung eines Wohnungseigentums	060900
Umschreibung des Grundbuchs (§ 28 ff, 68 GBV)	061000
Neufassung des Grundbuchs (§§ 33, 69 GBV)	061100
Erstbuchung eines Grundstücks	061200
Ausbuchung eines Grundstücks nach § 3 Abs. 3 GBO	061300
Erbbaurecht anlegen	070100
Erbbaurecht aufheben	070200
Untererbbaurecht anlegen	070500
Untererbbaurecht aufheben	070600
Sonstige Rechte aufheben	070800
Wohnungserbbaurecht aufheben	070900
Wohnungsuntererbbaurecht aufheben	071000
Buchung nach § 3 Abs. 4 GBO	080100
Anlegen von Wohnungseigentum	080200
Anlegen von Wohnungserbbaurecht	080300
Anlegen von Wohnungsuntererbbaurecht	080400
Teilung einer Buchung § 3 Abs. 4 GBO nach Wohnungseigentumsgesetz	080800
Veränderung von Gebäudedaten	200000 *)
Sonstige Daten fortführen	300000
Veränderung aufgrund der Homogenisierung	300500
Veränderung von Katalogeinträgen	300700
Veränderung von Metadaten	300800

*) Diese Fortführungsanlässe müssen von anderen Vermessungsstellen bei der Lieferung der Erhebungsdaten genutzt werden.

Kombination der Fortführungsanlässe

Wert	010101	010102	010202	010205	010206	010301	010302	010307	010308	010401	010402	010403	010501	010502	010619	010621	010623	010700	010900	010999	200000	300000	300500	300700	300800
010101		x	x	x	x	x	x				x	x	x	x					x	x	x	x	x		
010102	x						x				x	x	x	x						x	x	x			
010202	x							x	x		x	x	x						x	x	x	x	x		
010205	x					x						x	x						x	x	x	x	x		
010206	x					x						x	x							x	x	x			
010301	x			x	x						x	x		x						x	x	x			
010302	x	x									x	x			x					x	x	x			
010307			x									x								x	x	x			
010308												x								x	x	x			
010401												x							x	x	x	x			
010402	x	x	x			x	x					x	x						x	x	x	x			
010403	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
010501	x	x	x	x	x						x	x		x				x	x	x	x	x			
010502	x	x				x						x	x						x	x	x	x	x		
010619							x					x								x	x	x			
010621												x								x	x	x			
010623												x								x	x	x			
010700												x	x							x	x	x	x		
010900	x		x	x						x	x	x	x	x						x	x	x	x		
010999	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x
200000	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x	x		
300000	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		x		
300500	x		x	x								x		x				x	x	x	x	x			
300700																				x					
300800																				x					

Katalog Gemarkung

Objektart: AX_Gemarkung

Kennung: 73007

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
020101	Altstadt Nord	020213	Altona Nord	020549	Tonndorf
020102	Altstadt Süd	020214	Altona Nordwest	020550	Jenfeld
020103	Billbrook	020215	Altona Südwest	020551	Marienthal
020104	Billwerder Ausschlag	020216	Sternschanze	020552	Wandsbek
020105	Borgfelde	020217	<i>Lurup Nordost ALT</i>	020556	Eilbek
020106	Finkenwerder Nord	020221	<i>Övelgönne ALT</i>		
020107	Finkenwerder Süd	020222	<i>Altona Süd ALT</i>	020601	Allermöhe
020108	Hamm Geest	020223	<i>Altona Ost ALT</i>	020602	Altengamme
020109	Hamm Marsch			020603	Bergedorf
020110	Horn Geest	020301	Rotherbaum	020604	Billwerder
020111	Horn Marsch	020302	Harvestehude	020605	Boberg
020112	Kirchsteinbek	020303	Eimsbüttel	020606	Curslack
020113	Kleiner Grasbrook	020304	Stellingen	020607	Kirchwerder
020114	Neustadt Nord	020305	Eidelstedt	020608	Lohbrügge
020115	Neustadt Süd	020306	Lokstedt	020609	Moorfleet
020116	Öjendorf	020307	Niendorf	020610	Neuengamme
020117	Schiffbek	020308	Schnelsen	020611	Ochsenwerder
020118	St. Georg Nord			020612	Ost-Krauel
020119	St. Georg Süd	020419	Groß-Borstel	020613	Overhaken
020120	St. Pauli Nord	020420	Langenhorn	020614	Reitbrook
020121	St. Pauli Süd	020421	Fuhlsbüttel	020615	Spadenland
020122	Steinwerder-Waltershof	020422	Klein-Borstel	020616	Tatenberg
020123	<i>Waltershof ALT</i>	020423	Ohlsdorf		
020124	Veddel	020424	Alsterdorf	020701	Altenwerder
020125	Neuwerk	020425	Winterhude	020702	Cranz
020126	Scharhörn	020426	Eppendorf	020703	Hasselwerder
020133	<i>Stadt ALT</i>	020453	Barmbek	020704	Moorburg
020134	<i>Altstadt ALT</i>	020454	Uhlenhorst	020705	Fischbek
020135	<i>Neustadt ALT</i>	020455	Hohenfelde	020706	Francop
020136	<i>St. Georg ALT</i>			020707	Neugraben
020138	<i>Horn ALT</i>	020530	Hummelsbüttel	020708	Nincop
020139	<i>Hamm ALT</i>	020531	Wellingsbüttel	020709	Harburg
020144	Kattwyk	020532	Poppenbüttel	020710	Heimfeld
020145	Moorwerder	020533	Lemsahl-Mellingstedt	020711	Eißendorf
020146	Neuhof	020534	Duvenstedt	020712	Vahrendorf-Forst
020147	Wilhelmsburg	020535	Wohldorf	020713	<i>Kattwyk ALT</i>
		020536	Duvenstedter Brook	020714	<i>Moorwerder ALT</i>
020201	Rissen	020537	Ohlstedt	020715	<i>Neuhof ALT</i>
020202	Sülldorf	020538	Bergstedt	020716	<i>Wilhelmsburg ALT</i>
020203	Blankenese	020539	Sasel	020717	Gut Moor
020204	Dockenhuden	020540	Volksdorf	020718	Neuland
020205	Nienstedten	020541	Meiendorf	020719	Sinstorf
020206	Osdorf	020542	Oldenfelde	020720	Rönneburg
020207	Lurup	020543	Neu-Rahlstedt	020721	Marmstorf
020208	Groß-Flottbek	020544	Alt-Rahlstedt	020722	Wilstorf
020209	Klein-Flottbek	020545	Farmsen	020723	Langenbek
020210	Othmarschen	020546	Bramfeld	020730	<i>Lauenbruch ALT</i>
020211	Bahrenfeld	020547	Steilshoop	020731	<i>Harburg Schloss u. Hafen ALT</i>
020212	Ottensen	020548	Hinschenfelde		

Historische Gemarkungen nicht im ALKIS® Katalog:

020127	<i>Steinwerder</i>	020140	<i>Billstedt Linien</i>	020230	<i>Altona ALT</i>
020131	<i>Stadt und St. Georg</i>	020141	<i>Stadt- u. Vorortsbahn</i>	020231	<i>Altona ALT über 1000</i>
020132	<i>Hv-Ro-Pauli Mitte</i>	020142	<i>Elbinseln</i>	020332	<i>Hv-Ro-Pauli Eimsb.</i>
020137	<i>St. Pauli ALT</i>	020143	<i>Freihafen</i>	020732	<i>Harburg Seehafen</i>

Kürzel der Vorgangsarten für die Fachdatenverbindung zum Grenznachweis

Vorgang	Kürzel	Beschreibung
Zerlegung	FK	Übernahme Zerlegung Dritter, im Koka
	FT	Übernahme Zerlegung Dritter, ohne Koka
	VK	Zerlegung im Koka
	VT	Zerlegung ohne Koka
	VX	Zerlegung ohne Vermessung
Verschmelzung	FF	Verschmelzung
Katastererneuerung	FE	Übernahme von Erneuerungsarbeiten Dritter
	FU	Umgemarkung
	FZ	Zeichenfehlerberichtigung
	VE	Vermessungstechnische Erneuerung des Lika
	VM	Vermessungstechnische Erneuerung des Lika, blockweise Massenüberführung
	VR	Rechnerische Erneuerung des Lika
Grenzherstellung	FA	Übernahme Grenzherstellung Dritter, im Koka
	FG	Übernahme Grenzherstellung Dritter, ohne Koka
	VA	Grenzherstellung im Koka
	VG	Grenzherstellung ohne Koka
Gebäude und Topographie	FS	Übernahme Gebäudeeinmessung und sonstiger Vermessungen Dritter
	ST	Topographie
	VB	Gebäudeeinmessung
Feldvergleich	VF	Feldvergleich
	VO	Feldvergleich (objektbezogen)
Belastungs- und Enteignungsunterlage	UB	Belastungsunterlage
	UE	Enteignungsunterlage
Öffentlich-rechtliche Verfahren	OE	Grenzfeststellungsverfahren nach dem HWaG
	OE	Umlegung

Katalog Buchungsblattbezirke

Objektart: AX_ Buchungsblattbezirk

Kennung: 73010

Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung
020101	Altstadt Nord	020426	Eppendorf	020713	Kattwyk
020102	Altstadt Süd	020453	Barmbek	020714	Moorwerder
020103	Billbrook	020454	Uhlenhorst	020715	Neuhof
020104	Billwerder Ausschlag	020455	Hohenfelde	020716	Wilhelmsburg
020105	Borgfelde	020530	Hummelsbüttel	020717	Gut Moor
020106	Finkenwerder Nord	020531	Wellingsbüttel	020718	Neuland
020107	Finkenwerder Süd	020532	Poppenbüttel	020719	Sinstorf
020108	Hamm Geest	020533	Lemsahl-Mellingstedt	020720	Rönneburg
020109	Hamm Marsch	020534	Duvenstedt	020721	Marmstorf
020110	Horn Geest	020535	Wohldorf	020722	Harburg
020111	Horn Marsch	020536	Duvenstedter Brook	020723	Langenbek
020112	Steinbek	020537	Ohlstedt		
020113	Kleiner Grasbrook	020538	Bergstedt	015001	Ahrensburg
020114	Neustadt Nord	020539	Sasel	015011	Barsbüttel
020115	Neustadt Süd	020540	Volksdorf	015044	Havighorst
020116	Öjendorf	020541	Meiendorf	015051	Hoisbüttel
020117	Schiffbek	020542	Oldenfelde	015055	Jersbek
020118	St. Georg Nord	020543	Neu-Rahlstedt	015093	Oststeinbek
020119	St. Georg Süd	020544	Alt-Rahlstedt	015119	Stapelfeld
020120	St. Pauli Nord	020545	Farmsen	015125	Stellau
020121	St. Pauli Süd	020546	Bramfeld	015129	Tangstedt
020122	Steinwerder-Waltershof	020547	Steilshoop	015151	Wulksfelde
020124	Veddel	020548	Hinschenfelde	015260	Ammersbek
020125	Neuwerk	020550	Jenfeld	016508	Bönningstedt
020126	Scharhorn	020551	Wandsbek	016519	Ellerbek
020190	Steinbek	020552	Wandsbek	016562	Pinneberg
020201	Rissen	020556	Eilbek	016571	Schenefeld
020202	Sülldorf	020590	Tonndorf-Lohe	016705	Schulau
020203	Blankenese	020601	Allermöhe	017023	Börnsen
020204	Dockenhuden	020602	Altengamme	017060	Geesthacht
020205	Nienstedten	020603	Bergedorf	017148	Kröppelshagen
020206	Osdorf	020604	Billwerder	017275	Wentorf
020207	Lurup	020605	Boberg	019141	Harksheide
020208	Groß-Flottbek	020606	Curslack	019142	Glashütte
020209	Klein-Flottbek	020607	Kirchwerder	019143	Garstedt
020210	Othmarschen	020608	Lohbrügge		
020211	Bahrenfeld	020609	Moorfleet	031222	Borstel
020212	Ottensen	020610	Neuengamme	031223	Jork
020213	Altona-Nord	020611	Ochsenwerder	031225	Königreich
020214	Altona-Nordwest	020612	Ost-Krauel	031227	Hove
020215	Altona-Südwest	020613	Overhaken	031234	Ovelgönne
020301	Rotherbaum	020614	Reitbrook	031323	Wenzendorf
020302	Harvestehude	020615	Spadenland	031325	Elstorf
020303	Eimsbüttel	020616	Tatenberg	031326	Schwiederstorf
020304	Stellingen	020701	Altenwerder	031327	Rübke
020305	Eidelstedt	020702	Cranz	031328	Neu-Wulmstorf
020306	Lokstedt	020703	Hasselwerder	031330	Vahrendorf
020307	Niendorf	020704	Moorburg	031331	Ehestorf
020308	Schnelsen	020705	Fischbek	031333	Levern
020419	Groß Borstel	020706	Francop	031340	Beckedorf
020420	Langenhorn	020707	Neugraben	031342	Fleestedt
020421	Fuhlsbüttel	020708	Nincop	031402	Meckelfeld
020422	Klein Borstel	020709	Harburg	031403	Klein Moor
020423	Ohlsdorf	020710	Harburg	031404	Groß Moor
020424	Alsterdorf	020711	Eißendorf	031405	Bullenhausen
020425	Winterhude	020712	Harburg	031442	Stove

Gebäudedefunktion

Objektart: AX_Gebaeude

Kennung: 31001

Wert	Bezeichner	Wert	Bezeichner	Wert	Bezeichner	Wert	Bezeichner
1000	Wohnen (allgemein)	2200	Sonstiges Gebäude für Gewerbe und Industrie	2612	Toilette	3044	Gemeindehaus
1010	Wohnhaus	2213	Schöpfwerk	2620	Gebäude zur Abfallbehandlung	3045	Gotteshaus
1020	Wohnheim			2621	Müllbunker	3046	Moschee
1100	Gemischt genutztes Gebäude mit Wohnen	2310	Gebäude für Handel und Dienstleistung mit Wohnen	2622	Gebäude zur Müllverbrennung	3048	Kloster
1110	Wohngebäude mit Gemeinbedarf	2320	Gebäude für Gewerbe und Industrie mit Wohnen	2700	Gebäude für Land- und Forstwirtschaft	3050	Gebäude für Gesundheitswesen
1120	Wohngebäude mit Handel und Dienstleistungen	2400	Betriebsgebäude zu Verkehrsanlagen (allgemein)			3051	Krankenhaus
1130	Wohngebäude mit Gewerbe und Industrie	2410	Betriebsgebäude für Straßenverkehr	2720	Land- und forstwirtschaftliches Betriebsgebäude	3060	Gebäude für soziale Zwecke
1210	Land- und forstwirtschaftliches Wohngebäude	2420	Betriebsgebäude für Schienenverkehr	2724	Stall	3061	Jugendfreizeitheim
1220	Land- und forstwirtschaftliches Wohn- und Betriebsgebäude	2430	Betriebsgebäude für Flugverkehr	2726	Scheune und Stall		Freizeit-, Vereinsheim, Dorfgemeinschafts-, Bürgerhaus
1311	Ferienhaus	2431	Flugzeughalle	2728	Reithalle		Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagesstätte
1312	Wochenendhaus	2440	Betriebsgebäude für Schiffsverkehr	2740	Treibhaus, Gewächshaus		
1313	Gartenhaus	2441	Werft (Halle)	2742	Gewächshaus, verschiebbar	3070	Gebäude für Sicherheit und Ordnung
2000	Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe	2443	Betriebsgebäude an einer Schleuse	3000	Gebäude für öffentliche Zwecke	3071	Polizei
2010	Gebäude für Handel und Dienstleistungen	2444	Bootshaus	3010	Verwaltungsgebäude	3072	Feuerwehr
2020	Bürogebäude	2460	Gebäude zum Parken	3012	Rathaus	3073	Kaserne
2050	Geschäft	2461	Parkhaus	3014	Zollamt	3074	Schutzbunker
2053	Markthalle	2462	Parkdeck	3015	Gericht	3075	Justizvollzugsanstalt
2060	Messehalle	2463	Garage	3016	Botschaft, Konsulat	3080	Friedhofsgebäude
2071	Hotel, Motel, Pension	2464	Fahrzeughalle	3020	Gebäude für Bildung und Forschung	3082	Krematorium
2072	Jugendherberge	2465	Tiefgarage	3021	Allgemein bildende Schule	3091	Bahnhofsgebäude
2074	Campingplatzgebäude	2500	Gebäude zur Versorgung			3092	Flughafengebäude
2080	Gebäude für Bewirtung	2510	Gebäude zur Wasserversorgung	3022	Berufsbildende Schule	3097	Gebäude am Busbahnhof
2090	Freizeit- und Vergnügungsstätte	2520	Gebäude zur Elektrizitätsversorgung			3098	Empfangsgebäude Schifffahrt
2100	Gebäude für Gewerbe und Industrie	2540	Gebäude für Fernmeldewesen			3200	Gebäude für Erholungszwecke
2110	Produktionsgebäude	2560	Gebäude an unterirdischen Leitungen	3023	Hochschule (Fachhochschule, Universität)	3210	Gebäude für Sportzwecke
2112	Betriebsgebäude	2570	Gebäude zur Gasversorgung	3024	Forschungsinstitut	3211	Sport-, Turnhalle
2113	Brauerei	2580	Heizwerk	3030	Gebäude für kulturelle Zwecke	3212	Gebäude am Sportplatz
2120	Werkstatt	2590	Gebäude zur Versorgungsanlage	3031	Schloss	3221	Hallenbad
2130	Tankstelle	2600	Gebäude zur Entsorgung	3032	Theater, Oper	3222	Gebäude im Freibad
2131	Waschstraße, Waschanlage, Waschhalle	2611	Gebäude der Kläranlage	3033	Konzertgebäude	3230	Gebäude am Stadion
2140	Gebäude für Vorratshaltung			3034	Museum	3260	Gebäude im Zoo
2150	Speditionsgebäude			3035	Rundfunk, Fernsehen	3270	Gebäude im botanischen Garten
2160	Gebäude für Forschungszwecke			3036	Veranstaltungsgebäude	3290	Touristisches Informationszentrum
				3037	Bibliothek, Bücherei	9998	Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren
				3040	Gebäude für religiöse Zwecke		
				3041	Kirche		
				3042	Synagoge		
				3043	Kapelle		

Erläuterungen
zur Vergabe der Wertarten:

nur Überschrift, nie vergeben
nur vergeben, wenn keine untergeordneten Hierarchiestufen zutreffen
wenn zutreffend vergeben, sonst die höhere Hierarchiestufe wählen

Kerndaten

Vorgaben für die Modellierung der Angaben zu Gebäuden und Überdachungen

Objektarten:	AX_Gebaeude	Kennung: 31001
	AX_Bauteil	Kennung: 31002
	AX_BesondereGebaeudelinie	Kennung: 31003
	AX_Gebaeude_Kerndaten	Kennung: 31007
	AX_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung	Kennung: 51009

Quelle: Katalogwerke zur GeoInfoDok – AdV ALKIS®-OK DLKM, Version 7.1.2 vom 01.11.2022

Gliederung

AX_Gebäude (31001)	Seite 2
<u>Zählweise der Geschosse</u>	
Variante 1:	Seite 3
Variante 2:	Seite 3
Variante 3: Am Hang oder Deich	Seite 3
Variante 4: Neues Gebäude oberhalb vom Gebäude / Bauteil	Seite 4
<u>Parkhäuser und Rampen an Parkhäusern</u>	
Variante 1: Parkhaus mit innenliegender Rampe	Seite 4
Variante 2: Parkhaus mit außenliegender Rampe	Seite 4
<u>Hausboote</u>	Seite 5
<u>Aufgeständertes Gebäude</u>	Seite 6
AX_Bauteil (31002)	Seite 6
<u>Geringergeschossiger Gebäudeteil</u>	Seite 6
<u>Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)</u>	Seite 7
<u>Unterirdische Bauteile (Keller und Tiefgarage)</u>	Seite 8
<u>Keller</u>	
Variante 1: vollunterkellertes Gebäude	Seite 9
Variante 2: teilunterkellertes Gebäude	Seite 9
Variante 3: Keller, die hinausragen	Seite 10
<u>Tiefgarage</u>	
Variante 1: Tiefgarage ist deckungsgleich mit Gebäude	Seite 10
Variante 2: Tiefgarage liegt teilweise unter Gebäude	Seite 11
Variante 3: Tiefgaragen, die hinausragen	Seite 11
<u>Wintergarten</u>	Seite 12
<u>Arkade</u>	Seite 12
<u>Ausragender Geschossteil</u>	Seite 13
<u>Zurückspringendes Geschoss</u>	Seite 13
<u>Durchfahrt im Gebäude</u>	
Variante 1:	Seite 14
Variante 2:	Seite 15
Variante 3:	Seite 15
<u>Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg</u>	Seite 16
<u>Schornstein im Gebäude</u>	Seite 16
<u>Turm im Gebäude</u>	Seite 17
AX_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009)	
<u>Überdachung</u>	Seite 18

Allgemeiner Hinweis

Die Modellierung der Angaben zu Gebäuden, Bauteilen und Überdachungen entspricht kartographischen Grundsätzen und kann von den Baugenehmigungen der Bauprüfdienststellen abweichen.

Die folgenden Skizzen dienen nur zur Veranschaulichung, sie sind keine ALKIS®-Darstellungen.

AX_Gebaeude (31001)

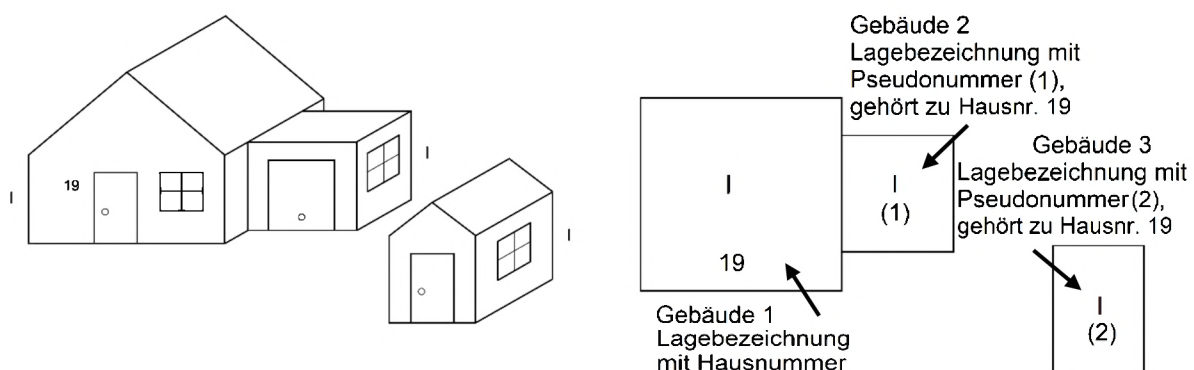
Selbstständig nutzbare Gebäude werden als eigenständige Objekte der Objektart 'AX_Gebaeude' (31001) abgebildet. Die 'Gebäude' werden in der Attributart-Bezeichnung 'Gebäudefunktion' und ihrer Wertart-Bezeichnung (z.B. Wohnhaus, Garage, Gartenhaus) unterschieden.

Die Attributarten zur Objektart 'Gebäude' sind laut HH OK zu führen.

Jede Objektart 'Gebäude' erhält immer entweder eine „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ oder eine „Lagebezeichnung mit Pseudonummer“.

Ein Gebäude mit einer Lagebezeichnung und Pseudonummer soll möglichst eine wirtschaftliche Einheit zu einem Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer bilden. Die Gebäude können auf mehrere Flurstücke verteilt sein.

Eine willkürliche Zuordnung eines Gebäudes mit Lagebezeichnung und Pseudonummer zu einem Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer ist möglich.



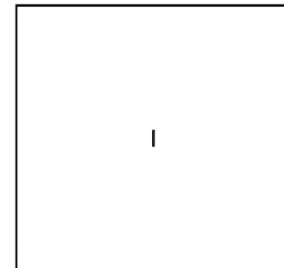
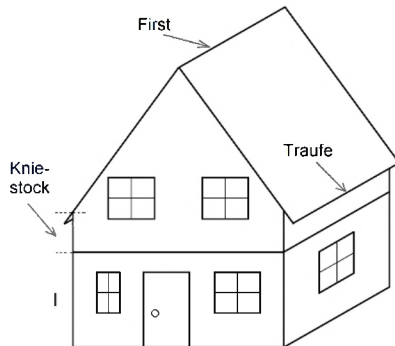
Ausnahmen hiervon bilden Gartenhäuser in Kleingartenvereinen oder Grablandkolonien sowie Wochenendhäuser in Wochenendhaussiedlungen.

In diese Gebäude wird lediglich die Gebäudefunktion, die Anzahl der oberirdischen Geschosse und die Qualitätsangaben (Erhebung / Stelle) eingetragen.

Zählweise der Geschosse

Variante 1:

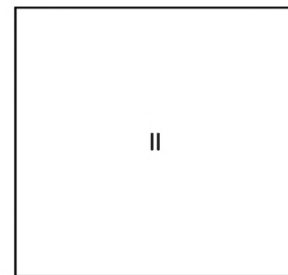
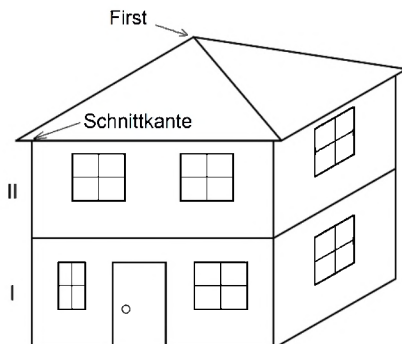
Gebäude mit offensichtlich ~1,5 oberirdischen Geschossen werden im ALKIS® mit einem oberirdischen Geschoss (I) geführt. Es zählt der Kniestock (Drempel). Gauben sind nicht zu berücksichtigen.



Gebäude
(I = ein oberirdisches Geschoss)

Variante 2:

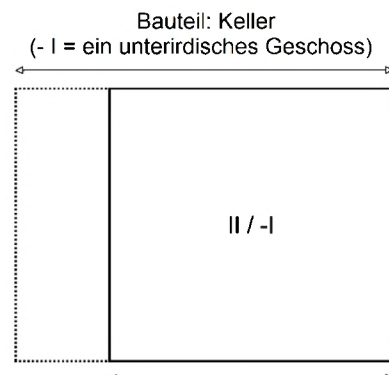
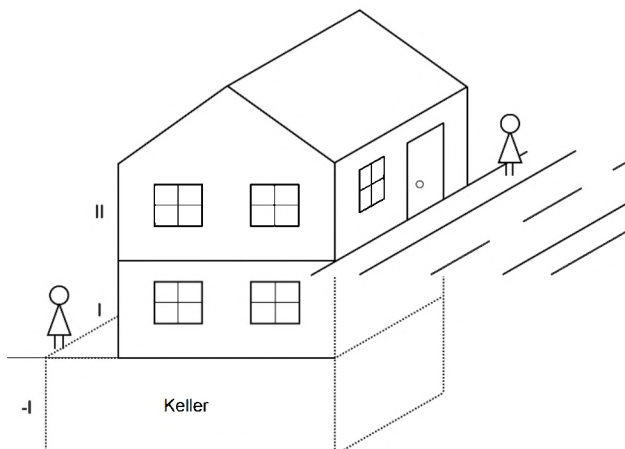
Gebäude, die offensichtlich zwei oberirdische Geschosse aufweisen (zum Beispiel sogenannte „Toskanahäuser“) werden im ALKIS® mit zwei oberirdischen Geschossen (II) geführt. Relevant für die Geschossigkeit ist die Schnittkante von Dachfläche und Wandfläche, nicht die Firsthöhe.



Gebäude
(II = zwei oberirdische Geschosse)

Variante 3: Am Hang oder Deich

Wenn auf mindestens einer Gebäudeseite das gesamte Geschoss zu sehen ist, gilt dieses als oberirdisches Geschoss.

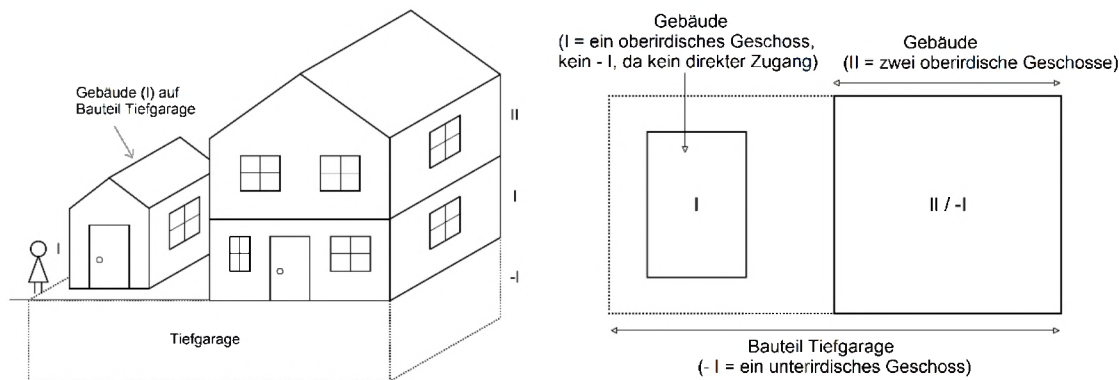


Gebäude
(II = zwei oberirdische Geschosse)

Variante 4: neues Gebäude oberhalb vom vorhandenen unterirdischen Gebäude / Bauteil

Falls auf einem unterirdischen Gebäude oder einem unterirdischen Bauteil ein einmessungspflichtiges Gebäude errichtet wird, wird dieses nach den üblichen Vorgaben modelliert und auf das unterirdische Gebäude / Bauteil 'draufgesetzt'.

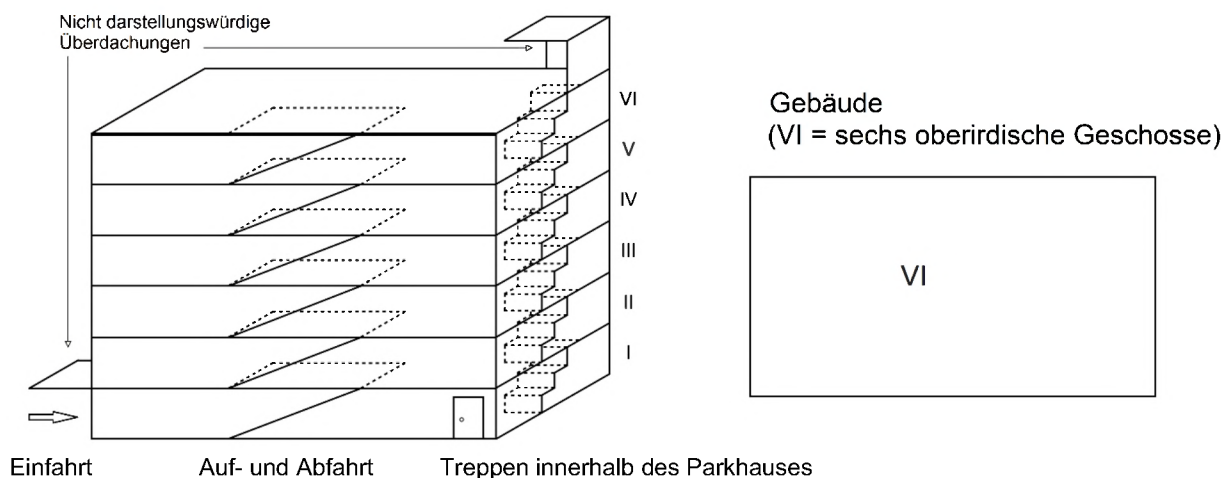
Das unterirdische Gebäude / Bauteil bleibt dementsprechend unberührt. Das Gebäude erhält nur dann ein unterirdisches Geschoss, wenn ein direkter Zugang zum unterirdischen Gebäude / Bauteil besteht.



Parkhäuser und Rampen an Parkhäusern

Variante 1: Parkhaus mit innenliegender Rampe

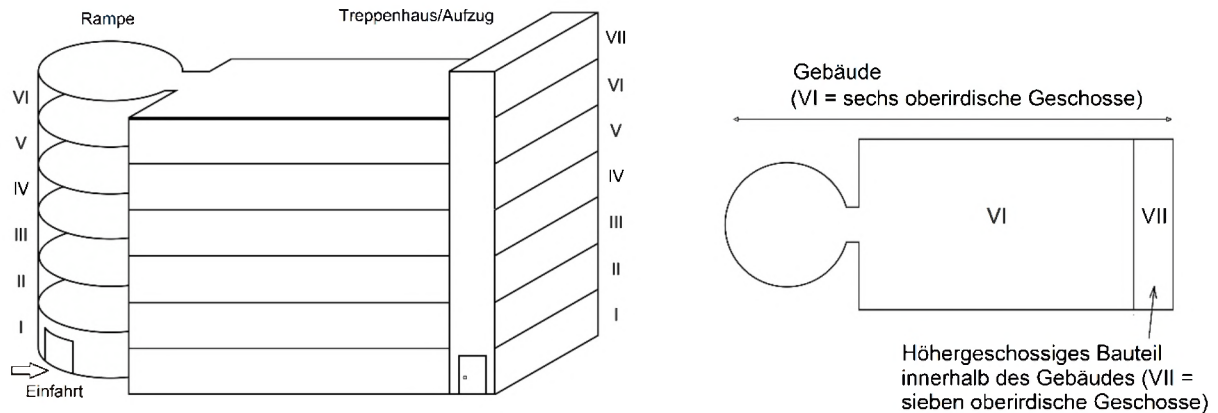
Das oberste nicht überdachte Parkdeck zählt nicht als oberirdisches Geschoss, sondern als Dach der Objektart 'Gebäude' mit der Attributart 'Dachform' und der Wertart 'Flachdach'.



Variante 2: Parkhaus mit außenliegender Rampe

Eine mehrgeschossige Rampe direkt am Parkhaus und die Verbindungsbrücke zwischen dieser und dem Parkhaus ist zum Gebäude zu zählen. Einschossige Rampen werden nicht im ALKIS® dargestellt. In der Rampe innenliegende Hohlräume werden generalisiert und nicht im ALKIS® dargestellt.

Das Treppenhaus / der Aufzug wird in dieser Variante als Objektart 'Bauteil' (31002) mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)' dargestellt. Erläuterungen zum 'Bauteil' (31002) siehe nachfolgender Text, 'Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)' siehe Seite 7.



Hausboote

Hausboote werden im ALKIS® als Objektart 'Gebäude' (31001) mit einer Standardgröße von 6 m x 10 m Grundfläche entsprechend der ungefähren Lage in der Örtlichkeit dargestellt. Es ist zusätzlich die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und Wertart 'Offene Gebäudelinie' zu verwenden, so dass das 'Gebäude' gestrichelt im Kartenbild erscheint.

Für das 'Gebäude' ist die Attributart 'Gebäudfunktion' mit der Wertart 'Wohnhaus' und die Attributart 'Bauweise' mit der Wertart 'Freistehendes Einzelgebäude' zu vergeben. Als Attributart 'Name' ist 'Hausboot' einzutragen.

Nicht belegt werden die Attributarten 'Anzahl der unterirdischen Geschosse', 'Anzahl der oberirdischen Geschosse', 'Lage zur Erdoberfläche', 'Dachform', 'Baujahr', 'Qualitätsangaben (Erhebung)' und 'Qualitätsangaben (Stelle)' der Objektart „AX_Gebaeude_Kerndaten“ (31007).

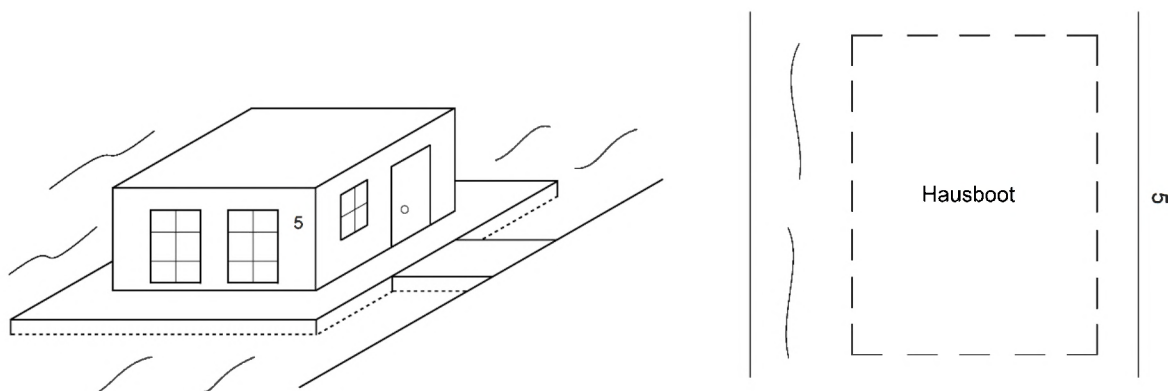
Wenn keine Hausnummer für das Hausboot vorliegt, gilt es als Pseudo-Gebäude mit Lagebezeichnung und fortlaufender Nummer zum nächstgelegenen Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer.

Sollte eine Hausnummer vorliegen, handelt es sich um ein Gebäude mit Lagebezeichnung und Hausnummer. Die Hausnummer ist im anliegenden Ufer-Flurstück einzutragen und in direkter Nähe des Hausbootes zu platzieren.

Das Gewässerflurstück erhält keine Lagebeschreibung mit der Hausnummer des Hausbootes.

Zugänge zu den Hausbooten, wie Stege, Brücken etc. werden im ALKIS® nicht dargestellt.

Die Grundfläche der Tatsächlichen Nutzung (TN) wird im Bereich des Hausbootes nicht geändert bzw. herausgetrennt.



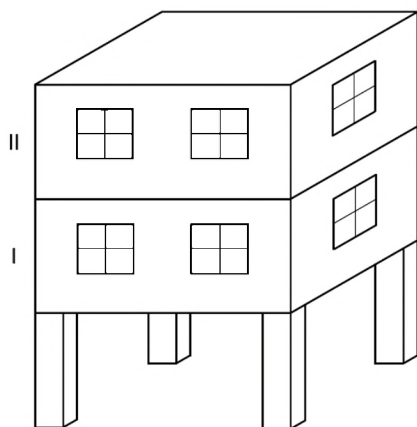
Aufgeständertes Gebäude

Zu den aufgeständerten Gebäuden zählen auch sämtliche aufgeständerte Gebäude im Gewässer unabhängig des Wasserstands. Ein aufgeständertes Gebäude erhält in der Objektart 'Gebäude' die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' mit der Wertart 'Aufgeständert'.

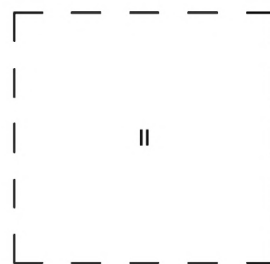
Die Stützpfeiler werden nicht nachgewiesen. Der offene Raum unter dem Gebäude wird nicht als oberirdisches Geschoss dazugerechnet.

Hier findet die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und der Wertart 'Offene Gebäudelinie' keine Anwendung, die Darstellung erfolgt allein über die Gebäudelinie in Verbindung mit der Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' und der Wertart 'Aufgeständert'.

Der Zutritt zu einem aufgeständerten Gebäude erfolgt im Regelfall über eine Brücke oder eine nicht darstellungswürdige Treppe. Sollte ein Teil des Gebäudes Kontakt zur Erdoberfläche haben (z.B. massiv gemauertes Treppenhaus / Aufzug), handelt es sich um ein 'Gebäude' mit einem aufgeständerten 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Ausragender Geschossteil'. Erläuterungen zum 'Bauteil' (31002) siehe nachfolgender Text, 'Ausragender Geschossteil' Seite 12.



Aufgeständertes Gebäude
(II = zwei oberirdische Geschosse)



AX_Bauteil (31002)

Für einen nicht selbstständig nutzbaren Gebäudeteil (z.B. Keller, Tiefgarage, Geringergeschossiger Gebäudeteil) wird ein eigenständiges Objekt der Objektart 'AX_Bauteil' (31002) gebildet. Der Gebäudeteil liegt immer innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Eine Ausnahme bilden unterirdische Bauteile, die über die Umringslinie des Objektes 'Gebäude' herausragen können.

Die für das jeweilige Bauteil relevanten Informationen müssen vollständig und eindeutig aus dem Vermessungsriss hervorgehen.

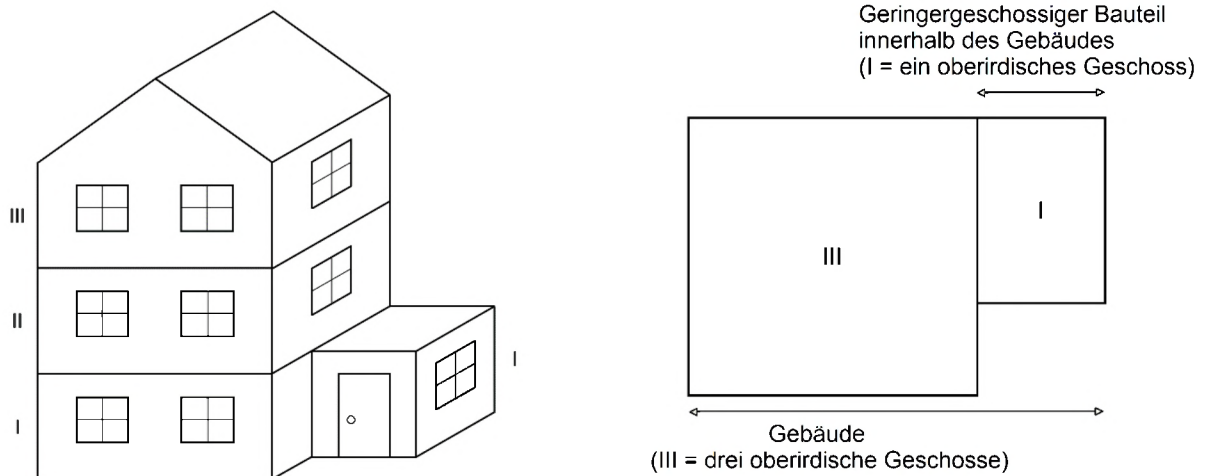
Die Attributarten zur Objektart 'Bauteil' sind laut HH OK zu führen.

Geringergeschossiger Gebäudeteil

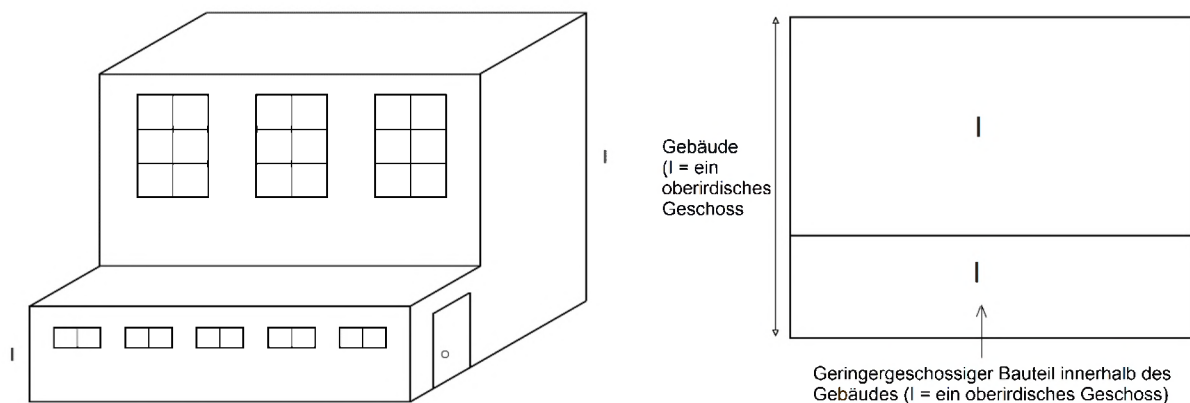
Beim Objektart 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Geringergeschossiger Gebäudeteil' müssen immer die Attributarten 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' und 'Dachform' eingetragen werden. Die Geschoszahl im Objekt 'Gebäude' bleibt unverändert.

Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Geringergeschossiger Gebäudeteil' ist ab einer Mindestgröße von 2 m Breite und 2 m Länge darstellungswürdig.

Sollte das 'Bauteil' nicht darstellungswürdig sein, wird das 'Gebäude' um die Ausmaße des Bauteils erweitert. Es bleibt die Geschosshzahl des Gebäudes bestehen.



Bei Hallen (z.B. Sport-/Turnhalle, Speditionsgebäude etc.) ist ein Höhenunterschied von > 3 m laut Vermessungsriss mit Hilfe der Objektart 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Geringergeschossiger Gebäudeteil' darzustellen, auch wenn die Geschosshigkeit des Bauteils der Geschosshigkeit der Halle entspricht.

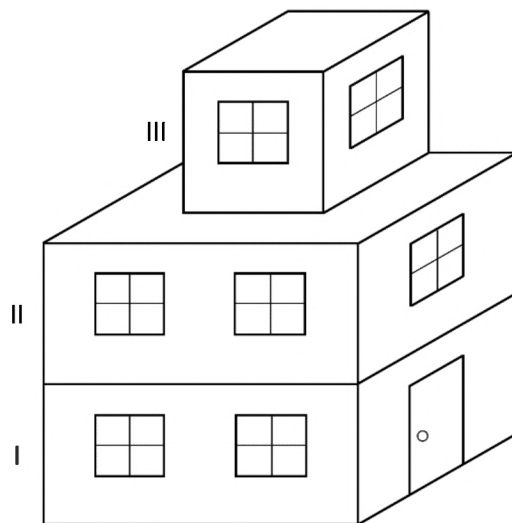


Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)

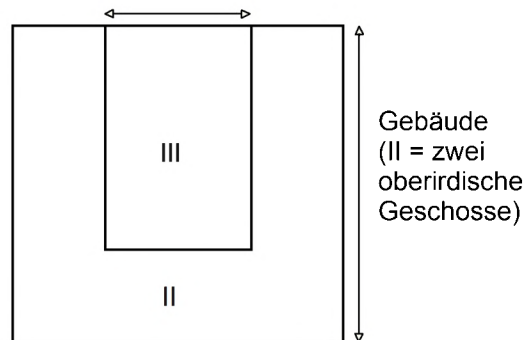
Beim 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)' müssen immer die Attributarten 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' und 'Dachform' eingetragen werden. Die Geschosshzahl im Objekt 'Gebäude' bleibt unverändert.

Bei Hinweisen im Vermessungsriss „+Staffelgeschoss“ ist die höchste Geschosshzahl im Gebäude einzutragen (Anzahl Vollgeschosse + Anzahl Staffelgeschosse = Geschosshzahl Gebäude).

Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)' ist ab einer Mindestgröße von 2 m Breite und 2 m Länge darstellungswürdig. Sollte das Bauteil nicht darstellungswürdig sein, wird das Gebäude um die Ausmaße des Bauteils erweitert. Es bleibt die Geschosshzahl des Gebäudes bestehen.



Höhergeschossiger Bauteil innerhalb des Gebäudes
(III = drei oberirdische Geschosse)

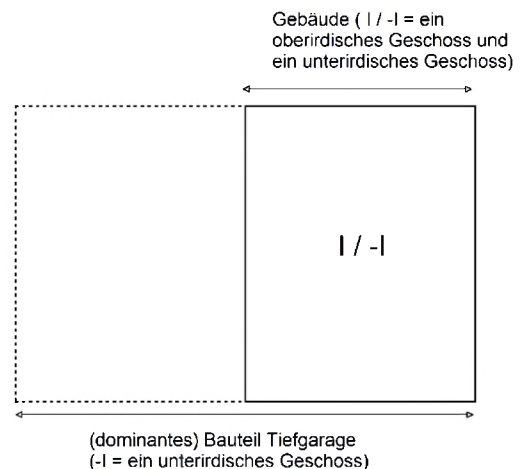
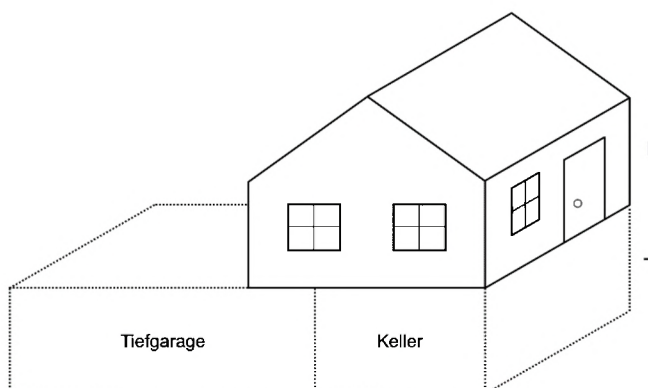


Unterirdische Bauteile (Keller und Tiefgarage)

Wenn unter einem Gebäude sowohl eine Tiefgarage als auch ein Keller liegen, wird nach dem Dominanzprinzip gearbeitet und insgesamt nur ein 'Bauteil' erstellt. Das 'Bauteil' erstreckt sich größtmäßig über die Gesamtfläche der Tiefgarage und des Kellers. Es ist die dominantere Attributart 'Bauart' (entweder Wertart 'Keller' oder 'Tiefgarage') zu vergeben.

Sollte ein unterirdisches Bauteil mehrere Geschosse mit unterschiedlicher Ausprägung aufweisen, wird geschossübergreifend die größte Ausdehnung als ein 'Bauteil' dargestellt.

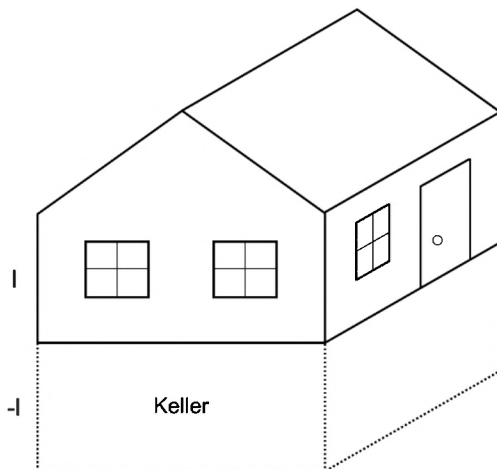
In der Objektart 'Gebäude' ist als Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' die Summe aller unterirdischen Geschosse einzutragen.



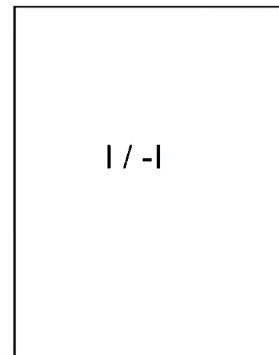
Keller

Variante 1: vollunterkellertes Gebäude

Wenn der Keller eines Gebäudes deckungsgleich mit dem aufgehenden Mauerwerk ist, wird in der Objektart 'Gebäude' die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' eingetragen. Es ist kein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Keller' zu bilden.



Vollunterkellertes Gebäude
(I / - I = ein oberirdisches Geschoss
und ein unterirdisches Geschoss)



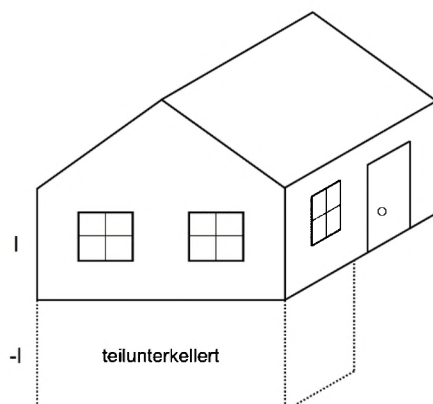
Variante 2: teilunterkellertes Gebäude

Ein Teilkeller ist laut der geltenden LGV-Anweisung „Einmessung von Gebäuden“ nicht einmessungspflichtig. Falls die Angaben dennoch geliefert werden, wird dieser als Objektart 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Keller' dargestellt.

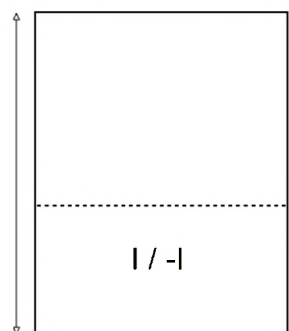
Die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' wird mit der Wertart 'Unter der Erdoberfläche' belegt. Die Attributarten 'Dachform' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen. Sollte ein Gebäude zwei oder mehr unterirdische Geschosse haben, wird trotzdem nur ein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Keller' erstellt.

Zusätzlich ist im Gebäudesatz die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' einzutragen. Da das 'Bauteil' vollständig innerhalb des aufgehenden Mauerwerks liegt, ist das 'Bauteil' in dem Auszug aus der Liegenschaftskarte nicht zu sehen.

Ist das Gebäude teilunterkellert, aber die genauen Ausmaße des Kellers wurden nicht aufgemessen, so wird im Gebäudesatz die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' eingetragen, aber kein 'Bauteil' erzeugt.



Gebäude
(I / -I = ein
oberirdisches
Geschoss und
ein
unterirdisches
Geschoss)

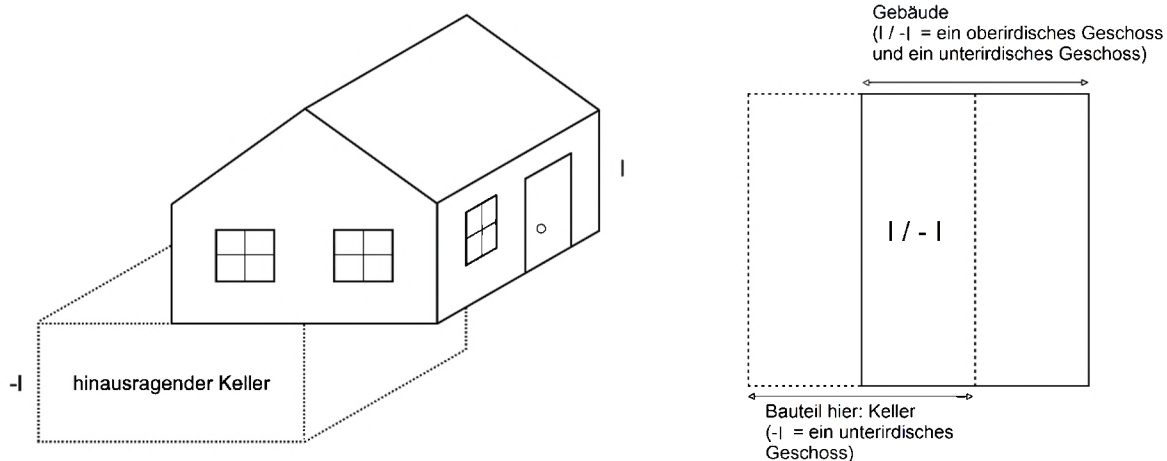


Bauteil hier: Keller
(-I = ein
unterirdisches
Geschoss)

Variante 3: Keller, die an einer oder mehreren Stellen über die Umringslinie des aufgehenden Mauerwerks hinausragen

Keller, die an einer oder mehreren Stellen über die Umringslinie des aufgehenden Mauerwerks hinausragen, werden als 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Keller' dargestellt. Die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' wird mit der Wertart 'Unter der Erdoberfläche' belegt. Die Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfällt. Falls der Keller aus dem Erdreich herausragt, ist die Attributart 'Dachform' anzugeben. Andernfalls wird die Attributart 'Dachform' nicht belegt. Sollte ein Gebäude zwei oder mehr unterirdische Geschosse haben, wird trotzdem nur ein 'Bauteil' mit der Wertart 'Keller' erstellt.

Zusätzlich ist im Gebäudesatz die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' einzutragen. Das 'Bauteil' mit der Wertart 'Keller' liegt in diesem Beispiel nicht vollständig innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Es kann über die Gebäudeumringslinie hinausragen.



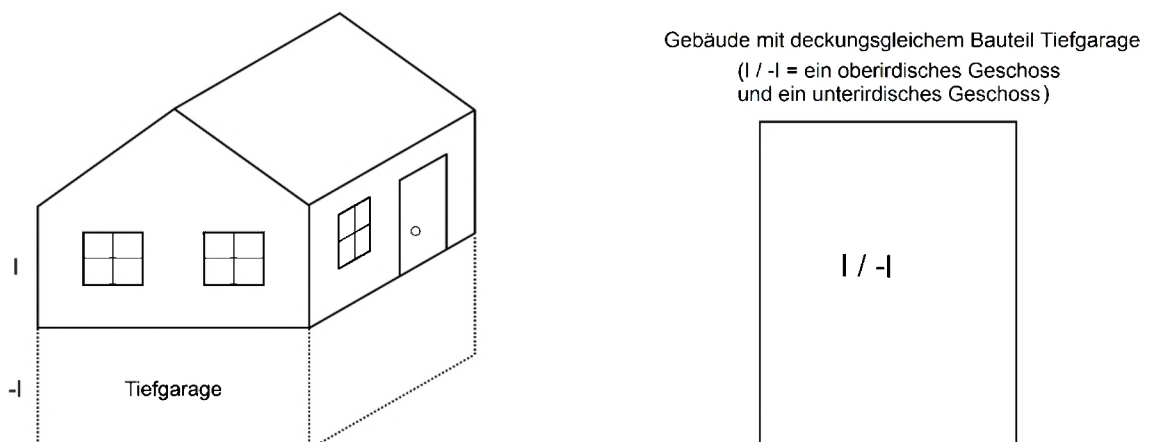
Tiefgarage (Hinweis: Einzelstehende Tiefgaragen sind eigenständige Gebäude)

Variante 1: Tiefgarage ist deckungsgleich mit Gebäude

Wenn die Tiefgarage eines Gebäudes deckungsgleich mit dem aufgehenden Mauerwerk ist, wird im Gebäudesatz die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' eingetragen. Es ist zusätzlich ein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Tiefgarage' zu bilden.

Die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' wird mit der Wertart 'Unter der Erdoberfläche' belegt. Die Attributarten 'Dachform' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen. Sollte ein Gebäude zwei oder mehr unterirdische Geschosse haben, wird trotzdem nur ein 'Bauteil' mit der Wertart 'Tiefgarage' erstellt.

In der Kartendarstellung ist das Parkplatz-Symbol des Bauteils Tiefgarage manuell auszublenden.



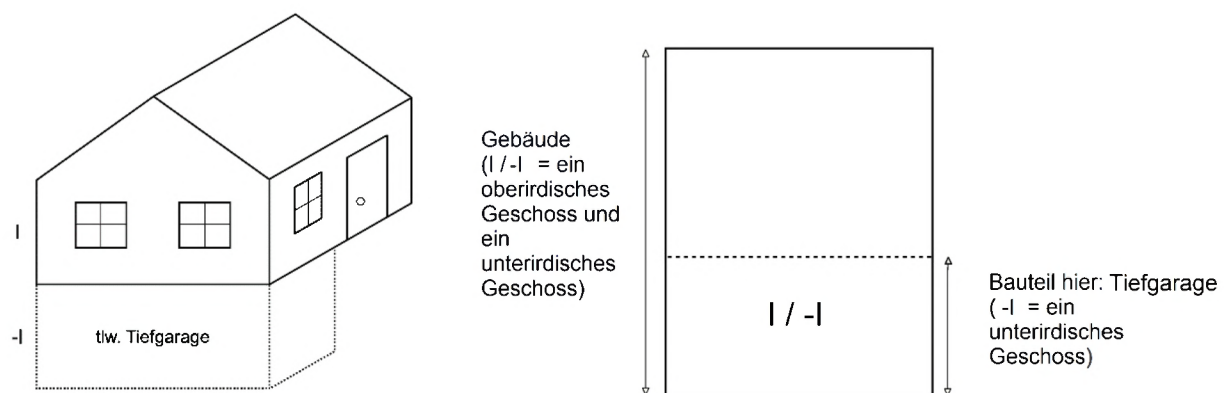
Variante 2: Tiefgarage liegt teilweise unter Gebäude

Eine Tiefgarage, die teilweise unter einem Gebäude liegt, ist laut LGV Anweisung „Einmessung von Gebäuden“ nicht einmessungspflichtig. Falls die Angaben dennoch geliefert wurden, wird diese als 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Tiefgarage' dargestellt. Die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' wird mit der Wertart 'Unter der Erdoberfläche' belegt. Die Attributarten 'Dachform' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen. Sollte ein Gebäude zwei oder mehr unterirdische Geschosse haben, wird trotzdem nur ein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Tiefgarage' erstellt.

Zusätzlich ist im Gebäudesatz die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' einzutragen.

In der Kartendarstellung ist das Parkplatz-Symbol des Bauteils Tiefgarage manuell auszublenden.

Da das 'Bauteil' vollständig innerhalb des aufgehenden Mauerwerks liegt, ist das 'Bauteil' in dem Auszug aus der Liegenschaftskarte nicht zu sehen.



Variante 3: Tiefgaragen, die an einer oder mehreren Stellen über die Umringslinie des aufgehenden Mauerwerks des Gebäudes hinausragen

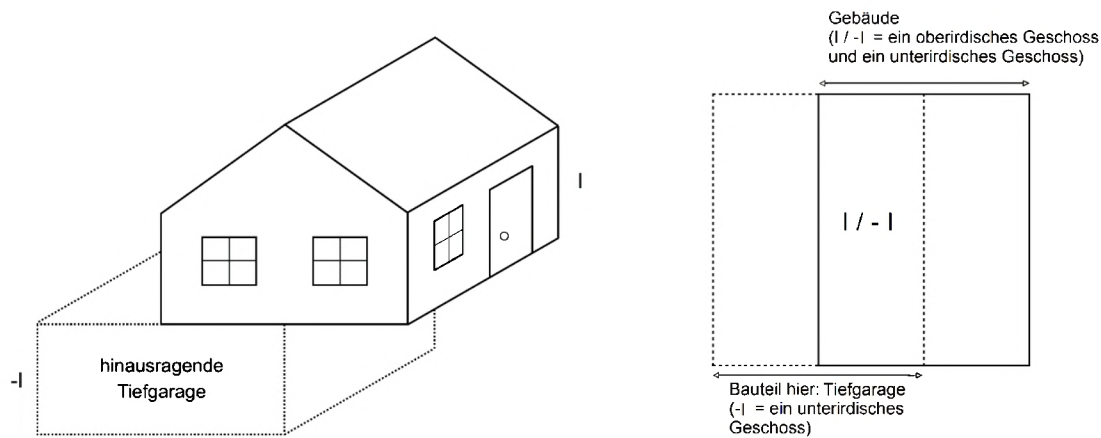
Tiefgaragen, die an einer oder mehreren Stellen über die Umringslinie des aufgehenden Mauerwerks hinausragen, werden als 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Tiefgarage' dargestellt. Die Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' wird mit der Wertart 'Unter der Erdoberfläche' belegt.

Die Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfällt. Falls die Tiefgarage aus dem Erdreich herausragt, ist die Attributart 'Dachform' anzugeben. Andernfalls wird die Attributart 'Dachform' nicht belegt. Sollte ein Gebäude zwei oder mehr unterirdische Geschosse haben, wird trotzdem nur ein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und der Wertart 'Tiefgarage' erstellt.

Zusätzlich ist in der Objektart 'Gebäude' die Attributart 'Anzahl der unterirdischen Geschosse' einzutragen.

In der Kartendarstellung ist das Parkplatz-Symbol des Bauteils Tiefgarage auszublenden.

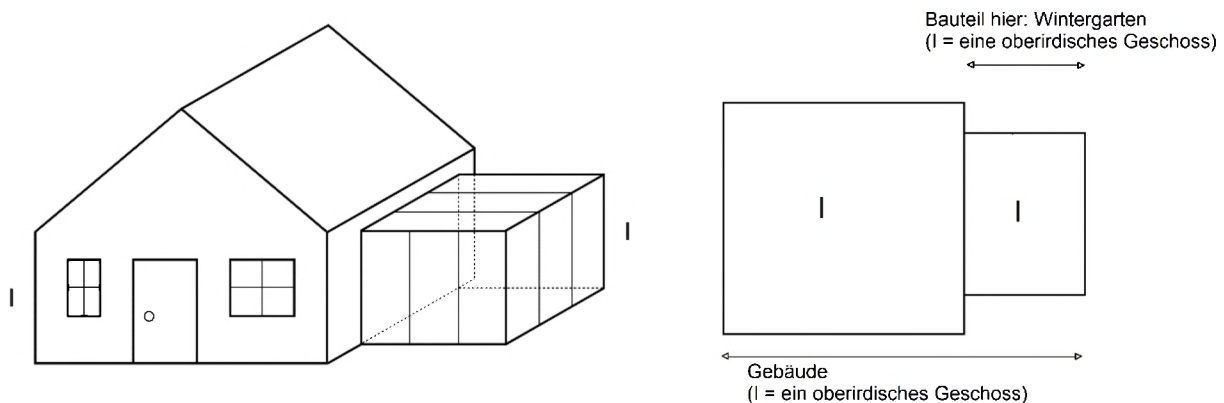
Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Tiefgarage' liegt in diesem Beispiel nicht vollständig innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Es kann über die Gebäudeumringslinie hinausragen.



Wintergarten

Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Wintergarten' liegt immer innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Beim 'Bauteil' mit der Wertart 'Wintergarten' müssen immer die Attributarten 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' und 'Dachform' eingetragen werden.

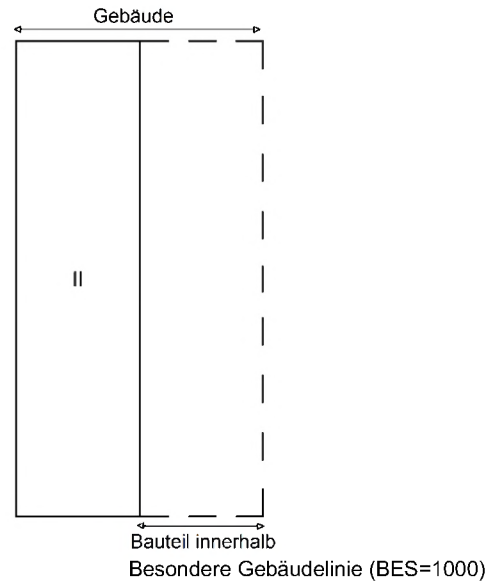
Im Objekt 'Gebäude' wird die Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' eingetragen. Die Geschosszahl wird selbst dann eingetragen, wenn das 'Gebäude' und das 'Bauteil' die gleiche Geschossigkeit haben. Es gibt auch mehrgeschossige Wintergärten.



Arkade

Arkade bezeichnet den durch Säulen (Pfeiler / Bögen) getragenen Bogengang eines Gebäudes. Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Arkade' liegt innerhalb der Objektart 'Gebäude'.

Die Attributarten 'Dachform', 'Lage zur Erdoberfläche' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen. Die offenen Gebäudeseiten werden über die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und Wertart 'offene Gebäudelinie' abgebildet.



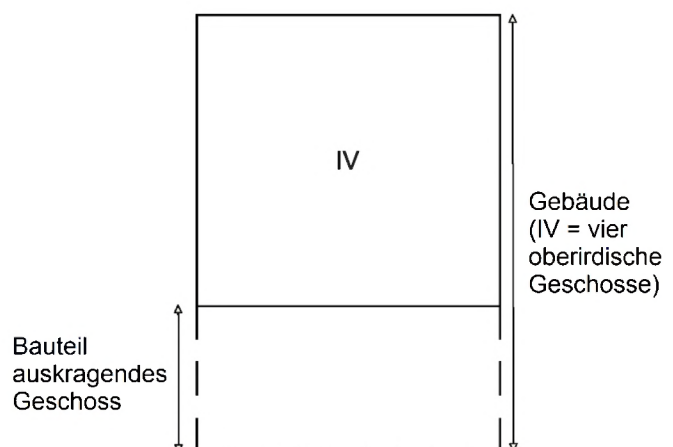
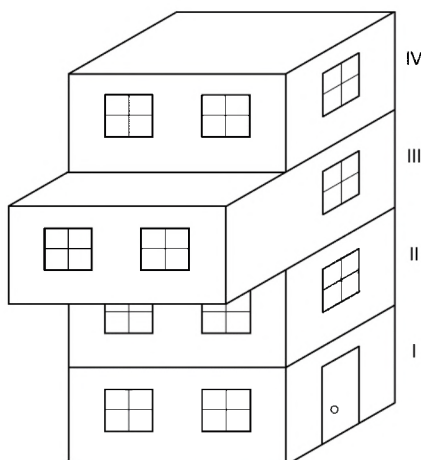
Auskragender Geschossteil

Das vom (lotrecht) aufgehenden Mauerwerk des Gebäudes nach außen abweichende Geschossteil wird als eigenständiges 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'auskragender Geschossteil' immer innerhalb des Gebäudes erfasst. Die offenen Gebäudeseiten werden über die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und Wertart 'offene Gebäudelinie' abgebildet.

Sollte das 'Bauteil' aufgeständert auf die Erdoberfläche sein, wird dies in der Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' als Wertart 'Aufgeständert' geführt. Bei gleichmäßigen Pfeilerabständen handelt es sich um die Attributart 'Bauart' mit Wertart 'Arkade'.

Die Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' ist nicht auszufüllen. Falls vorhanden, ist die Attributart 'Dachform' des Objekts 'Bauteil' einzutragen.

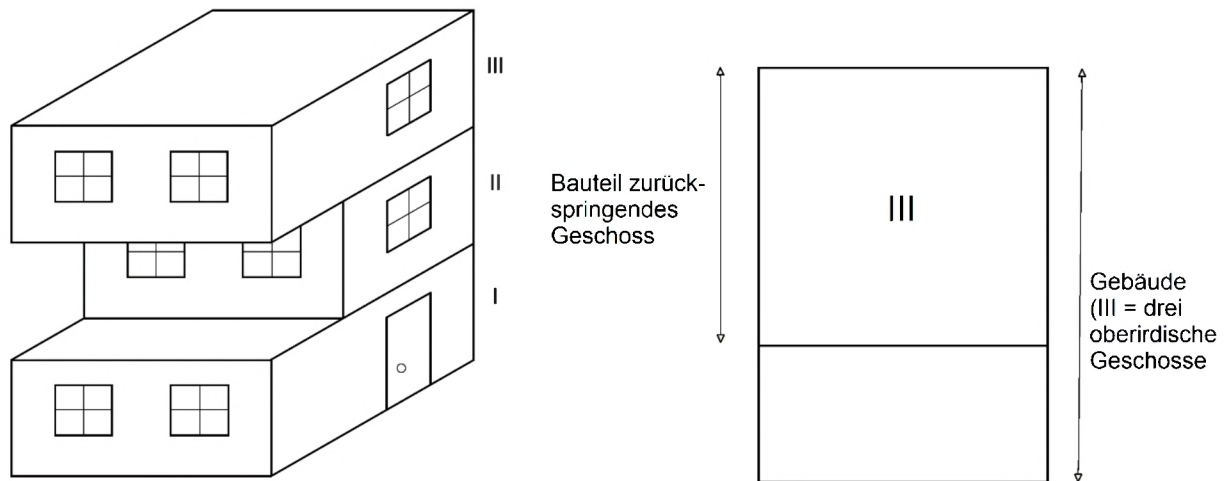
Es können auch mehrere 'auskragende Geschossteile' übereinander liegen. Die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) wird nur für jedes 'auskragende Geschossteil' verwendet.



Zurückspringendes Geschoss

Das vom (Iotrecht) aufgehenden Mauerwerk des Gebäudes nach innen abweichende Geschoss wird als eigenständiges 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und der Wertart 'zurückspringendes Geschoss' immer innerhalb des Objektes 'Gebäude' erfasst. Die Attributarten 'Dachform', 'Lage zur Erdoberfläche' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen.

Zurückspringende Geschosse werden nur dargestellt, wenn der Gebäudeteil zu drei Seiten offen ist. Nicht zu verwechseln mit nicht darstellungswürdigen Laubengängen und Loggien.

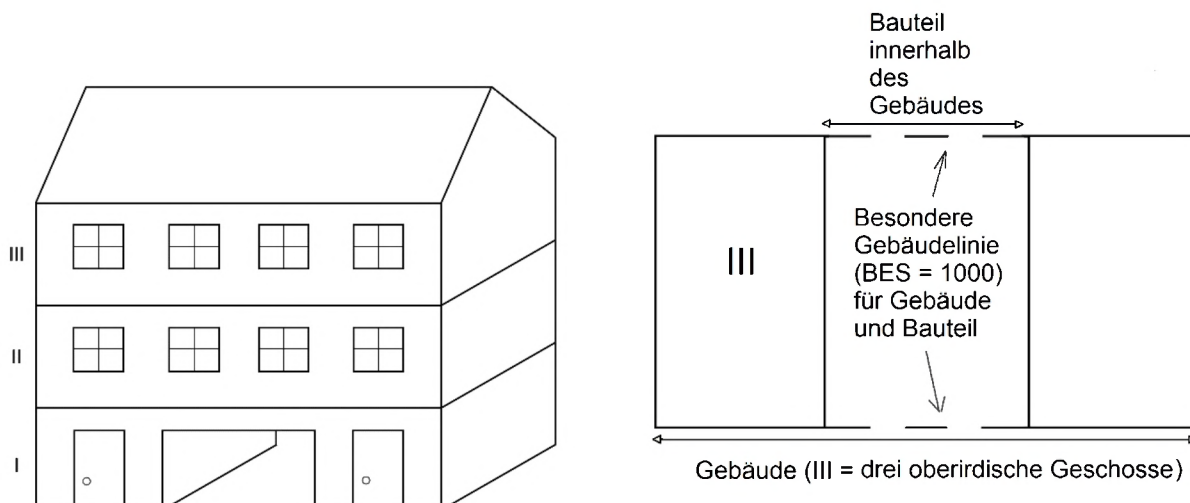


Durchfahrt im Gebäude

Durchfahrten im Gebäude werden als Objektart 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und der Wertart 'Durchfahrt im Gebäude' erfasst.

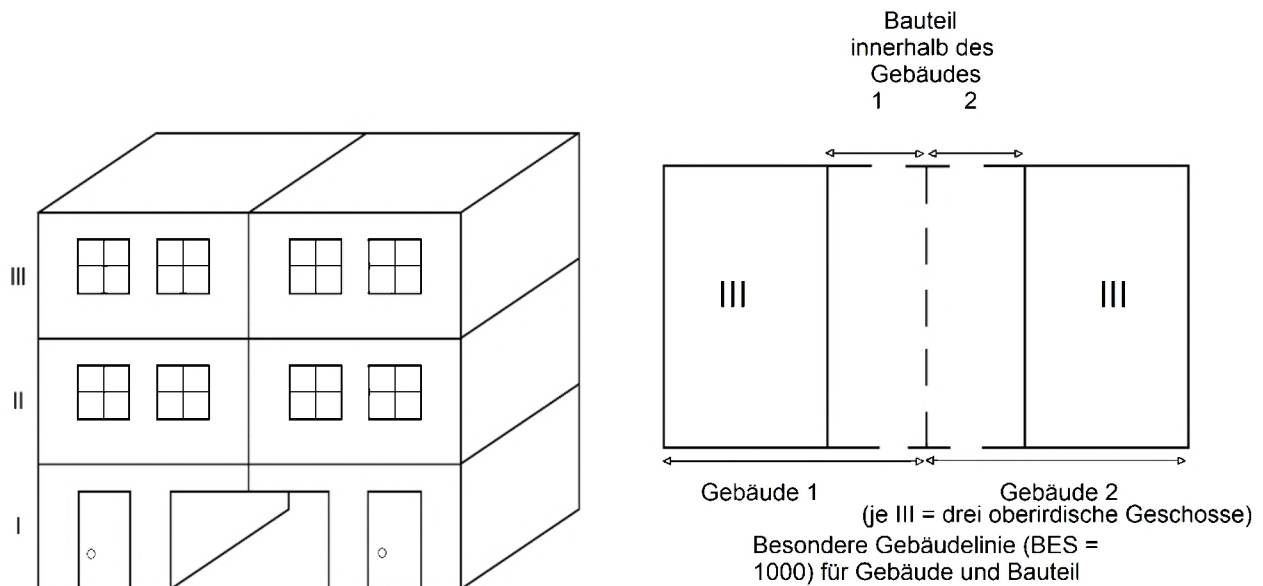
Die Attributarten 'Dachform', 'Lage zur Erdoberfläche' und 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' entfallen. Für jede offene Seite des Bauteils ist die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und Wertart 'offene Gebäudelinie' anzulegen.

Variante 1:



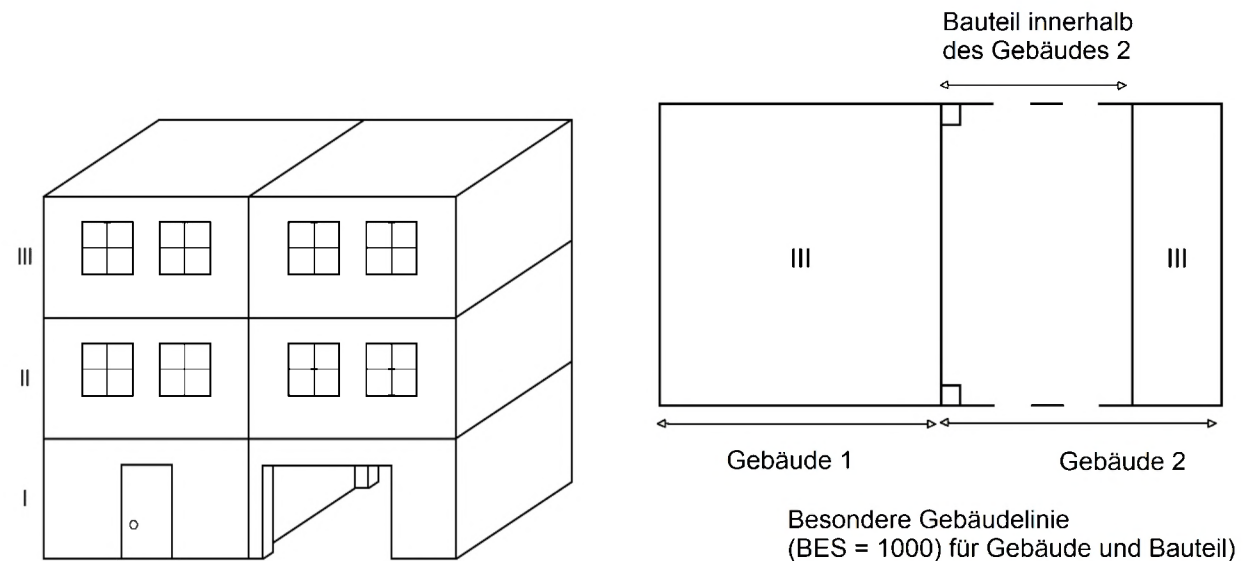
Variante 2:

Bei gemeinsamen Durchfahrten zweier Gebäude wird die Durchfahrt in zwei entsprechende Bauteile aufgeteilt und den jeweiligen Gebäuden zugeordnet.



Variante 3:

Die einseitige Durchfahrt bei aneinandergrenzenden Gebäuden wird als Bauteil des jeweiligen Gebäudes (hier Gebäude 2) erfasst. Sollte Gebäude 1 aus Beispiel 3 abgerissen werden, ist das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'Durchfahrt im Gebäude' in ein 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'auskragender Geschossteil' (ggf. 'Aufgeständert') beziehungsweise 'Arkade' abzuändern.

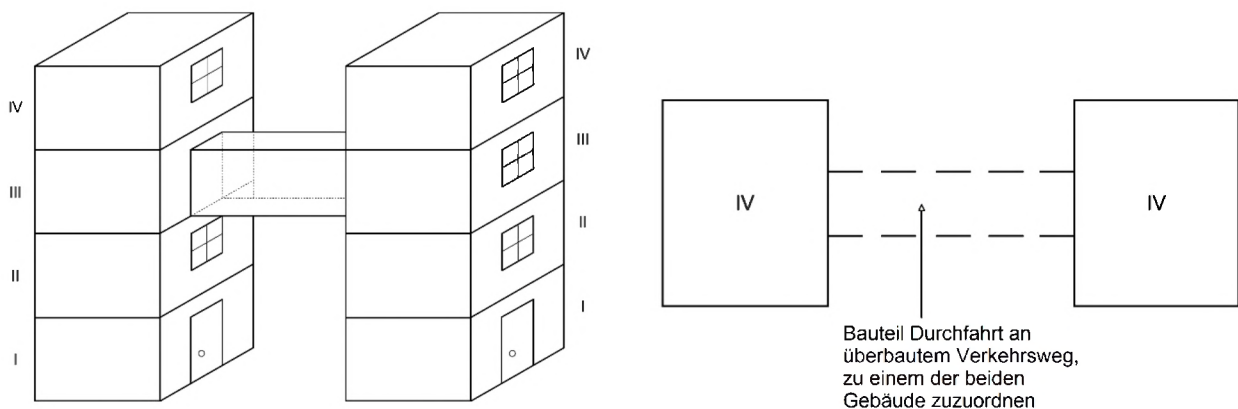


Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg

Das verbindende 'Bauteil' zwischen zwei 'Gebäuden' ist als Attributart 'Bauart' und Wertart 'Durchfahrt an überbautem Verkehrsweg' einem der beiden 'Gebäude' zuzuordnen. Diese Zuordnung wird im Erhebungsprozess festgelegt. Das 'Gebäude' ist um die Ausmaße des Objekts 'Bauteil' zu erweitern. Die Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' ist nicht auszufüllen.

Es ist immer die Attributart 'Dachform' des Bauteils einzutragen. Sollte das 'Bauteil' aufgeständert sein, wird dies in der Attributart 'Lage zur Erdoberfläche' als Wertart 'Aufgeständert' geführt. Die nicht mit der Erdoberfläche verbundenen Bauteilseiten werden über die Objektart 'Besondere Gebäudelinie' (31003) mit der Attributart 'Beschaffenheit' und der Wertart 'offene Gebäudelinie' abgebildet.

Dieses 'Bauteil' wird auch verwendet, wenn es nicht über eine Verkehrsstraße verläuft, sondern beispielsweise über ein Gewässer.

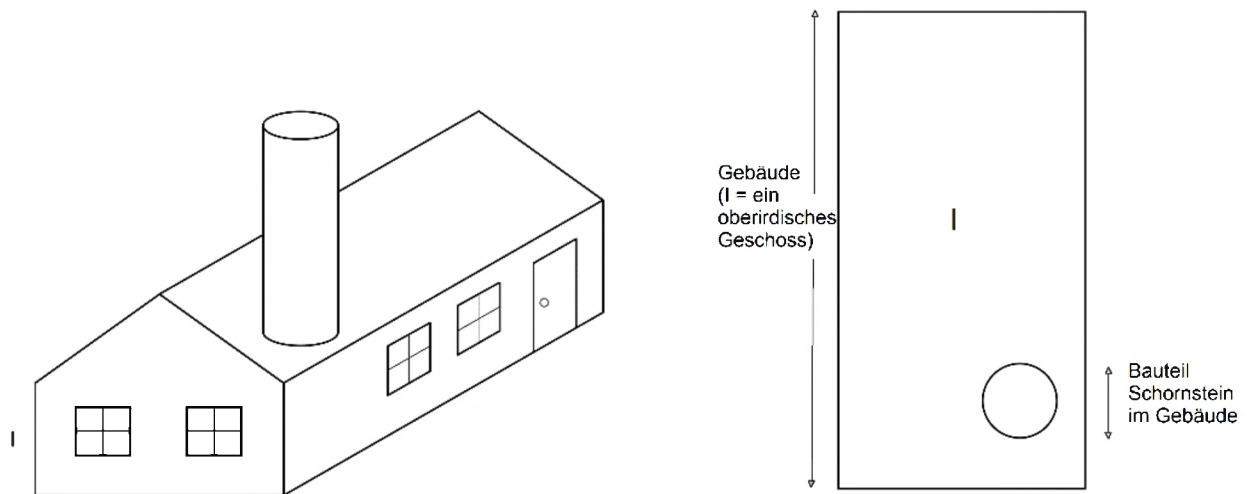


Schornstein im Gebäude

Ein 'Schornstein im Gebäude' ist ein über das Dach hinausragender Abzugskanal für die Rauchgase einer Feuerungsanlage oder für andere Abgase.

Das Objekt 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und der Wertart 'Schornstein im Gebäude' liegt immer innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Das Objekt 'Bauteil' wird nicht aus dem Objekt 'Gebäude' ausgespart, sondern 'draufgesetzt'. Es sind keine weiteren Attributarten einzutragen.

Ein 'Schornstein im Gebäude' ist ab einem Durchmesser bzw. einer Seitenlänge von mindestens 2 m und einer prägnanten Höhe über dem Dachfirst darstellungspflichtig. Wenn er für das 'Gebäude' oder die Umgebung relevant erscheint, kann ein 'Schornstein im Gebäude' trotz kleinerem Durchmesser bzw. kleinerer Seitenlänge dargestellt werden. In der Regel handelt es sich um Schornsteine in Industriebauten.



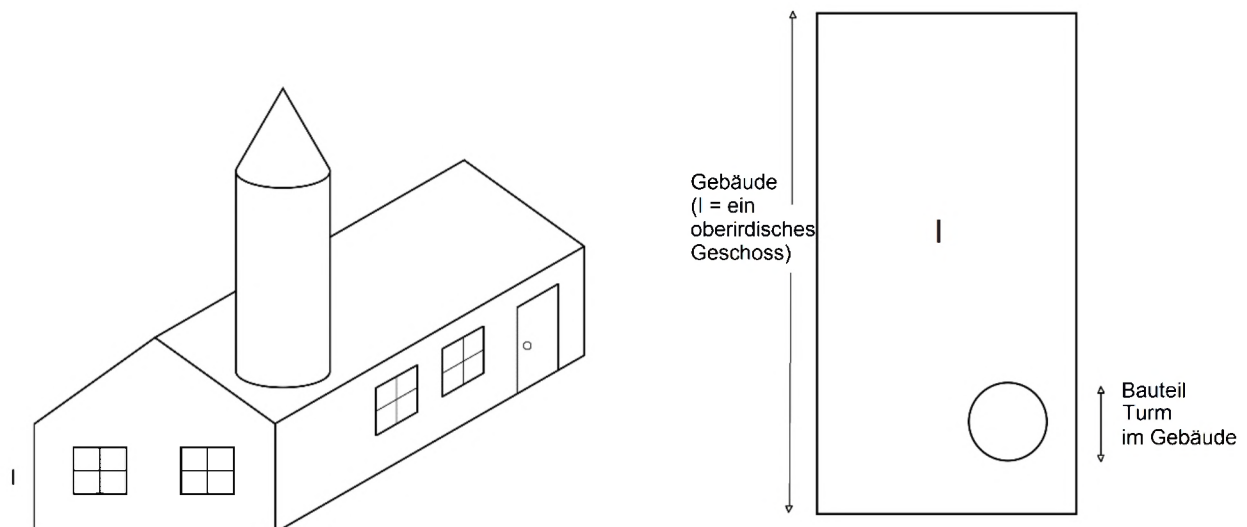
Turm im Gebäude

Ein 'Turm im Gebäude' ist ein hochaufragendes Bauteil innerhalb eines Gebäudes.

Das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und der Wertart 'Turm im Gebäude' liegt immer innerhalb der Fläche des Objektes 'Gebäude'. Das Objekt 'Bauteil' wird nicht aus dem Objekt 'Gebäude' ausgespart, sondern 'draufgesetzt'. Es ist keine Attributart 'Anzahl der oberirdischen Geschosse' einzutragen.

Sollte im Vermessungsriss dennoch eine Geschosshöhe zur Wertart 'Turm im Gebäude' angegeben sein, handelt es sich um das 'Bauteil' mit der Attributart 'Bauart' und Wertart 'höhergeschossiger Gebäudeteil (nicht Hochhaus)' und nicht um das 'Bauteil' mit der Wertart 'Turm im Gebäude'. Es ist immer die Attributart 'Dachform' des Bauteils einzutragen.

Ein 'Turm im Gebäude' ist ab einem Durchmesser bzw. einer Seitenlänge von mindestens 2 m und einer prägnanten Höhe über dem Dachfirst darstellungspflichtig. Wenn er für das 'Gebäude' oder die Umgebung relevant erscheint, kann ein 'Turm im Gebäude' trotz kleinerem Durchmesser bzw. kleinerer Seitenlänge dargestellt werden.



AX_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung (51009)

Überdachung

Die Objektart 'SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung' (51009) beinhaltet u.a. die Attributart 'Bauwerksfunktion' mit der Wertart 'Überdachung'.

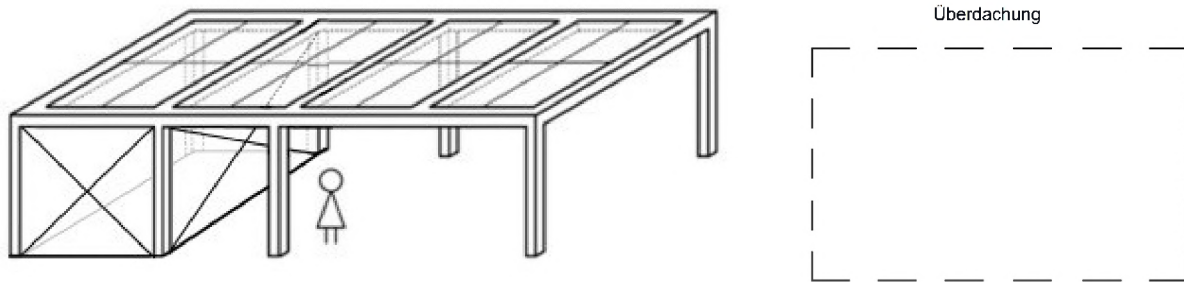
Überdachungen werden erst ab einer Größe von mindestens 50 m² und mindestens 2 m Breite dargestellt.

Die Fläche darunter befindlicher oder direkt anschließender neuer Gebäude (unabhängig von deren Größe) wird nicht von der gesamten Dachfläche abgezogen. Unterschiedliche Dachformen haben keinen Einfluss auf die Größenermittlung.

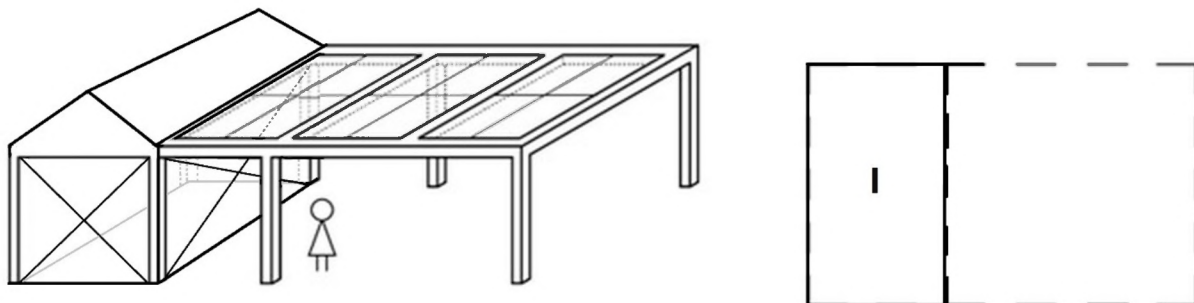
Bestehende Überdachungen bleiben unabhängig ihrer Grundfläche im ALKIS® erhalten.

Neben dieser Attributart werden keine weiteren Attributarten geführt.

Beispiel: Neue Überdachung und neu erbautes nicht einmessungspflichtiges Gebäude darunter oder direkt angrenzend, gesamte Dachfläche $\geq 50 \text{ m}^2$ und $\geq 2 \text{ m}$ Breite)



Beispiel: Neu erbaute Überdachung und neu erbautes einmessungspflichtiges Gebäude darunter oder direkt angrenzend (gesamte Dachflächen zusammen $\geq 50 \text{ m}^2$ und $\geq 2 \text{ m}$ Breite)



Katalog Bundesland

Objektart: AX_ Bundesland

Kennung: 73002

Schlüssel	Bezeichnung
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Niedersachsen
04	Bremen
05	Nordrhein-Westfalen
06	Hessen
07	Rheinland-Pfalz
08	Baden-Württemberg
09	Bayern
10	Saarland
11	Berlin
12	Brandenburg
13	Mecklenburg-Vorpommern
14	Sachsen
15	Sachsen-Anhalt
16	Thüringen

Katalog Dienststelle

Objektart: AX_ Dienststelle

Kennung: 73011

Schlüssel Bezeichnung

021001	Amtsgericht Hamburg-Altona
021002	Amtsgericht Hamburg-Bergedorf
021003	Amtsgericht Hamburg-Blankenese
021004	Amtsgericht Hamburg
021005	Amtsgericht Hamburg-Harburg
021006	Amtsgericht Hamburg-Wandsbek
021007	Amtsgericht Hamburg-Barmbek
021008	Amtsgericht Hamburg-St. Georg
012040	Amtsgericht Pinneberg
013060	Amtsgericht Norderstedt
014010	Amtsgericht Ahrensburg
014110	Amtsgericht Reinbek
014120	Amtsgericht Schwarzenbek
032511	Amtsgericht Winsen
032602	Amtsgericht Buxtehude
032613	Amtsgericht Tostedt
02000	Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
02001	Eigentümer / Zustellungsempfänger
02011	Baulast – Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
02060	Bezirksamt – Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
02070	Bezirksamt – Fachamt Bauprüfung
02076	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Baulast
02077	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Baulast
02080	Bezirksamt – Fachamt Sozialraummanagement
02200	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bodenordnung
02201	Beh. für Stadtentwicklung u. Wohnen – Amt für Wohnen, Stadterneuerung u. Bodenordnung
02205	Bezirksamt – Städtebauliche Sanierungsmaßnahme
02210	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
02211	ÖbVI Bröda
02212	ÖbVI Peitz
02213	ÖbVI Stahlbuhk
02214	ÖbVI Hanack und Partner
02215	ÖbVI Hilbring
02216	ÖbVI Müller
02217	ÖbVI Grabau
02220	Beh. für Umwelt, Klima, Energie u. Agrarwirtschaft – Amt für Immissionsschutz und Betriebe
02221	Sonstige Vermessungsstelle
02230	Beh. für Umwelt, Klima, Energie u. Agrarwirtschaft – Naturschutz, Grünplanung und Energie
02238	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Umweltschutz
02265	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für zentrale Aufgaben
02280	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – LSBG
02300	Kulturbehörde – Denkmalschutzamt
02330	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaft, Hafen, Technologie
02335	Hamburg Port Authority
02370	Liegenschaftsverwaltung eLVIS
02380	Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz
02385	Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz in Hamburg
02400	Amtsgericht Grundbuchamt
02460	Behörde für Inneres – Feuerwehr
02461	Behörde für Inneres – Statistisches Landesamt
02500	Finanzamt für Verkehr (Test)
02800	An die/den Auftraggeber
02906	Bezirksverwaltung BA5
03267	Wasserwirtschaft Lüneburg – Fachdienst Umwelt
03501	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover

Relevante Objekte für die Ableitung der Landbedeckung

Objektartenbereich: Tatsächliche Nutzung, Bauwerke

Kennung: 30000, 40000, 50000

Objektart	Kennung	Attributart		Wertarten	
		Bezeichnung	Kennung	Bezeichnung	Wert
AX_Gebaeude	31001				
AX_Wohnbauflaeche	41001				
AX_Wohnbauflaeche	41001	funktion	FKT	Parken	1200
AX_IndustrieUndGewerbeflaeche	41002				
AX_IndustrieUndGewerbeflaeche	41002	funktion	FKT	Parken	1200
AX_TagebauGrubeSteinbruch	41005				
AX_TagebauGrubeSteinbruch	41005	funktion	FKT	Parken	1200
AX_FlaecheGemischterNutzung	41006				
AX_FlaecheGemischterNutzung	41006	funktion	FKT	Parken	1200
AX_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung	41007				
AX_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung	41007	funktion	FKT	Parken	1200
AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche	41008				
AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche	41008	funktion	FKT	Parken	1200
AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche	41008	funktion	FKT	Reitsport	4140
AX_Friedhof	41009				
AX_Friedhof	41009	funktion	FKT	Parken	1200
AX_Strassenverkehr	42001				
AX_Platz	42009	funktion	FKT	Parkplatz	5310
AX_Bahnverkehr	42010				
AX_Flugverkehr	42015				
AX_Schiffsverkehr	42016				
AX_Landwirtschaft	43001				
AX_Landwirtschaft	43001	vegetationsmerkmal	VEG	Ackerland	1010
AX_Landwirtschaft	43001	vegetationsmerkmal	VEG	Grünland	1020
AX_Wald	43002				
AX_Wald	43002	vegetationsmerkmal	VEG	Laubholz	1100
AX_Wald	43002	vegetationsmerkmal	VEG	Nadelholz	1200
AX_Gehoelz	43003				
AX_Heide	43004				
AX_Moor	43005				
AX_Sumpf	43006				
AX_UnlandVegetationsloseFlaeche	43007				
AX_UnlandVegetationsloseFlaeche	43007	oberflaechenmaterial	OFM	Sand	1040
AX_Fliessgewaesser	44001				
AX_Hafenbecken	44005				
AX_StehendesGewaesser	44006				
AX_StehendesGewaesser	44006	funktion	FKT	See	8610
AX_StehendesGewaesser	44006	funktion	FKT	Teich	8620
AX_Meer	44007				
AX_BauwerkOderAnlageFuerIndustrieUndGewerbe	51002	bauwerksfunktion	BWF	Solarzellen	1230
AX_BauwerkImVerkehrsbereich	53001				
AX_BauwerkImVerkehrsbereich	53001	bauwerksfunktion	BWF	Brücke	1800
AX_BauwerkImVerkehrsbereich	53001	bauwerksfunktion	BWF	Hochbahn, Hochstraße	1830
AX_BauwerkImVerkehrsbereich	53001	bauwerksfunktion	BWF	Tunnel, Unterführung	1870
AX_Gleis	53006				
AX_Gleis	53006	bahnkategorie	BKT	Eisenbahn	1100
AX_Flugverkehrsanlage	53007				
AX_BauwerkImGewaesserbereich	53009				